LIBERTAS

Europäische Zeitschrift · Revue Européenne
European Review

1 / 1987

Dr. Otmar Franz MdEP: Ziele der Europäischen Stahl- und Agrarpolitik 1

Prof. Dr. A. Ghanie Ghaussy: Der islamische Fundamentalismus 11

Dr. Axel N. Zarges: Europäische Gemeinschaft und Comecon: Vom Nutzen eines Dialogs 29

Professor Serge L. Levitsky, LL. D.: GATT and the State Trading 53

Buchbesprechungen (Walter, Wünsche, Coffey/Wionczek, Levitsky, Wilke/Otto, Broido, KGF/Samisdat, Zibaldone) 59

Summaries 69

Impressum 73

Lieferbare Titel aus dem LIBERTAS-Verlag:

Helmuth Thorey: Signale. Plädoyer für eine bessere Gesellschaft. Sindelfingen 1985, 80 S. 15.- DM, ISBN 3-921929-97-0

Antony E. Alcock: Northern Ireland: Problems and Solutions. Sindelfingen 1985, 57 S. 15.- DM, ISBN 3-921929-96-2

Konrad Schön: Politische Denkformen. Essays. Sindelfingen 1986, 141 S. 20.- DM, ISBN 3-921929-94-6

Wilhelm Hahn: Europäische Kulturpolitik. Aufsätze über Bildung, Medien und Kirche. Sindelfingen 1987, 186 S. 16.- DM, ISBN 3-921929-90-3

LIBERTAS-Schriftenreihe "Christlich-demokratische, zentristische und konservative Parteien"

Heiner Wehn/Knut Görich: Die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein. Sindelfingen 1978, 32 S. 5.- DM

Heiner Wehn: Die Nationalist Party in Malta. Sindelfingen 1979, 20 S. 5.- DM

Knut Görich/Hans-Jürgen Zahorka: Die Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz. Sindelfingen 1980, 36 S. 5.- DM

Erik T. Jarlsby: Hoyre – Die Konservative Partei in Norwegen. Sindelfingen 1980, 20 S. 5.- DM

Paul Mattar: Die PSC und CVP in Belgien. Sindelfingen 1981, 38 S. 5.- DM

Hinweise für Bestellungen: Bitte bestellen Sie schriftlich und unter Beifügung eines Schecks bzw. unter Hinweis, daß Sie eine Rechnung wünschen. Bei Mehrfachbestellungen können Sie von günstigen Staffelpreisen profitieren; bestellen Sie dann gegen Rechnung.
Ihre Bestellungen richten Sie bitte an: LIBERTAS-Verlag, Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen.

Ziele der Europäischen Stahl- und Agrarpolitik

von

Dr. Otmar Franz MdEP

Ziele und Erfolge der 50er und 60er Jahre[1]

Eine Zusammenfassung der Stahlproduktion von Frankreich, Deutschland und anderen europäischen Ländern schlug der französische Außenminister Robert Schuman in seiner Erklärung vom 9. Mai 1950 vor. "Jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland sei nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich, wenn die 'Solidarität der Produktion' sichergestellt werde." Gleichzeitig sollten die Modernisierung der Produktion und eine Verbesserung der Qualität und damit eine ausreichende und preiswerte Marktversorgung erreicht werden.
Ähnliche Ziele wurden bei der Schaffung des europäischen Agrarmarktes verfolgt. Viele Kriege wurden geführt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern. Auch Hitler – beeinflußt von Hans Grimms "Volk ohne Raum" – meinte, daß sich die wachsende deutsche Bevölkerung nicht langfristig ohne die Kornkammern der Ukraine ernähren könne. Neben der Montanunion wurde der Europäische Agrarmarkt Grundlage für die europäische Einigung und damit für die europäische Friedenspolitik. Wie die Stahlindustrie sollte auch die landwirtschaftliche Produktion modernisiert, die Qualität verbessert und eine ausreichende und preiswerte Marktversorgung erreicht werden.
Trotz vieler Schwierigkeiten, trotz mancher Fehlschläge wurden die Ziele der europäischen Stahlpolitik und der europäischen Agrarpolitik in den 50er und 60er Jahren besser als von vielen erwartet umgesetzt. Die europäische Stahlindustrie erzielte wie die Landwirtschaft erstaunliche Rationalisierungserfolge. Eine ausreichende und preiswerte Marktversorgung wurde erreicht. Stahlindustrie und Landwirtschaft trugen zum schnell wachsenden Wohlstand der Europäischen Gemeinschaft bei.
Die Montanunion und der Europäische Agrarmarkt waren Motor für das Einigungswerk. Sie ermöglichten in den 50er und 60er Jahren Fortschritte auch auf anderen Gebieten, etwa den Abbau der Zölle. Europa, von dem jahrhundertelang Kriege ausgegangen waren, wurde zur Friedensinsel.

1 Siehe hierzu und zu den folgenden Abschnitten auch Otmar Franz: Stahlindustrie und Landwirtschaft ermöglichten den Wohlstand der EG, in: Welt Report Stahl 87, Die Welt, Freitag, 31. 10. 1986

Fehlentwicklungen der 70er Jahre

Spät, zu spät wurden in der Stahlindustrie und in der Landwirtschaft viele Probleme, die sich teilweise aus den unerwartet großen Erfolgen ergaben, erkannt. Vier Entwicklungen wurden nicht rechtzeitig gesehen und daher nicht ausreichend berücksichtigt:

1. Waren in den 50er und 60er Jahren sogar Pessimisten davon ausgegangen, daß der Bedarf an Stahl und Nahrungsmitteln in Europa, noch stärker aber in der Dritten Welt, wesentlich steigen würde, so stellte sich dies in den 70er Jahren als Irrtum heraus. Die Bevölkerung wuchs nicht in dem erwarteten Umfang, in manchen Ländern – wie in der Bundesrepublik Deutschland – ging die Bevölkerung sogar zurück. Die Wirtschaft stagnierte in vielen Teilen der Welt, Rezession löste in manchen Ländern Wachstum ab. Autos, Brücken, Stahlkonstruktionen, Maschinen wurden leichter und benötigten weniger Stahl. In einem Mercedes findet sich heute nur noch 50% des Stahls, der vor 25 Jahren eingesetzt werden mußte. Nach der Freßwelle der 50er Jahre, nach dem erreichten hohen Lebensstandard der 60er Jahre, wurden in den 70er Jahren sparsamere Ernährung, Diät und Gesundheitsvorsorge modern. Angst vor Übergewicht, einem hohen Colesterinspiegel und dem Herzinfarkt, führten zu geringerem Verbrauch vieler landwirtschaftlicher Produkte.

2. Während die Nachfrage nur langsam wuchs, zeitweise stagnierte und sogar zurückging, stiegen in der Stahlindustrie und in der Landwirtschaft die Kapazitäten durch den technischen Fortschritt sprunghaft an. Neue Verfahren machten es in der Stahlindustrie und in der Landwirtschaft möglich, größere Produktionsmengen zu erzeugen. Durch neue technische Entwicklungen konnten im Hochofen, im Strangguß, im Elektrostahlwerk mehr Stahl erzeugt werden.
In der Landwirtschaft wurden durch verbesserte Produktionsmethoden, durch verstärkten Einsatz von Dünger, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln und durch neue Züchtungen Produktionsleistungen pro ha und Milcherzeugungsmengen pro Kuh erwirtschaftet, die noch wenige Jahre zuvor kaum für denkbar gehalten wurden.

3. Verschärft wurde das Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage durch die falsche Einschätzung der Entwicklung in anderen Teilen der Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern. War man zunächst von einem nahezu unbegrenzten Bedarf an Stahl und Nahrungsmitteln in den Ländern der Dritten Welt mit ihrer schnell wachsenden Bevölkerung ausgegangen, so bauten in den 70er Jahren immer mehr Länder eine eigene Stahlindustrie auf und intensivierten ihre Landwirtschaft. Länder wie Korea, Taiwan und Brasilien deckten nicht nur ihren eigenen Bedarf, sondern begannen, wie viele andere Länder, sogar mit dem Export. Wie es weltwirtschaftlich langfristig nicht sinnvoll sein konnte, Erz und Energie nach Europa zu exportieren, um in Europa mit den höchsten Löhnen der Welt für die Rohstofflieferanten Betonstahl zu erzeugen, so mußte man sich auch an den Gedanken gewöhnen, daß Entwicklungsländer mit höherem Einsatz von Dünger, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln und neuen Züchtungen ihre landwirtschaftliche Produktion steigerten, ums die knappen Devisen nicht auch noch für den Kauf von Nahrungsmitteln einsetzen zu müssen. Auch wenn vielfach davor gewarnt wurde, haben europäische Unternehmen zu recht zum Aufbau der Stahlindustrie und der Intensivierung der Landwirtschaft der Dritten Welt und damit zur Verminderung der Verelendung beigetragen, aufzuhalten wäre die Entwicklung sowieso nicht gewesen.[2]

4. Verstärkt wurden die Fehlentwicklungen in der europäischen Stahlindustrie und in der Landwirtschaft durch die Subventionitis[3], eine Krankheit, die sich wie die Pest im Mittelalter schnell ausdehnte und kaum heilbar schien. Durch die künstliche Erhaltung von unwirtschaftlichen Kapazitäten in der Stahlindustrie und in der Landwirtschaft wurden die Marktmechanismen außer Kraft gesetzt und die Umstrukturierung erschwert. Überkapazitäten wurden nicht abgebaut, sondern vergrößert. Selbst die ältesten Anlagen der Stahlindustrie und die schlechtesten Böden in der Landwirtschaft brachten dank der schnell wachsenden Subventionen vielfach noch einen Ertrag, der die dringend notwendigen Stillegungen häufig verhinderte. Gerechtfertigt wurden die Erhaltungssubventionen in der Stahlindustrie mit nahezu den gleichen Argumenten wie in der Landwirtschaft, sind doch Stahlarbeiter wie Landwirte meist seit Generationen in ihrem Beruf, sind sie doch besonders mit ihrem Beruf verwachsen, schwer umschulbar, in Gewerkschaften und Verbänden ausgezeichnet organisiert und wichtige Wähler. Darüber hinaus war für viele Länder der Abbau der Landwirtschaft ebenso wie eine Einschränkung der Stahlindustrie kaum vorstellbar.

Ziele und Lösungsmöglichkeiten der 80er Jahre

Zu Beginn der 80er Jahre setzte sich im Europäischen Parlament die Überzeugung durch, daß die europäische Stahlkrise nur durch einen starken Abbau der Stahlkapazitäten lösbar sei, um Angebot und Nachfrage wieder einigermaßen ins Gleichgewicht zu bekommen. Das Europaparlament forderte mit Erfolg eine Strukturbereinigung[4]. Überflüssige und unwirtschaftliche Kapazitäten sollten sozialverträglich abgebaut werden, um moderne kostengünstige Anlagen besser auslasten zu können[5]. Gleichzeitig sollten vorzeitiger Ruhestand, berufliche Weiterbildung und Umschulung der betroffenen Arbeitnehmer gefördert werden. Mit Stillegungsprämien, die Umstrukturierungshilfen genannt wurden, Sozialplänen, die vorzeitige Pensionierung, Umschulungen und Schaffung neuer Ar-

2 Vgl. dazu: Otmar Franz: Dienstleistungen im internationalen Anlagengeschäft, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Wiesbaden, Heft 5, 1982, S. 456-461

3 Vgl. dazu: Otmar Franz: Zur Wettbewerbspolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: LIBERTAS, 2/1986, S. 1-10

4 Vgl. Entschließungsantrag des Europaparlaments zur Wiederherstellung eines marktwirtschaftlichen Wettbewerbs der europäischen Stahlindustrie, Dokument 1-533/81 vom 14. 10. 1981, eingereicht von Otmar Franz, Hans Katzer u.a. im Namen der EVP-Fraktion. Siehe auch: Otmar Franz, Parlamentsrede zu diesem Antrag im Europäischen Parlament, Sitzungsprotokoll vom 14. 10. 1981

5 Vgl. Otmar Franz, Rede im Europäischen Parlament, Sitzungsprotokoll vom 18. 5. 1983

beitsplätze in den betroffenen Regionen bei Nutzung der freigewordenen Industrieflächen ermöglichten, wurden ohne größere Streiks mehr als 30 Mio. t Stahlkapazitäten in der Europäischen Gemeinschaft dauerhaft stillgelegt.
Zahlungen sollten in der Regel nur dann erfolgen, wenn die Anlagen nicht in der EG weiterbetrieben, sondern tatsächlich verschrottet oder außerhalb der EG verkauft wurden. Natürlich war diese große solidarische Anstrengung teuer. Mehr als 100 Mrd. DM an Subventionen wurden an die Stahlwerke der Europäischen Gemeinschaft gezahlt. Es gab Fehlentwicklungen, Härten und Ungerechtigkeiten. Noch immer sind bei weiter verfallendem Markt die Kapazitäten zu hoch, aber der einmalige solidarische Einsatz der Länder der EG hat sich gelohnt. Die Subventionen in der Stahlindustrie wurden Ende 1985 weitgehend eingestellt. Angebot und Nachfrage klafften weniger auseinander als zu Beginn der 80er Jahre. Mit dem Abbau der Mindestpreise, der Kontingentierungen, des Staatseinflusses wurde begonnen. Es herrscht wieder mehr Marktwirtschaft in der Stahlindustrie[6]. Viele europäische Stahlwerke, insbesondere die meisten privatwirtschaftlich geführten Stahlwerke in der Bundesrepublik Deutschland haben im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder Gewinne erwirtschaftet. In moderne Technologien, in Forschung und Entwicklung wurde vermehrt investiert. Ziel der europäischen Stahlpolitik ist es, weitere 20 Mio. t nicht mehr benötigte Stahlkapazitäten sozialverträglich abzubauen. Es ist zu begrüßen, daß die Eurofer-Werke, die in Eurofer zusammengeschlossenen europäischen Stahlunternehmen, diesen Gedanken aufgegriffen haben und auf freiwilliger Basis zunächst weitere 12 Mio. t Stahlkapazitäten aus dem Markt nehmen wollen. Statt hochmoderne, vollautomatische Anlagen nur teilweise auszulasten und damit Verluste zu produzieren, sollen unrentable Anlagen stillgelegt werden. Unternehmen, die durch den Kauf von Produktionsquoten ihre Anlagen besser auslasten können, sollen einen Teil ihrer Mehrerlöse zur Verfügung stellen, damit andere Unternehmen – ohne in Konkurs zu gehen – Anlagen, die nicht mehr konkurrenzfähig Stahl erzeugen, stillegen können. Es ist unvermeidlich, daß diese Maßnahmen erneut Arbeitsplätze kosten. Persönliche Härten und Anpassungsprobleme werden sich nicht vollständig vermeiden lassen. Aber die Unternehmer und Gewerkschaften in der Stahlindustrie wissen, daß die europäische Stahlindustrie nur dann eine Zukunft hat, wenn diese unvermeidlichen Maßnahmen konsequent und schnell getroffen werden. Die Politik, auch hierzu hat das Europäische Parlament eindeutig Stellung genommen, muß klare Rahmenbedingungen setzen, der verhängnisvolle Subventionswettlauf darf in der europäischen Stahlindustrie nicht erneut einsetzen. Um den weiteren Abbau der Stahlkapazitäten in den vor uns liegenden Jahren erfolgreich durchzuführen, um die Probleme der Stahlindustrie in den Griff zu bekommen, wird es aller Kreativität und Dynamik der Stahlunternehmer und der engen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften bedürfen.
Weitere Zusammenschlüsse europäischer Stahlwerke zu konkurrenzfähigen Unternehmenseinheiten werden Forschung und Entwicklung fördern und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Es läßt sich aber schon heute sagen, daß die europäische Stahlindustrie wieder eine Zukunft vor sich hat. Zielsetzung des Europäischen Parlaments ist es, daß sich die europäische Stahlindustrie in den neunziger Jahren ohne Subventionen und Protektionismus einem fairen internationalen Wettbewerb stellen und zu einer preiswerten, qualitativ hochwertigen Marktversorgung beitragen kann. Die getroffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen lassen dies Ziel als realistisch erscheinen.

6 Vgl. dazu: Otmar Franz: Marktwirtschaft statt Subventionen für Stahlindustrie, in: EG-Magazin, März 1984

Verglichen mit den ungewöhnlich hohen, aber zielgerichteten und zeitlich befristeten Aufwendungen und mit den Erfolgen der europäischen Stahlpolitik wirken die bisherigen Maßnahmen der europäischen Landwirtschaftspolitik dagegen halbherzig.
Der Versuch, durch staatlich garantierte Preise das Pro-Kopf-Einkommen der Landwirtschaft zu erhöhen, ist ebenso gescheitert wie die Förderung der Produktion und der Einlagerung unverkäuflicher Überschüsse und das Herunterschleusen auf "Weltmarktpreise"[7].
"Butter für die Kälber, Rindfleisch für Brasilien, Weizen für die Russen und dazu zu Spottpreisen auf Kosten der Steuerzahler. Muß das sein?" fragt Leo Späth zu recht und weist darauf hin, daß die Milliardenbeträge, die Jahr für Jahr zur Finanzierung der Überschüsse benötigt wurden, zum größten Teil nicht den Landwirten zugute kamen, sondern für Lagerkosten, Exportförderung, Verarbeitung, Zinsen usw. gebraucht wurden. In den Lagern der EG warten Milchpulver-, Butter-, Rindfleisch- und Getreideberge sowie Wein- und Olivenseen im Wert von über 20 Mrd. DM auf Käufer. Allein für Lagerkosten und Exportvertrieb wurden im vergangenen Jahr 25 Mrd. DM verbraucht[8].
Die Agrarpolitik schöpft heute weitgehend den finanziellen Spielraum der Gemeinschaft aus und setzt damit Grenzen für die Forschungspolitik, die Regional- und Sozialfonds, die der Gemeinschaftsfinanzierung bedürfen. Sie hat darüber hinaus negative Auswirkungen auf die Handelspolitik der EG, denkt man an Reaktionen von Ländern wie der USA, Australien, Neuseeland oder der Entwicklungsländer[9].
Eine Entschädigung für "nicht produktives Agrarpotential" wäre, wie Heinrich Aigner berechnet hat, wesentlich billiger als die Verwertung der Überschüsse, denkt man daran, daß 1 Mio. t Milch bzw. Butter verarbeitet jetzt mit 670 Mio DM subventioniert werden, während die Nicht-Produktion "nur" einen Kompensationsbedarf von 300 Mio DM erfordern würde[10].
Die europäische Agrarpolitik muß darauf hinwirken, daß auch in der Landwirtschaft das Angebot der Nachfrage angepaßt wird. Nur dann wird es möglich sein, die Verbraucher auch weiterhin reichhaltig und preiswert zu versorgen und auch

7 Vgl. hierzu Meinolf Mertens: Europäische Agrarpolitik heute, in: Europa im Blickfeld 9/1986
8 Vgl. Leo Spaeth: Nur limitierte Produktion kann Agrarprobleme lösen, in: Europa im Blickfeld, 1/1987
9 Vgl. Brief von Manfred Caspari vom 24. 11. 1986 an den Verfasser
10 Vgl. Brief von Heinrich Aigner vom 26. 11. 1986 an den Verfasser

die anderen, in den Römischen Verträgen festgelegten Ziele einer europäischen Agrarpolitik zu verwirklichen[11]. Wenn man unterstellt, daß in der Landwirtschaft wie in der Stahlindustrie die überschüssigen Produktionskapazitäten in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in relativ gleichem Umfang zurückgeführt werden, müßten in der Bundesrepublik Deutschland die Kapazitäten bei Getreide um ca. 2,5 Mio t oder 550 000 ha, bei Milch um 2,25 Mio t und bei Rindfleisch um ca. 70 000 t abgebaut werden, wobei es sich hierbei um eine Zeitpunktbetrachtung handelt. Zumindest für Getreide müssen wir einen Produktivitätsfortschritt berücksichtigen, der in den nächsten 5 Jahren allein in der Bundesrepublik zu einem Anstieg der Überkapazitäten auf ca. 3 Mio t oder 0,6 Mio ha führen dürfte[12]. Bei einem notwendigen Abbau der Überschußproduktion und damit der Kosten der Überschußverwertung müssen soziale Härten bei Landwirten und ihren Arbeitnehmern möglichst weitgehend vermieden werden. Freiwillige Produktionseinschrankungen sind daher wie in der Stahlindustrie intensiv zu fördern. Dafür bietet sich eine Marktentlastungsprämie an, für die die Stillegung jeglicher bodengebundenen und bodenunabhängigen landwirtschaftlichen Marktproduktion Voraussetzung wäre. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schätzt, daß in der Bundesrepublik in einem Zeitraum von 5 Jahren je nach Ausgestaltung ca. 880 000 ha landwirtschaftliche Fläche freigesetzt werden könnten. Neben der flächenbezogenen Getreideproduktion von ca. 360 000 ha würden damit gleichzeitig Veredelungskapazitäten von ca. 780 000 t Milch und etwa 59 000 t Rindfleisch stillgelegt.

Die Möglichkeiten eines derartigen Marktentlastungsprogramms allein dürften aber nicht ausreichen. Zusätzliche Maßnahmen für die wichtigsten Überschußprodukte erscheinen notwendig. Es hat sich bedauerlicherweise bereits gezeigt, daß ein freiwilliger Kapazitätsabbau, zumindest bei der Milchproduktion, nicht ausreicht. Daher wurde ims Dezember auf Antrag des Europaparlaments[13] beschlossen, in den Wirtschaftsjahren 1987/88 und 1988/89 die Garantiemengen um insgesamt 9,5% zu kürzen, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Darüber hinaus müssen in einer Sonderaktion die nicht mehr finanzierbaren Butterbestände der Europäischen Gemeinschaft von derzeit rund 1,3 Mio t schnellstmöglich abgebaut werden, wofür 6,5 Milliarden DM eingesetzt werden sollen. Neben Sozialbutteraktionen und dem verbilligten Verkauf an Drittländer ist auch an die Abgabe von Altbutter für industrielle Zwecke zu denken.

Besondere Sorgen werden in den nächsten Jahren die großen Getreideüberschüsse bereiten, die mit den höheren ha-Erträgen im Getreideanbau ständig wachsen, mal die Exportmöglichkeiten immer geringer werden. Neben Teilflächenstillegungen und Extensivierungsmaßnahmen müssen neue Verwendungen für Getreide erschlossen und ausgebaut werden. Hierzu gehören die industrielle Stärkeproduktion und die Förderung von Produktionsalternativen, die Getreide im Anbau ersetzen können, wie etwa die Eiweißträger Erbsen und Bohnen.

Hilfreich sind auch Aufforstungen. Es dürfte durchaus möglich sein, 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche aufzuforsten, wenn Landwirte die Möglichkeit erhalten, sich frühzeitig mit einem vernünftigen Einkommensausgleich zur Ruhe zu setzen oder eine andere Existenzgrundlage erhalten. Hierfür erhebliche Mittel einzusetzen, erscheint wesentlich sinnvoller als hohe Exporterstattungsbeträge, die zu einer wirklichen Lösung der Probleme nicht beitragen können. Dabei muß eine europäische Forstpolitik wegen der Bedeutung des Waldes und der unterschiedlichen Probleme und Gegebenheiten in den 12 Ländern der Europäischen Gemeinschaft umfassend angelegt sein[14]. Die umweltpolitische Bedeutung von Aufforstungen, der Aufbau von wichtigen Ressourcen für die nächsten Generationen, sollte dabei nicht unterschätzt werden.

Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist in den letzten 25 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland von 13,6 auf 5,1% gesunken, während sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche nur um 16% vermindert hat. Dieser Strukturwandel muß mit sozialer Abfederung und unterschiedlichsten Anpassungshilfen für die aus dem Produktionsprozeß ausscheidenden Landwirte konsequent fortgesetzt werden, wobei sich aber auch die Produktionskapazitäten vermindern müssen. Werden Klein- und Mittelbetriebe aufgegeben, ändert sich wenig am Angebot, wenn die Flächen von Großbetrieben weiter bewirtschaftet werden. Eine Angebotsverringerung erfolgt dagegen, wenn sich ein Klein- oder Mittelbetrieb gegen Zahlung einer Rente verpflichtet, aufzuforsten oder die Fläche weiter zu pflegen, ohne landwirtschaftliche Produkte für den Markt zu erzeugen. Auch die Versuche, Anreize für geringeren Düngereinsatz, für langfristige Brache oder Biotope zu geben, sollten intensiviert werden. Bei den Flächenstillegungen sollte man berücksichtigen, daß sie die einmalige Chance bieten, in der Landwirtschaft ein Verbundsystem von Ökozellen zu entwikkeln[15]. Diese Leistungen der Bauern für Natur- und Landschaftsschutz sind wie Produktionseinschränkungen angemessen zu honorieren.

Die Möglichkeiten der Absatzsteigerung sind bei reinen Nahrungsmitteln wegen der unelastischen Nachfrage ebenso begrenzt wie in der Stahlindustrie. Beiallen Fehlern der europäischen Stahlpolitik der 70er Jahre hat man wenigstens vermieden, Stahlproduzenten Mindestpreise und die Abnahme zu garantieren und Stahl einzulagern, um ihn nach einigen Jahren als Schrott wesentlich billiger zu exportieren. Auch die Agrarpolitik muß insbesondere durch eine Änderung der Preispolitik darauf hinwirken, daß die Landwirtschaft nicht mehr alles anbietet, was sie erzeugen kann, sondern das erzeugt, was sie auf dem Markt verkaufen kann.

11 Vgl. dazu: Reinhold Boecklet: Entstehen und Entwicklung der europäischen Agrarpolitik, in: Bauernhöfe auf der roten Liste, München 1986, S. 107 ff

12 Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen: Brief von Ignaz Kiechle, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. 01. 1987 an den Verfasser

13 Vgl. Isidor Früh: Das Europäische Parlament setzt Zeichen, in: Europa im Blickfeld, 11/1986

14 Vgl.: Meinolf Mertens: Forstpolitik in der EG, in: Europa im Blickfeld, 1/1987

15 Vgl. Siegbert Alber: Umweltschutz mit Vernunft statt Emotionen, in: Europa im Blickfeld, 1/1987

Das System des staatlichen Ankaufs und der Einlagerung von Überschußproduktion, die nicht absetzbar ist, kann nicht aufrechterhalten werden. Die Landwirtschaft sollte daher ein neues Produktionsstandbein im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe aufbauen. Dazu gehört die Produktion industrieller Rohstoffe, wie Flachs oder Hanf. Die neuen Technologien, insbesondere die Gentechnologie, werden völlig neue Entwicklungen für die Trendwende eröffnen. Derartige neue Produktionen können allerdings die notwendigen Flächenstillegungen nicht ersetzen, sondern nur vermindern.

Auch wenn ein konzentriertes Fünfjahresprogramm zur Verminderung des Angebotes an Nahrungsmitteln erhebliche Umstrukturierungshilfen erfordert, ist dies in einer großen solidarischen Anstrengung in Europa vertretbar.

Ebensowenig wie Stahlunternehmen zwangsweise stillgelegt wurden, sollen Bauernhöfe zwangsweise geschlossen werden. Natürlich kann man die Sonne genauso wie einen Hochofen nicht einfach an- und abstellen. Es müssen daher Anreize geschaffen werden, damit in der Lndwirtschaft freiwillig die schlechtesten Böden aus der Produktion genommen werden, damit Landwirte vorzeitig in den Ruhestand gehen, andere umgeschult werden können. Die regionalpolitischen Aspekte können und müssen bei unserer Landwirtschaftspolitik mitberücksichtigt werden. Dabei muß darauf eingewirkt werden, daß die durch den Familienbetrieb gekennzeichnete Struktur der europäischen Landwirtschaft soweit wie möglich erhalten bleibt und die Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe verbessert wird.[16]

Wenn durch ein klares und mutiges Programm wieder Licht im Tunnel zu sehen ist, wenn sichergestellt werden kann, daß die Überkapazitäten und damit die untragbaren, nicht finanzierbaren Überschüsse abgebaut werden, damit ein Marktgleichgewicht erreicht wird, das angemessene Preise für Erzeuger und Verbraucher ermöglicht, wird nicht nur das Europäische Parlament, sondern werden auch alle Einsichtigen in der EG die Mittel zur Verfügung stellen, die notwendig sind, damit die europäische Landwirtschaft wieder eine Zukunft hat. Mit 320 Millionen kaufkräftigen Verbrauchern ist die EG der mit Abstand größte Agrarmarkt der Welt. Die europäische Landwirtschaft hat Chancen. Alle Europäer sind deshalb aufgerufen, dazu beizutragen, daß sich die Agrarpolitik nicht von einer Klammer zum Sprengsatz der Europäischen Gemeinschaft entwickelt.

16 Vgl. Brief von Renate-Charlotte Rabbethge vom 4. 12. 1986 an den Verfasser

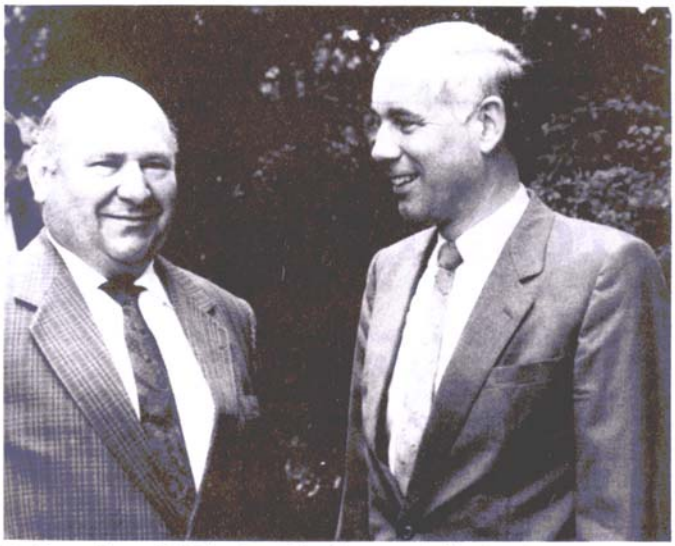

Dr. Otmar Franz MdEP im Gespräch mit Ignaz Kiechle, dem deutschen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Seminar Probleme ???

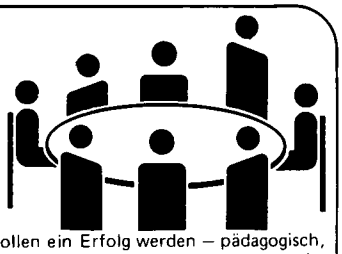

Wir helfen Ihnen, sie zu lösen! Seminare sollen ein Erfolg werden – pädagogisch, wirtschaftlich, publizistisch, bezüglich des "Drumherum", hinsichtlich der Referenten.
Für die internationale LIBERTAS-Mannschaft ist kein Seminarproblem zu groß. Wir haben Erfahrung: Referentensuche, Finanzplanung, Örtlichkeiten, Themenkonzeption, Materialsichtung, Medienecho, Dokumentationen. LIBERTAS hilft Ihnen beim Seminarprogrammieren: in ganz Europa. In den Themenbereichen Europa, internationale Politik, Dritte Welt.
Wenn Sie also ein Seminar planen: Sprechen Sie zuerst mit uns!

**LIBERTAS, Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen,
Tel.: 07031/81855, Telex: 7 265 320.**

Der islamische Fundamentalismus

von

Prof. Dr. A. Ghanie Ghaussy*

In einem kurzen Artikel den islamischen Fundamentalismus vor allem in den Staaten des Mittleren Ostens sowie Zentralasiens behandeln zu wollen, ist ein schwieriges Unterfangen. Trotz der Gefahr einer Simplifizierung werde ich versuchen, einen Überblick über die Kernaussagen des islamischen Fundamentalismus und dessen Entwicklung in den islamischen Ländern zu geben.
Im ersten Teil geht es darum, zunächst die geistige Grundhaltung des islamischen Fundamentalismus zu skizzieren, dessen Kernaussagen für alle Strömungen im Islam relevant sind. Da es bereits in der klassischen Zeit des Islam zu unterschiedlichen Interpretationen in einzelnen Grundfragen kam, entwikkelten sich in der Folgezeit verschiedene Richtungen, wobei heute zwei davon politisch besonders relevant sind, die sunitische und die schiitische. Diese beiden sowie die markanten Unterschiede zwischen ihnen sollen dann näher erläutert werden.
Im zweiten Teil des Artikels wird die Ausbreitung des Fundamentalismus in den einzelnen Staaten behandelt werden, wobei zunächst Beispiele sunnitischer und dann schiitischer Staaten dargestellt werden.
Die anderen Formen des Fundamentalismus, die mit unterschiedlichen Sektenbildungen in den islamischen Staaten zusammenhängen, werde ich nicht explizit betrachten, da sie in der Politik der einzelnen Staaten nicht die herausragende Rolle spielen, die dem orthodoxen sunnitischen und schiitischen Fundamentalismus zufällt.
Im dritten Teil sollen die Ergebnisse thesenartig zusammengefaßt werden.

Zur geistigen Grundhaltung des Fundamentalismus in den islamischen Staaten

a. Kerninhalte fundamentalistischer Geisteshaltung

Die fundamentalistische Geisteshaltung basiert im wesentlichen auf vier Grundanschauungen:[1]

* Prof. Dr. Ghanie Ghaussy lehrt an der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg. Sein folgender Beitrag basiert auf einem Vortrag, den er im Rahmen einer Klausurtagung des Planungsausschusses der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 5. bis 7. September 1986 gehalten hat und für den die KAS-Auslandsinformationen 10/86 als Quelle dienen.

1 Zur Vermeidung eventueller Mißverständnisse muß in diesem Zusammenhang erwähnt

1. Die Idealisierung der Gemeinde von Medina.
2. Ein von der westlichen Vorstellung völlig abweichendes genuines Verständnis der Beziehung zwischen Individuum und Gemeinschaft, damit verbunden
3. ein eigenständiges Verständnis von Staat und Religion, und schließlich
4. die strikte Einhaltung des spezifisch islamischen Rechtssystems, der Schari'a.

Was beinhalten nun diese vier Anschauungen?

Erstens: Mit der Idealisierung der Gemeinde von Medina ist die Rückkehr zum Modell der ersten moslemischen Gemeinde gemeint, die in Medina nach dem Hidjra, der Auswanderung des Propheten aus Mekka im Jahre 622 n. Chr., errichtet worden war. Diese Zeit, die im Islam als die "göttliche Ordnung" verstanden wird, dauerte bis zum Tode Mohammeds im Jahre 632 n. Chr. . Die "politische Gemeinde", zugleich "religiöse Gemeinschaft", bestand aus der Gruppe der mit Mohammed aus Mekka nach Medina (Yathrab) ausgewanderten Muhadjerun und aus den zum Islam bekehrten eingesessenen Medinensern.

Nach moslemischer Auffassung war diese von "Gott und seinem Propheten" geführte Gemeinde vollkommen, da sie "nach göttlichem Gesetz" geordnet war. Deshalb wird sie als Idealbild herausgestellt. Diese Ordnung ist in ihrer ursprünglichen Form in den islamischen Staaten zwar angestrebt, aber nie wieder erreicht worden.

Die Fundamentalisten streben nun eine Revitalisierung des Islam nach diesem beschriebenen Ideal an. Sie sind fest davon überzeugt, daß dieses Ideal auch die historische Wirklichkeit darstellt und daß es in den islamischen Staaten unter allen Umständen wieder errichtet werden müsse. Damit wird zugleich der grundsätzliche Fehler im fundamentalistischen Denken sichtbar. Der Fundamentalismus dient nicht "der Erfassung des Wirklichen", sondern vor allem "der ständig wiederholten Vergegenwärtigung des Ideals". [2]

Zweitens: Die zweite Grundanschauung des islamischen Fundamentalismus, nämlich die Beziehung zwischen Individuum und Gemeinschaft, basiert auf dem Prinzip der Solidarität. Dieses Prinzip ist nicht nur aus der ursprünglichen Stammessolidarität der verschiedenen arabischen Stämme zu erklären, sondern auch daraus, daß es in der islamischen Gemeinde eine wechselseitige Heilsverantwortlichkeit zwischen Regierenden und Regierten gibt. In dem nach der göttlichen Ordnung ausgerichteten islamischen Gemeinwesen trägt jedes Individuum die Verantwortung für die Gemeinschaft, wie gleichzeitig auch jede Führung die Verantwortung für die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft übernimmt. Diese wechselseitige Beziehung wird zugleich als zusammenhaltendes Element des Gemeinwesens verstanden. Aber auch alle individuellen Rechte werden im Rahmen der Einhaltung der Rechte der Gemeinschaft der Gläubigen definiert. Es gehört deshalb zur ethischen Pflicht eines jeden Moslems, seine individuellen Wünsche und sein Handeln sowie seine erworbenen Rechte dem Primat der Gemeinnützigkeit zu unterstellen. Dieser nicht operationalisierbare Begriff der Gemeinnützigkeit wird in der fundamentalistisch-islamischen Anschauung mystifiziert, und zwar dadurch, daß er auf das Ziel der Errichtung einer "göttlichen Ordnung", wie sie unter dem ersten Punkt beschrieben worden ist, bezogen wird. Der sich hieraus ergebende Konflikt bildet ein nahezu unlösbares Problem, wie es übrigens auch in anderen Gemeinschaften der Fall ist. Man versucht es dadurch zu umgehen, daß die individuelle Opferbereitschaft in gemeinschaftlichen Ritualen und Bekenntnissen zum Ausdruck gebracht wird. [3]

Drittens: Der dritte Grundsatz, nämlich ein genuines Verständnis von Staat und Religion, leitet sich aus den beiden soeben beschriebenen Anschauungen ab. In der islamischen Lehre generell, im islamischen Fundamentalismus aber insbesondere, werden Staat und Religion als eine Einheit betrachtet, in der die islamische Staatsidee mit der Einheitsidee Gottes verschmolzen wird. Gott wird als Oberhaupt der moslemischen Gemeinde verstanden. Der Prophet vermittelt als sein Gesandter die Lehren Gottes, die im Koran offenbart worden sind. Der Prophet ist insofern der irdische Statthalter Gottes und übt die religiöse und politische Macht über die Gemeinde aus. Er ist zugleich der ideale Herrscher sowie der geistige und politische Führer der islamischen Gemeinde. Nach dem Tode Mohammeds wurde das Problem der Nachfolgeschaft des Propheten mit Zustimmung der gesamten islamischen Gemeinde dadurch gelöst, daß ein Wahlmännergremium den Nachfolger wählte. Diese Praxis dauerte bis zur Wahl des 4. Kalifen 'Ali. Die Periode dieser vier sogenannten "rechtgeleiteten Kalifen" von 632-661 wird in der sunnitischen islamischen Welt besonders verherrlicht, weil sie der Gemeindeordnung von Medina am ehesten entsprach. Alle vier Kalifen waren nicht nur jeweils das Oberhaupt der religiösen Gemeinde, sondern gleichzeitig auch der weltlichen Gemeinschaft.

In der Zeit danach entwickelte sich für die Ordnung des islamischen Staatswesens die sogenannte Kalifats- und Imamatstheorie, die allerdings wegen der in Wirklichkeit dynastisch gestalteten Erbfolge (Umayyaden, Abbasiden, etc.) nur eine akademische Bedeutung hatte. Auf diese theoretische Diskussion soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß die fundamentalistische Staatsauffassung von der Errichtung eines klassischen, islamischen Staates primär nach dem Vorbild der ursprünglichen Gemeinde von Medina und dem der vier rechtgeleiteten Kalifen ausgeht. Da diese Ideale nicht realisierbar erscheinen, betrachten die Fundamentalisten eine Rückkehr zum Imamat und Kalifat dann als rechtmäßig, sofern nach dem Vorbild der ersten vier Kalifen die Wahl des qualifiziertesten Nachfolgers erfolgt, dem dann von der Umma, der Gemeinde, ver-

werden, daß der Fundamentalismus nur eine extrem orthodoxe Ausprägung des Islam ist, die die ursprüngliche Lehre in ihrer reinsten und radikalsten Form interpretiert. Es steht ihm aber nicht zu, für seine Auslegungen einen Alleinvertretungsanspruch zu erheben. Es gibt viele andere Richtungen im Islam, deren Lehren und Ideologien von denen des Fundamentalismus erheblich abweichen. Genannt seien hier nicht nur die modernistischen Auffassungen, sondern auch Strömungen wie Tariqa (Volksislam), Sufitum, etc., die die islamische Welt geistig und kulturell erheblich befruchtet haben.

2 Vgl. T. Nagel: Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, Bd. II, Zürich und München 1983, S. 108.

3 Vgl. hierzu besonders Nagel, a.a.O., S. 260 f. und S. 345 ff.

treten durch die 'Ulamā, die religiösen Gelehrten, gehuldigt wird. [4] Dabei erscheinen die Nachfolger des Propheten, die Kalifen, die Imame und die Herrscher des islamischen Staates nur als "Sachwalter der göttlichen Ordnung". Ihre Aufgabe besteht darin, die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit und Erhaltung dieser Ordnung zu schaffen. Alle Gesetze sollen sich an den obersten religiösen Normen ausrichten.

Die islamischen Fundamentalisten betrachten die in Europa entwickelten Staatstheorien als der islamischen Grundhaltung wesensfremd und lehnen daher deren Übertragung auf islamische Staaten ab. Folgerichtig sind auch alle in den Verfassungen der westlichen Länder dem Individuum zugesprochenen Grundrechte nicht auf islamische Gemeinschaften übertragbar. Nach Auffassung der Fundamentalisten ist die Einführung einer besonderen Verfassung nicht notwendig, da das Schari'a-System bereits die islamische Verfassung darstelle. Insofern sind alle Gesetze, Anordnungen und Gerichtsurteile, die nicht dem Schari'a-Recht entsprechen, ungesetzlich und unislamisch. Nach der fundamentalistischen Anschauung ist das Heil der islamischen Staatengemeinschaft in der Anerkennung der alten islamischen Orthodoxie zu suchen. Das Schari'a-System selbst ist nach fundamentalistischer Auffassung mit jeder Regierungs- bzw. Staatsform (Demokratie, Oligarchie, Monarchie, usw.) vereinbar, soweit diese mit den Bestimmungen der Schari'a konform geht. Das Schari'a-System selbst ist demnach die vollkommenste Verkörperung der Verfassung eines islamischen Staates und seiner Gesetzgebung.

Viertens: Damit ist die vierte Grundanschauung der fundamentalistischen Geisteshaltung angesprochen, nämlich die strikte Einhaltung der Schari'a-Gesetze in einem islamischen Staat. Das Schari'a-Recht wird bei den Islamisten als ein "ideales Gesetz" verstanden, das die gesamten Normen des islamischen Staates und der islamischen Gemeinschaft umfaßt. [5] Das Schari'a-Recht ist als oberstes islamisches Gesetz primär aus den Offenbarungen des Koran, aus den Aussagen des Propheten und anderen Rechtsquellen entwickelt worden. Dabei bilden der Koran, die Hadithe, d.h. die Aussprüche des Propheten, und der Konsens der 'Ulamā (Idjmā'), d.h. der islamischen Rechtsgelehrten, die primären Rechtsquellen. Als sekundäre Quellen gelten der Analogieschluß (Qiyās) sowie der Brauch und das Gewohnheitsrecht ('Urf und 'Ādat). Als ergänzende Rechtsquellen dienen das Prinzip des Istihsān und Istislāh. Istihsān beschreibt dabei eine Abweichung von der strikten Analogie, anwendbar auf Fälle, für die keine Analogie gefunden werden konnte, während das Isislāhprinzip zwar ebenfalls eine Abweichung von der strikten Analogie darstellt, seine Anwendung jedoch durch die "Wahrung des Gemeinwohls" gerechtfertigt wird. Dabei soll erwähnt werden, daß die primären Rechtsquellen des islamischen Rechtssystems als verbindlich erachtet werden, während die Gültigkeit der sekundären und ergänzenden Rechtsquellen in Detailfragen sowohl zwischen den Rechtsschulen des Sunnismus und Schiismus als auch unter den einzelnen Rechtsgelehrten kontrovers diskutiert wird. [6]

4 Zur theoretischen Auseinandersetzung vgl. besonders E.I.J. Rosenthal: Politisches Denken im Islam, Kalifatstheorie und politische Philosophie, in: Saeculum, Bd. 23 (1972), S. 154 ff.

5 Vgl. W.M. Watt, A.T. Welch: Der Islam, Bd. I, Stuttgart 1980, S. 233.

b. Unterschiedliche Auslegungen der fundamentalistischen Grundhaltung: Sunnismus und Schiismus

Während beiden Strömungen die bereits dargelegte fundamentalistische Grundhaltung gemeinsam ist, gibt es in einigen prinzipiellen Fragen entscheidende Unterschiede, die zur Trennung von Sunna und Schi'a als zwei selbständigen Rechtsschulen und geistigen Strömungen führten. Sie sind einmal in der Frage der Nachfolge des Propheten und zum anderen in der Interpretation der Rechtslehre begründet.

Während die vier anerkannten Rechtsschulen der Sunna – die Hanafiten, die Mālikiten, die Hanbaliten und die Schāfi'iten – die historisch-faktische Reihe der Nachfolger des Propheten anerkennen sowie das orthodoxe Kalifat bzw. Imamat als Sachwalter der islamischen Gemeinde akzeptieren, vertritt die schiitische Lehre die Ansicht, daß der rechtmäßige Nachfolger des Propheten nicht der gewählte erste Kalif Abu Bakr, sondern der vierte Kalif 'Ali sei, weil dies angeblich der Prophet selbst bestimmt habe. Nach dieser Theorie sind für die religiöse und politische Gemeinde die einzig rechtmäßigen Nachfolger die zwölf Imāme in ihrer Erbfolgenreihe, bezogen auf den ersten 'Imam Ali. Daher auch der Begriff Zwölferschi'a. Da der elfte Imām bereits 874 verstorben ist, lebt nach dieser Ideologie der zwölfte Imām "Mehdi" in Verborgenheit. Er soll eines Tages als Erlöser erscheinen, um die Gerechtigkeit auf Erden wiederherzustellen. Bis dahin bleibt die politische Herrschaft demjenigen vorbehalten, der sich zu dieser Lehre bekennt. Die Entscheidung über die Legitimität der Herrschaft liegt dabei in den Händen der schiitischen 'Ulamā, wobei hier allerdings nicht jeder Gelehrte die Entscheidungsbefugnis hat, sondern nur die qualifiziertesten Rechtsgelehrten (Marja'e Taqlīd). [7]

Dieser Grundsatz wurde in der späteren Entwicklung erweitert durch die Einführung des als "Stellvertreter" des zwölften "verborgenen" Imams fungierenden Rechtsgelehrten, des "Velayate Faqih". Dieser soll über die religiös-politische Herrschaft des Staates wachen, eine Aufgabe, die z.B. in der Verfassung der Islamischen Republik Iran dem Ayatollah Chomeini zufällt.

Der zweite Unterschied ergibt sich aus der unterschiedlichen Interpretation der Rechtslehre der Schari'a. Während im Sunnismus die Rechtsgelehrten ('Ulamā) über den Weg des "consensus prudentium" (Idjmā') zur Übereinstimmung in der Auslegung und Handhabung der islamischen Gesetze befugt sind (Prinzip des Idjtihāds), um die vom Idealbild abweichende historische Realität zu be-

6 Zu näheren Einzelheiten vgl. insbesondere J. Schacht: An Introduction to Islamic Law, Oxford 1979.

7 Vgl. hierzu besonders M.K.J. Fischer: Iran: From Religious Dispute to Revolution, Cambridge/Mass. 1980.

rücksichtigen, fällt diese Aufgabe im Schiitentum nur den Imāmen zu. Nur diese sind als rechtmäßige Nachfolger des Propheten und als Sachwalter der göttlichen Ordnung befugt, das Idjtihādprinzip anzuwenden.
Da – wie gesagt – der zwölfte Imam nach der schiitischen Lehre vorerst verborgen ist, ist dieses Recht nur dem obersten Mudjtahid, dem bereits erwähnten Mardja'e Taqlīd, als letzter schiitischer Instanz vorbehalten. Damit erhält der Marja'e Taqlid – heute Ayatollah Chomeini – eine religiöse und politische Macht, die in der gesamten islamischen Welt einmalig ist.
Die Darstellung dieser beiden grundsätzlichen Unterschiede ist wichtig, um die unterschiedlichen Entwicklungen in den jeweiligen politischen Systemen und Rechtsauffassungen verstehen zu können. Die Differenzen haben in der Folgezeit bei der Interpretation der Schari'a zu völlig unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Vorstellungen geführt.
Die Sunna blieb in den Anfängen der islamischen Rechtsentwicklung dynamisch, weil sie sich gesellschaftlichem Wandel anpaßte und zudem Gesetze und Gewohnheiten aus den eroberten Gebieten übernahm. Diese Dynamik ging jedoch schon frühzeitig mit der Aufgabe des Idjtihāds um ca. 880 verloren. Denn ab dieser Zeit war die selbständige Interpretation und Urteilsfindung in theologisch-rechtlichen Fragen an Bedingungen gebunden, die einem Verbot des Idjtihāds gleichkam. Dies führte zu einer inneren Verkrustung und Erstarrung der sunnitischen Lehre. Ungeachtet dieses Tatbestandes halten die sunnitischen Fundamentalisten an diesem veralteten System fest. Demgegenüber ließ zwar die Schi'a-Ideologie die Möglichkeit des Idjtihāds offen, was eine Dynamisierung der Lehre hätte bedeuten können. Aber die allzu starre Bindung der Religion und des Staates an die enge Schi'a-Ideologie einerseits und die strengen Regelungen über die Anwendung des Idjtihāds andererseits verhinderten eine Modernisierung des Systems und führten zu einer noch stärkeren Fundamentalisierung der Lehre als im Sunnismus. Der Sunnismus dagegen konnte, bedingt durch die Zwänge im praktischen Leben, die Starrheiten der orthodoxen Lehre durch verschiedene Umgehungsmethoden überwinden. Dies zieht allerdings bis heute erheblichen Widerstand der Fundamentalisten nach sich, wodurch viele der in den sunnitischen Staaten beobachtbaren Konflikte bedingt sind.

Die Ausbreitung des Fundamentalismus in den asiatischen Staaten

Wie bereits erwähnt, ist die fundamentalistische Geisteshaltung – bedingt durch ihre Entstehung und ihre historische Entwicklung – im Sunnismus ebenso wie in der Schi'a verbreitet. Die Idealisierung der Gemeinde von Medina begann schon gleich nach dem Tode des Propheten und sie setzte sich auch nach dem Ende der Periode der vier rechtgeleiteten Kalifen sowohl bei den Parteigängern 'Alis (Schi'at 'Ali - 'Schiismus) als auch bei den orthodoxen Bewegungen des Sunnismus fort. Beide fundamentalistische Anschauungen haben in der islamischen Welt historisch unterschiedliche politische Dimensionen erreicht. Im folgenden soll die Ausprägung fundamentalistischer Geisteshaltung, wie sie in den

asiatischen Staaten verbreitet ist, skizziert werden, und zwar zuerst für die sunnitisch geprägten und dann für die schiitisch geprägten Staaten.[8]

Der sunnitische Fundamentalismus

Der sunnitische Fundamentalismus hat in seiner politischen Ausgestaltung zwei Varianten: Den die nationalen Grenzen überschreitenden pan-islamischen Fundamentalismus und den Fundamentalismus innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen. Trotz vieler Unterschiede im Detail ist die geistige Grundhaltung beider Gruppierungen nahezu gleich.

a. Pan-islamischer Fundamentalismus

Der pan-islamische Fundamentalismus, der heute in Form von kämpfenden radikalen Gruppen vor allem in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens verbreitet ist, hat seine Vorbilder in den kämpferischen Bewegungen der islamischen Vergangenheit (Charidjiten, Assassinen). Er greift aber auch die reformistischen Ideen des 19. Jahrhunderts auf. Dabei werden die reformistischen Vorstellungen von Al-Afghani und M. Abduh, die eine Regeneration des Islam über die moderne Wissenschaft und Technik forderten, aus ihrem orthodoxen Ansatz, der zu der Lehre der Salafia-Schule geführt hat, herausgelöst und zu einer Ideologie geformt. Die Grundvorstellung der 1928 in Ägypten gegründeten Organisation der pan-islamischen Moslembruderschaften (Ikhwān-al-Mūslimin genannt) ist der Gedanke, daß nur eine Vereinfachung des Islam – fußend auf den Lehren von Koran und Sunna – zu einer einheitlichen Verschmelzung der islamischen Welt führen und die derzeitigen spalterischen Entwicklungen der einzelnen Schulen und Sekten beseitigen könne.
Um dies durchzusetzen, muß nach der Lehre des Ikhwan-Begründers, Hassan al-Banna, in den islamischen Gesellschaften eine eigene, den islamischen Werten adäquate Dynamik entwickelt werden, weil nach seiner Ansicht durch externe Faktoren und durch Übernahme von dem Islam wesensfremden Einflüssen kaum positive Änderungen in der islamischen Welt erwartet werden können. In kämpferischer Form sollen islamische Erneuerungen in allen Bereichen des Lebens erzielt werden: Politisch soll die Idee der pan-islamischen Solidargemeinschaft gefestigt, die Fremdherrschft beseitigt und eine Einheit der islamischen Welt erreicht werden.
Gesellschaftlich soll das importierte materialistische Denken des Westens durch die spirituellen Werte des Islam ersetzt werden, wobei die Umgestaltung des Erziehungssektors die bedeutendste Rolle spielt. Religiös sollen die glorifizierenden Lehren des Korans und der Sunna zum einheitlichen Maßstab der ethischen Werte im Islam gemacht werden.

8 Die Probleme der Minderheiten in den südostasiatischen Staaten, deren zunehmende Fundamentalisierung im wesentlichen mit der politischen Selbstbehauptung dieser Gruppen (Burma, Thailand, Philippinen) verbunden ist und relativ wenig mit der originären fundamentalistischen Geisteshaltung zu tun hat, sei hier nur erwähnt. Für die Gestaltung der Politik ihrer Staaten haben sie ohnehin eine kaum nennenswerte Bedeutung

Die Moslem-Bruderschaften haben in allen arabischen Staaten Aktivistengruppen, die teilweise durch konstruktive Aktivitäten – soweit sie geduldet werden, z.B. in den Staaten der arabischen Halbinsel, teilweise aber auch durch destruktive Methoden – soweit sie bekämpft werden, wie etwa in Syrien und im Irak eine Revitalisierung des Islam und eine Veränderung der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse durchzusetzen suchen. Die Moslem-Bruderschaften haben aber auch Verbindungen zu konservativen und fundamentalistisch orientierten Gruppen in fast allen nicht-arabischen asiatischen Staaten, die sie entweder direkt über ihre eigenen Organisationen oder indirekt über die ölreichen arabischen Staaten finanzieren. Ihre Anhänger sind in allen religiös orientierten Schichten zu finden, besonders bei der traditionsbewußten, zumeist konservativen Mittelschicht, die in allen islamischen Staaten eine wesentliche politische Rolle spielt.

Nationalstaatlich orientierter Fundamentalismus

Die zweite Richtung des sunnitischen Fundamentalismus, die innerhalb der einzelnen Staaten in unterschiedlicher Intensität auftritt, ist ebenfalls in allen islamischen Ländern Asiens anzutreffen. In einigen Staaten ist dabei der Fundamentalismus eng mit der politischen Macht verknüpft, in anderen bilden die ihn tragenden Gruppen nur Minderheiten.

Zu der ersten Staatengruppe zählen die Staaten der arabischen Halbinsel mit Ausnahme des Südjemen. Zu der zweiten Gruppe gehören alle übrigen asiatischen Länder.

In Saudiarabien und in den kleineren Golfstaaten orientiert sich die asketisch-fundamentalistische Haltung an der Rechtsschule der Hanbaliten, die durch die islamische Erneuerungsbewegung von Abdal Wahab (1730-1792) geprägt ist. Die Wahabiten strebten die Wiederherstellung des reinen Islam an, wie er zur Zeit von Mohammed und den vier rechtgeleiteten Kalifen existierte. Mit der Proklamation des Königreichs Saudi-Arabien im Jahre 1932 wurden die streng orthodoxen Vorstellungen des Wahabismus offiziell angenommen, d.h. Gesetzgebung und Rechtsprechung wurden an das Schari'a-Recht hanbalitischer Richtung gebunden. Die Staatsform nennt sich "Arabische, unabhängige, islamische und konsultative Monarchie" [9], wobei die beiden letzten Attribute den islamischen Charakter des Staates hervorheben sollen. Die legislative und die exekutive Gewalt liegen in den Händen des Ministerrates; die Rechtsprechung sowie die Interpretation des Rechtes unterliegt dem Fetwa, d.h. dem Urteil der 'Ulama. Anfang 1971 wurde ein Justizministerium geschaffen mit der Absicht, die Kontrolle der 'Ulama über die Gerichtsbarkeit abzuschwächen. 1975 wurde sogar ein "Oberster Justizrat" eingesetzt, dem die Überprüfung der Rechtsfragen und Gerichtsentscheidungen unterliegt. Damit werden zwar praktisch die zum Teil harten Gerichtsurteile der Fetwa überprüft sowie die Tätigkeit der "Religionspolizei" überwacht, aber an den Grundsätzen des Schari'a-Rechts wird kaum gerüttelt.

9 Zum politischen System Saudi-Arabiens und seiner Modernisierung sei besonders verwiesen auf Gh. Shanneik: Die Modernisierung des traditionellen politischen Systems in Saudi-Arabien, in: Orient, Nr. 3, Jg. 21 (1980), S. 301 ff.

Mit Beginn der 70er Jahre wurde der Prozeß der Modernisierung behutsam fortgesetzt, vor allem auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts, das auf das Handelsrecht der Ottomanenzeit (1850) zurückgeht und infolge der fehlenden oder laxen Bestimmungen der Schari'a zu dieser kaum in Widerspruch steht, ausgenommen die Beurteilung der Zinsen, deren Berechtigung bestritten wird und deren Zahlung daher durch die Einrichtung zinsloser Banken und durch andere Geschäftspraktiken umgangen wird. Angesichts des immensen Ölreichtums Saudi-Arabiens und der Golf-Staaten sowie der ohnehin geringen Sparkapazität der Bevölkerung spielt die Kapitalsammel- und Kapitalvermittlungsfunktion der Banken keine allzu große Rolle. Der Durchsetzung der islamischen Wirtschaftsideologie kann daher unproblematisch ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als dem durch die Akzeptanz der modernen Bankzinspolitik herbeizuführenden wirtschaftlichen Erfolg.

Mit der relativ liberalen Wirtschaftspolitik der Länder der arabischen Halbinsel geht im Grunde genommen auch eine gesellschaftliche und politische Liberalisierung einher, die den Fundamentalismus auf lange Sicht insbesondere dann erschüttern wird, wenn die Mißerfolge fundamentalistischer Politik auf der Halbinsel und in den Nachbarstaaten noch deutlicher als bisher hervortreten.

In Syrien sind zwar 70 % der Bevölkerung sunnitisch (merhheitlich Hanafiten), die politische Macht liegt jedoch in den Händen der Minderheiten (Alawiten) und der Säkularisten. Da Syrien seit 1963 durch die sozialistische Ba'th-Partei regiert wird und es davor schon wegen seiner Vereinigung mit Ägypten (VAR) den von Nasser propagierten Sozialismus praktizierte, ist der Einfluß der fundamentalistischen 'Ulama gering. Zwar wird auch in der sozialistischen Ba'th-Partei die Bedeutung des Islam nicht verkannt – so wurde der Islam zwar nicht als Staatsreligion, aber als Religion des Staatspräsidenten in die Verfassung aufgenommen –, doch der Islam wird nur als eine Quelle und nicht wie in anderen islamischen Staaten als die Quelle der Gesetzgebung akzeptiert. Im Grunde führte und führt die Ba'th-Partei eine bewußte Säkularisierungspolitik durch, die im Zuge der angestrebten Modernisierung einige Bereiche des auf der Schari'a beruhenden islamischen Rechts ersetzt hat. Teile der 'Ulama werden von der Regierung durch die Überlassung von Ämtern beeinflußt, andere leisten versteckten oder offenen Widerstand. Der aktive Widerstand kommt aus der Reihe der fundamentalistischen Moslem-Bruderschaften, deren Einfluß aber mit der zunehmenden Machtentwicklung des Ba'th-Regimes deutlich sinkt. [10]

10 Zum ambivalenten Verhältnis zwischen den 'Ulama und der ba'thistischen Regierung vgl. besonders Th. Koszinowski: Art. "Syrien, Jordanien, Irak", in: Islam in der Gegenwart, hrsg. v. W. Ende und U. Steinbach, München 1984, S. 358 ff.

Im Irak besteht über die Hälfte des Staatsvolkes aus Schiiten. Der Anteil der Sunniten – mehrheitlich Hanafiten – beträgt demgegenüber nur 46 %. Staat und Partei werden jedoch von Sunniten beherrscht.
Regiert wird das Land seit 1968 von der Ba'th-Partei. In noch krasserer Form als in Syrien wird im Irak die säkularistische Politik zum Teil gewaltsam durchgeführt, was damit zusammenhängt, daß die Parteiideologen und nicht wie in Syrien die aufgeklärten Militärs die Staatsgewalt in der Hand haben. Zwar wird der Islam im Irak nicht abgelehnt. Das Ziel der Ba'th-Partei ist aber eindeutig eine Trennung von Staat und Religion. Da die Religion als private Angelegenheit betrachtet wird, wird eine religiöse Einmischung in Staat und Partei nicht geduldet. Da Partei und Staat in ihrem Modernisierungsdrang zunehmend sozialistischen Ordnungsmodellen den Vorzug geben, ist ein Konflikt mit der 'Ulamā und weiten Bevölkerungsteilen vorprogrammiert. [11] Dabei wird dem schiitischen Widerstandspotential ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem sunnitischen. Der Grund dafür ist einmal die stärkere Verquickung von Staat und Religion in der Schi'a-Ideologie, weshalb es zur Entstehung von militanten Widerstandsgruppen kam und kommt. Diese werden energisch bekämpft. [12]
Zum anderen befürchtet der Irak seit 1979 ein Übergreifen der schiitischen Revolution des Ayatollah Chomeini auf den Irak. Der Angriff auf den Iran im Herbst 1980 ist unter diesem Aspekt zu verstehen; denn Chomeini hatte immer wieder die schiitische Bevölkerung des Iraks zur Revolution und zur Errichtung einer Islamischen Republik aufgerufen.
Da aber auch im Irak die Gefahr eines offenen Ausbruchs des Konfliktes mit sunnitischen und schiitischen Fundamentalisten besteht, die insbesondere im Hinblick auf die Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung zunimmt, werden neue Reformgesetze, die mit der Schari'a nicht konform sind, nur noch vorsichtig durchgesetzt.
In Jordanien, das fast gänzlich (93 %) sunnistisch ist, hat es die Monarchie verstanden, eine Liberalisierungs- und Säkularisierungspolitik durchzusetzen, durch die der Einfluß der islamischen Fundamentalisten zurückgedrängt worden ist, ohne daß sich dagegen nennenswerter Widerstand formiert hätte. Dies hängt nicht nur damit zusammen, daß die Bevölkerung den Herrscher als Nachfolger des Propheten und damit als seinen religiösen und politischen Erbfolger ansieht, sondern vielmehr damit, daß die Regierung die 'Ulamā und Vertreter der Religion in ihre Politik eingebunden hat, indem sie die Geistlichkeit und den heiligen Stätten in verschiedenen Formen finanzielle Zuwendungen macht. Die einzigen aktivistischen Fundamentalisten sind die Moslem-Bruderschaften, die geduldet, aber auch streng kontrolliert werden.
In der Türkei, die bereits seit der Abschaffung des Kalifats im Jahre 1924 eine konsequente Säkularisierungspolitik betreibt, ist zwar die Regierung laizistisch, die Bevölkerung – hanafitische Sunniter –, jedoch nach wie vor religiös geprägt. Dieser Gegensatz hat ständig zu latenten Spannungen zwischen Staat und Volk geführt. Der Staat verstand es aber, die möglichen Konflikte entweder indirekt durch die Einbindung der religiösen Führer – z.B. Verbeamtung als Religionslehrer und -diener – oder direkt durch die der 'Ulamā auferlegten Schranken und durch die Bekämpfung des Radikalismus unter Kontrolle zu halten.
Seit den 50er Jahren hat jedoch der Einfluß des Islam ständig zugenommen. Im Zuge der Demokratisierung sahen sich auch die großen Parteien veranlaßt, sich – nicht zuletzt aus Wahlgründen – auf den islamischen Glauben der Masse der Bevölkerung zu besinnen. Die islamische Restauration blieb jedoch in Grenzen.
Dennoch haben sich zwei fundamentalistische Gruppen herauskristallisiert. Einmal gibt es den nationalen Klerikalismus, dessen Vertreter religiös-nationalistisch Gesinnte sind und das Ottomanische Kalifat verherrlichen. Zum anderen ist die extrem fundamentalistisch orientierte militante "Nationale Heilspartei" (Milli Selamat Partisi) zu nennen [13], die für die Errichtung einer islamischen Theokratie à la Chomeini für die Türkei kämpft. Die Partei verfügt über eine große Anhängerschaft auf dem Lande, bei orthodox-konservativen Gruppen und bei den 'Ulamās. Ende der 70er Jahre führten die Aktivitäten dieser beiden Gruppen zu terroristischen Gewaltaktionen gegen radikale Marxisten und Kommunisten, durch die dann das Eingreifen des Militärs ausgelöst wurde. Trotz des Kemalistischen Militärputsches sind die Anhänger dieser fundamentalistischen Gruppen nicht beseitigt. Die genannten Bewegungen, die sowohl mit pan-islamischen Moslem-Bruderschaften als auch mit verschiedenen Gruppierungen der in Westeuropa lebenden Türken (Islamische Kulturzentren) zusammenarbeiten und finanziell von arabischen Ölstaaten unterstützt werden, werden in der Zukunft angesichts der in der türkischen Bevölkerung tief verwurzelten Religiosität sicherlich an Einfluß gewinnen.
In Pakistan, dessen "raison d'être" die islamische Religion ist, existiert eine Vielfalt von islamischen Gruppierungen und stellt im Vergleich zu anderen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens eine relativ inhomogene religiöse Gemeinschaft dar. Nach amtlichen Angaben sind knapp 75 % Sunniten (vornehmlich hanafitisch), ca. 15 % sind Schiiten und der Rest Isma'iliten, Bohra und Ahmadīa. Die Minderheiten sind mehrheitlich naturgemäß wesentlich stärker fundamentalistisch eingestellt als die Sunniten.
Die sunnitischen Fundamentalisten werden von drei Gruppen repräsentiert, der religiös-orthodoxen Jami'at ul 'Ulamā Pakistan (JUP), der religiös-orthodoxen Jami'at ul 'Ulamā Islam (JUI) und der fundamentalistisch-islamischen Jami'at Islami (JI). Die Anhängerschaft dieser Gruppen ist regional und stammesgemäß unterschiedlich verbreitet. Von größerer religiöser und politischer Bedeutung ist der Fundamentalismus der Jami'at Islami [14], deren geistiger Vater

11 Vgl. hierzu Koszinowski, a.a.O., S. 368 f.

12 Das Oberhaupt des schiitischen Fundamentalismus im Irak, M. Baqir Sadr, und eine Reihe von militanten Vertretern der irakischen Schiiten wurden hingerichtet.

13 Zu näheren Einzelheiten dieser Ideologien vgl. Kemal H. Karpat (ed.): Political and Social Thought in the Contemporary Middle East, New York 1982, S. 365 ff.

14 Vgl. im einzelnen Karl J. Newman: Pakistan unter Ayub Khan, Bhutto und Zia 'ul Haq, München-Köln-London 1986, S. 134 ff.

der 1979 verstorbene Maulana Abdul 'Alā Maudūdi ist, und der offenbar auch der pakistanische Präsident Ziā'ul Haq und große Teile der militärischen Führung zuneigen.
Schon nach dem Sturz Bhuttos war das Bestreben des neuen Regimes erkennbar, nicht nur das von Bhutto geschaffene politische Umfeld zu verändern, sondern darüber hinaus den Islamismus zum Kern der pakistanischen Gesellschaft zu machen. Deshalb wurde zunächst "Der Rat für Islamische Ideologie" geschaffen, zu dessen Aufgabe es gehörte, die Verfassung von Pakistan auf das Rechtssystem und die Gesetze der Schari'a abzustimmen. Die anfänglich unpopuläre, höchst umstrittene Strafjustiz – z.B. öffentliche Auspeitschung –, der auch nicht selten politische Gegner zum Opfer fielen, ist als Beispiel für die Auswüchse der ersten islamistischen Euphorie zu betrachten. Zwei Jahre nach der Machtergreifung durch die Militärjunta (1977) wurde die versprochene Einführung des islamischen Systems für Pakistan feierlich proklamiert, und durch mehrere Zusätze in der Verfassung der Anteil islamischer Elemente erhöht. In der Rechtsprechung wurden neben der bis dahin geltenden weltlichen Judikative Schari'a-Gerichte geschaffen. Dem 1980 geschaffenen "Bundes-Schari'a-Gericht" obliegt es, Gesetze auf ihre Konformität mit dem islamischen Recht zu überprüfen und gegebenenfalls ihre Änderung vorzuschlagen. [15] Bisher sind Änderungen im Familienrecht, im Strafrecht, etc. vorgenommen worden. Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde die alte islamische Steuer 'Ushr (1/10 auf die landwirtschaftlichen Produkte) eingeführt [16] und die Eintreibung des Zakāts (2,5 % des Einkommens und Vermögens) durch den Staat beschlossen. Beide Maßnahmen hatten keinen nennenswerten Erfolg, lösten hingegen heftige Kritik sowohl in der Partei als auch bei den Betroffenen aus. Seit Juli 1985 sind Banken, dem Zinsverbot im Islam entsprechend, in zinsfreie Banken umgewandelt worden [17]. Sicherlich werden diese Maßnahmen von einem großen Teil der Intellektuellen mit Skepsis betrachtet, weil dadurch die Funktionsfähigkeit des Bankensektors, des Geld- und Kapitalmarktes gefährdet wird. Inwieweit die gesamte Wirtschaft Pakistans davon in Mitleidenschaft gezogen wird, muß sich in Zukunft zeigen.
In ähnlicher Weise spielt die Religion in Bangladesh eine Rolle. Bis zur Trennung Bangladeshs von Pakistan spielte der revolutionäre sozialreformistisch orientierte Islamismus von Maulana Bashāni und seine "National Awami Party" eine wichtige Rolle. Diese Bewegung wurde jedoch von der die Trennung von Westpakistan propagierenden "Awami League" des Scheichs Mudjib ur Rahman in den Hintergrund gedrängt. Trotz der mit Hilfe indischer Intervention durchgesetzten Sezession ist der Prozeß der Islamisierung in Bangladesh fortgesetzt worden, der allmählich die alte, immer noch säkular orientierte Verfassung aus-

15 Zum islamischen Trend in Pakistan sei besonders verwiesen auf Newman: a.a.O., S. 134 ff. und D. Khalid: Art. Pakistan und Bangladesh, in: Islam in der Gegenwart, a.a.O., S. 297 ff.

16 Sie wurde 1982 bereits wieder rückgängig gemacht.

17 Der gesamte Verkehr mit dem Ausland wird vorläufig davon nicht berührt.

höhlt. Die arabischen Ölstaaten, die den konservativen Islamismus in Bangladesh mit erheblichen finanziellen Zuwendungen unterstützen – wie dies übrigens auch in Pakistan der Fall ist –, spielen hierbei eine wichtige Rolle.
Radikale Fundamentalisten finden sich bei der aus Indien ausgesiedelten Minderheit der Biharis, die – wie in Pakistan – die Anhängerschaft des Maulana Maudūdi bilden. Sie terrorisierten die Modernisten, Säkularisten und Sezessionisten vor und während des Bürgerkrieges, dessen Opfer sie heute selbst geworden sind. [18]
In den Ländern Südostasiens ist die Rechtsschule des schafiitischen Islamismus verbreitet. Der Islamismus ist hier im Vergleich zu den bereits angesprochenen Staaten sehr heterogen und hat – historisch und ethisch bedingt – eine völlig andere geistige Grundhaltung, die von der der Mittelostländer und der Länder Südasiens völlig verschieden ist. Sowohl in den mehrheitlich von Moslems bevölkerten Staaten als auch in den Ländern, in denen sie als Minderheiten leben, ist das Prinzip des Säkularismus zu stark und der Fundamentalismus in der politischen Praxis vergleichsweise bedeutungslos.

Der schiitische Fundamentalismus

Der schiitische Fundamentalismus beherrscht heute nur im Iran den Staat. Im Irak und im Libanon sowie in einigen Golfstaaten spielt er eine gesellschaftlich und politisch immerhin wichtige Rolle.
Das schiitische Denken wird einmal von der Frage der Nachfolge des Propheten und zum anderen von der Anwendung des Idjtihādprinzips durch den Imām bzw. dessen Stellvertreter bestimmt. Dieses Denken führte beim schiitischen Fundamentalismus zur Bildung eines Herrscherkults, der der charismatischen Persönlichkeit des Imāms gewidmet ist. Diese autokratische Herrschaftsform wird als ideal betrachtet und könnte über die Designation der Autorität an die 'Ulamā – genauer: an den qualifiziertesten Rechtsgelehrten, den Marja'e Taqlid – weitergeleitet werden, der dann den Imām vertritt. In der späteren Diskussion wurde dieser fundamentalistische Herrschaftsanspruch durch die Einführung des als Stellvertreter des zwölften verborgenen Imams fungierenden "Welāyate Faqīh" erweitert, der als die höchste religiös-politische Instanz den Staat überwachen soll. Nach dem Tode des moderaten obersten schiitischen Mujtahids Ayatollah Brudjardi im Jahre 1961 übernahm Ayatollah Chomeini, der die erwähnte extrem radikale Forderung der schiitischen Ideologie vertrat, das Amt des Marja'e Taqlid und forderte nach diesem Grundsatz eine bei einigen Vertretern der schiitischen 'Ulama umstrittene völlige Theokratisierung des Staates, die mit der Schaffung der Instanz der "Welāyate Faqīh" in der Verfassung der Islamischen Republik Iran vom März 1979 vollzogen wurde. Mit der Übertragung dieser Funktion an Revolutionsführer Chomeini wurde ihm – gemäß Art. 1 der Verfassung – die Kontrolle der Legislative, die Exekutive und die Jurisdiktion ermöglicht; eine Machtballung, die in dieser Form

18 Vgl. Khalid: a.a.O., S. 303.

in keinem islamischen Staat je existierte. Damit begann die fundamentalistische Islamisierungspolitik in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen des Iran.

Sie erfaßte in der ersten noch revolutionären Phase in rascher Folge den gesellschaftlichen Bereich. So wurden die modernistischen Reformgesetze der Pahlawi-Ära auf dem Sektor des Familienrechts, des Erziehungswesens und der Bodenreform abgeschafft bzw. zum Teil den islamischen Normen angepaßt. [19] In der besonders schwierigen Frage der Wirtschaftsordnung wurde zwar die Existenz eines privaten neben einem staatlichen und einem genossenschaftlichen Sektor bejaht, doch eine klare Trennungslinie zwischen den einzelnen Sektoren im Hinblick auf die Frage des Eigentumrechts blieb aus. Um den diesbezüglichen Unsicherheiten des "Basars" zu begegnen, erließ Chomeini trotz der vor der Revolution propagierten Umverteilungsforderung ein Acht-Punkte-Dekret, das die Förderung des Privateigentums und die Tätigkeit des freien Unternehmertums ausdrücklich unterstützte. [20] Die Frage der Erhebung islamischer Steuern, die in Chomeinis Schriften erwähnt werden, blieb bislang offen. [21] Die Banken und Versicherungen wurden zunächst verstaatlicht, seit März 1985 in islamische, d.h. zinslose Banken umgewandelt.

In diesem Zusammenhang ist es wesentlich zu erkennen, daß die Islamische Republik Iran unter der gegenwärtigen fundamentalistischen Herrschaft eine gemischte Wirtschaftsordnung bejaht, in der der diskretionäre Staatsinterventionismus neben der privaten Tätigkeit existiert, und in der ferner einige wichtige islamische Wirtschaftsprinzipien berücksichtigt werden. Solange Chomeini an der Macht bleibt, wird sich an dieser Wirtschaftsform wahrscheinlich nichts ändern; denn der konservative Flügel der Mehrheit des Wächterrates der Verfassung, das theologische Zentrum von Qom, einige der ranghöchsten Ayatollahs im Revolutionsrat (Maraschi und Gulpayagani) und der Basat bekennen sich ausdrücklich dazu. Der Krieg mit dem Irak ist ebenfalls mitverantwortlich für die Beibehaltung dieser pragmatischen Politik, deren erstes Ziel die Erhaltung der Loyalität des Volkes und des Basars ist. Allerdings darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß eine zweite Gruppe der radikaleren Fundamentalisten, die sich zusammensetzt aus einigen im Revolutionsrat vertretenen Ayatollahs, wie Montazeri und Rafsandjani, aus den jüngeren Vertretern der Geistlichkeit, aus der Mehrheit der Parlamentsabgeordneten und aus einigen Regierungsmitgliedern, für eine sozial-reformistische Umverteilungspolitik mit weiteren Verstaatlichungen der Wirtschaft plädiert. [22] Zur Zeit do-

19 Vgl. hierzu U. Steinbach: Art. "Iran", in: Der Islām in der Gegenwart, a.a.O., S. 220 ff.

20 Vgl. Ettela at v. 2.2.1983.

21 Sie finden sich in seinen verschiedenen Schriften, Reden und Erklärungen, deren englische Übersetzung erschienen ist unter "Islam and Revolution. Writings and Declarations of Imam Khomeini", translated and annotated by H. Algar, Berkeley 1981.

22 Vgl. J. Kooroshy: Islamische Wirtschaftsordnung im Iran? Eine kritische Zwischenbilanz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', Bd. 42 (1984), S. 18 f.

miniert jedoch aufgrund der Autorität des Revolutionsführers die erste Gruppe. Es ist zutreffend, wenn A. Hottinger im Titel eines Aufsatzes das gegenwärtige Herrschaftssystem der iranischen Revolution mit "Revolutionäre und Technokraten mit Khomeiny als Schiedsrichter" bezeichnet. Das gegenwärtige System kann nur als das einer Übergangsphase angesehen werden. Angesichts der fehlenden Verwirklichung der mit der islamischen Revolution verbundenen Ansprüche bei der Masse der Bevölkerung, der Verschlechterung der ökonomischen Verhältnisse seit der Revolution, dem großen aktiven und passiven Widerstand weiter Teile der Intelligenz und der Mittelschicht gegen das die Menschenrechte verachtende fundamentalistische Regime, wird es nach der Beendigung dieser Übergangsphase mit Sicherheit zu einigen unvorhersehbaren Entwicklungen kommen.

Abgesehen von Iran bilden die Schiiten nur noch im Irak die Mehrheit der Bevölkerung, während sie in den Golfstaaten jeweils nur einen Anteil von 20-30 % erreichen. [23] In allen anderen asiatischen Staaten sind sie mit unter 15 % vertreten. An der Macht beteiligt sind sie nur in Syrien, wo der alawitische Staatspräsident H. Assad eine säkularistische Politik durchsetzt. Im säkularistischen Irak wurde 1980 der fundamentalistisch-schiitische Führer Iraks, Baqer Sadr, wegen seiner Aufforderung, das Regime der Ba'thisten Saddam Hossein zu stürzen, unter der Beschuldigung der Zusammenarbeit mit dem Iran hingerichtet. Nachdem es auch danach noch zu Unruhen kam, wurden etwa 30 000 im Irak lebende Schiiten iranischer Abstammung des Landes verwiesen. Die Anhänger der militanten schiitischen Organisation Da'wa wurden energisch verfolgt und zum Teil grausam bestraft. Obwohl die schiitische Mehrheit des sunnitisch regierten Iraks zur Zeit keinen offenen Widerstand gegen das Regime Saddam Hosseins leistet, würden sich als Folge eines eventuellen Sieges des Iran die Machtverhältnisse im Irak völlig verschieben. Ein wichtiger Grund für den Angriff des Iraks auf den Iran war ja neben der Lösung des Problems der Grenzziehung im Schatt al 'Arab die Verhinderung eines Exports der Revolution durch Chomeini, zu dem sich der Schiitenführer anfangs immer wieder bekannte. Genau diese Befürchtung hegen auch die verhältnismäßig schwachen Golfstaaten, in denen – wie bereits erwähnt – der schiitische Anteil an der Gesamtbevölkerung nicht unerheblich ist.

Im Libanon wurden bis vor einigen Jahren die Schiiten von den Sunniten unterdrückt. Im Anschluß an den Abzug der Palästinenser aus ihren Hochburgen im Südlibanon führten sie jedoch einen erfolgreichen Machtkampf für ihre politische und ökonomische Gleichberechtigung und kontrollieren nun nach dem Rückzug Israels einen bedeutenden Teil des südlichen Libanon. Die Minderheitsposition der Schiiten im Libanon erklärt auch ihre besondere Anfälligkeit für die fundamentalistischen Strömungen. [24] Sie bilden heute 40 % der Be-

23 A. Hottinger: Das Herrschaftssystem der iranischen Revolution. Revolutionäre und Technokraten mit Khomeiny als Schiedsrichter, in: Europa-Archiv, Bd. 14 (1984), S. 419 f.

24 Der geistige und politische Führer der Schiiten im Libanon war der einflußreiche, von allen Schiitengruppen verehrte Imam Musa Sadr, der vermutlich in Libyen dem damaligen Gegner Ghaddafi zum Opfer fiel.

völkerung und gehören zu den stärksten religiösen Gruppen. Neben der relativ moderaten Amal-Bewegung, die die stärkste Gruppe der Schiiten bildet und insbesondere gegen die PLO orientiert ist, bilden die beiden anderen Gruppen "Islamischer Djihad" [25] und Hisb al Allāh (Partei Gottes) extremistische Bewegungen, auf deren Konto die meisten terroristischen Aktionen gehen. Die letztgenannten Gruppen zielen insbesondere auf die Errichtung eines theokratischen Staates à la Chomeini und die Bekämpfung des Staates Israel, wenn erforderlich sogar zusammen mit dem Erzfeind PLO.

Zusammenfassung und Ausblick

Abschließend lassen sich die fundamentalistische Geisteshaltung und ihre Auswirkungen in den islamischen Staaten wie folgt zusammenfassen:
1. Das islamische Denken ist von der Einheit der Religion und des Staates geprägt. Dementsprechend zielt der Fundamentalismus auf die Errichtung einer Theokratie, wobei die erste Periode islamischer Herrschaft als ideales Vorbild herangezogen wird. Ein laizistisch-säkularisierter Staat ist mit dem Geist des islamischen Fundamentalismus unvereinbar. Er wird als häretisch und dem Islam wesensfremd betrachtet. Ebenso unvereinbar mit dem Fundamentalismus ist das westliche Verständnis von Demokratie und Pluralismus. Den Begriff der Opposition gibt es dabei nicht. Sie wird als Feind und nicht-islamischer Gegner, der gegen die Gesetze Gottes verstößt, nicht toleriert.
2. Dieses Dogma ist nach der sunnitischen Ausrichtung mit verschiedenen Staatsformen – wenn nicht sogar mit jeder – vereinbar, sofern diese auf Gesetzen basieren, die die islamischen Werte beinhalten. In der schiitischen Ausrichtung ist es hingegen mit einer demokratischen Staatsform nicht vereinbar, da nach diesen Vorstellungen ein idealer Staat nur ein göttlicher Staat sein kann, der von einem unfehlbaren Imām geleitet wird.
Da dieses Dogma jedoch in beiden Gruppen nicht praktizierbar ist – wie es die historische Entwicklung islamischer Staaten verdeutlicht –, bieten sich in der Praxis Lösungen an, die deren Erfordernisse in unterschiedlichem Grade mit der fundamentalistischen Doktrin verbinden. Dieser Pragmatismus ist dabei in der Sunna eher rationalistisch als in der streng dogmatischen Schi'a.
3. Der Islam ist im Denken und Handeln der Bevölkerung in den islamischen Staaten tief verwurzelt. Die strenge Gläubigkeit der Massen bietet immer einen fruchtbaren Nährboden für den Fundamentalismus, der nur durch eine starke und aufgeklärte Führung unter Kontrolle gehalten werden kann. Die historische Entwicklung in den islamischen Staaten zeigt, daß, je stärker die Position der aufgeklärten Führung ist, desto schwächer der Geist und die Ausbreitung fundamentalistischer Strömungen sind. Das Bestreben nach der Verwirklichung

25 Die Bombardierung der US-Botschaft im April 1983 mit 63 Toten, Detonation einer Bombe im gleichen Jahre mit 241 Toten, Entführung der TWA-Maschine und Geiselnahme von 39 Amerikanern gehen alle auf das Konto der Gruppe "Islamischer Djihad". Vgl. Time, V., 25.08.1986, S. 16.

einer parlamentarisch-demokratischen Staatsform, die ja mit der Liberalisierung verbunden ist, wird vermutlich immer dem Fundamentalismus in den islamischen Staaten Auftrieb geben, da der Parlamentarismus auf die (fundamentalistischen) Stimmen des Wahlvolkes angewiesen ist.
4. Die Revitalisierung des Islam ist hauptsächlich die Folge einer fehlgeleiteten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den islamischen Staaten. Da aber der Fundamentalismus selbst weder politisch noch wirtschaftlich über zeitadäquate Konzeptionen und Instrumente verfügt, wird er eine vorübergehende, jedoch unterschiedlich lange dauernde Erscheinung bleiben. Das Scheitern seiner Politik ist daher zum einen systeminhärent, auf der anderen Seite sind die treibenden Kräfte des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts auch in den islamischen Staaten vorhanden. Angesichts der heute vielfältigen Interdependenzen mit der übrigen Welt werden sie ständig auf Reformen drängen.
Diese Antriebskräfte werden schließlich die lähmenden Wirkungen des Fundamentalismus entweder evolutorisch oder gewaltsam beseitigen.

Anhang

Persisch-arabische Fachbegriffe

Figh: Die islamische Rechtswissenschaft
Hadīth: Überlieferung. Äußerungen des Propheten Mohammed
Hidjra: Auswanderung des Propheten von Mekka nach Medina 622 n.Chr. Beginn der islamischen Zeitrechnung
Idjmā': Der Konsens der islamischen Rechtsgelehrten. Eine sekundäre Rechtsquelle, die die Urteilsbildung in Rechtsfragen aufgrund der übereinstimmenden Interpretation der primären Rechtsquellen durch islamische Rechtsgelehrte erlaubt
Idjtihād: Bildung des eigenständigen Urteils aufgrund der Interpretation primärer und sekundärer Rechtsquellen des Islam (Koran und Sunna)
Imāmat: Die Lehre der absoluten Autorität der Gemeinde durch den Imam
Istislāh: Eine ergänzende islamische Rechtsquelle, die im Interesse des "Gemeinwohls" eine Abweichung vom Prinzip der strikten Analogie (Qiyās) zuläßt
Marja'e Taqlīd: Die oberste religiöse Autorität im Schiismus, deren Lehre befolgt wird
Mudjtahid: Ein zum Idjtihād berechtigter Theologe
Muhādjirūn: Auswanderer. Jene Gruppe der ersten Moslems, die zusammen mit Mohammed Mekka verließ
Qiyās: Analogieschluß. Eine sekundäre islamische Rechtsquelle, wonach ein Urteil aufgrund vorliegender Präzedenzfälle erlaubt ist
Schari'a: Die Gesamtheit des islamischen Rechtssystems, das sowohl den religiösen als auch den weltlichen Bereich umfaßt
Schi'a: Anhänger der Partei 'Alis, die im Gegensatz zum Sunnismus in der Person des 4. Kalifen 'Ali den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten sehen
Sunna: Der Weg des Propheten. Die Überlieferung (Hadīth) der Worte, Taten und bewußten Duldung des Propheten, die neben dem Koran zur primären Rechtsquelle des Islam gehört
'Ulamā: Die religiösen Rechtsgelehrten im Islam
Umma: Die islamische Gemeinde
Welāyat Faqīh: Stellvertretung des qualifiziertesten Rechtsgelehrten im Schiismus

Europäische Gemeinschaft und Comecon: Vom Nutzen eines Dialogs

von

Dr. Axel N. Zarges MdEP

Seit Monaten werden wir in regelmäßigen Abständen mit Informationen aus demsosteuropäischen Machtbereich versorgt, in denen der Wunsch nach einem Dialog mit der EG geäußert und die Notwendigkeit von handelspolitischen Vereinbarungen, wirtschaftlichen Regelungen und politischer Kooperation unterstrichen wird. Mal aus Moskau, mal aus Prag, sehr intensiv und beständig, unüberhörbar aus Budapest. Und auch Bukarest, dem stalinistischsten Zentrum jenseits der Demarkationslinie, die Europa spaltet.

Wie haben wir diese Entwicklung zu beurteilen? Wie ist sie mit Grundforderungen an eine freiheitliche gesamteuropäische Politik in Einklang zu bringen? Und wie können wir zu Vereinbarungen zwischen der EG als einer Gemeinschaft von Recht und Demokratie und dem RGW (Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe) kommen, der totalitäre und kollektivistische Prinzipien zum Maßstab seiner Arbeit macht?

Am Beginn jeden Dialoges, ob mit RGW als Gesamtheit oder einzelnen osteuropäischen Staaten, muß klar unser Ziel, aber auch der Verfassungsauftrag für jeden verantwortungsbewußten deutschen Politiker stehen, für eine Politik einzutreten, die das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte für ganz Europa sichert bzw. wiederherstellt. Es darf hier und kann hier keinen Verzicht geben. Die Menschen jenseits des Eisernen Vorhanges haben auch ein Recht, eines Tages wie wir in Freiheit über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen. Und sie haben ein Recht, daß wir ihnen dabei politischen Beistand leisten.

Nur wissen wir auch, daß dieses Ziel nicht von heute auf morgen erreichbar ist, langwierige Prozesse notwendig sind, um jene politische Neuordnung in Europa herbeizuführen, in der alle europäischen Völker unter einem gesamteuropäischen Dach ihre Zukunft selbst bestimmen können. Auf dem Weg dorthin müssen wir aktuell für eine Politik eintreten, die die Folgen der Spaltung für die betroffenen Menschen lindert, ihnen qualitativ ein besseres Leben ermöglicht und so mit dazu beiträgt, Freiräume des einzelnen, der Völker zu erweitern, wo immer dies möglich ist.

In dieser Perspektive müssen wir ja sagen zu einem Dialog zwischen EG und RGW, zwischen den Politikern einer freiheitlichen Europäischen Gemeinschaft und den kommunistischen Machthabern von Osteuropa. Dieser Dialog muß zu Vereinbarungen führen, die unterschiedliche Strukturen und Ziele respektieren, ja zur Geschäftsgrundlage haben, aber Entwicklungen ermöglicht, die für die

Menschen mehr Humanität bedeutet, so mehr persönlichen Wohlstand und größere Beweglichkeit, etwa durch häufigere Reisen in westeuropäische Länder und zu mehr Vertrauen auf beiden Seiten führt, das für die gemeinsame Zukunft wichtiger denn je ist.
So stellt sich die Frage, wie Vereinbarungen zwischen der EG und dem RGW aussehen können, ja aussehen sollten?

Die EG und der RGW – die Entwicklung ihrer Beziehungen

Nach 1945, als das seit 1917 und 1933 nicht mehr durchgehend freie Europa materiell und ideell weitgehend zerstört war, sich gleichzeitig im Osten Europas unter der Führungsmacht der Sowjetunion ein neues totalitäres Machtzentrum entwickelte, setzte sehr bald das Bemühen der westeuropäischen Länder ein, in Etappen sich auf den Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa zu begeben.
Es war Lenin und später Stalin, die sehr früh erkannten, daß die Idee eines geeinten Europas nicht im Einklang stehen konnte mit der kommunistischen Ideologie und Zielsetzung, alle totalitäre Unfreiheit in ganz Europa zu verbreiten. Im Jahre 1915 hat bereits Lenin in seinem Artikel "Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa" dazu festgestellt: "Auf der heutigen ökonomischen Basis, d.h. unter kapitalistischen Verhältnissen, würden die Vereinigten Staaten von Europa die Organisation der Reaktion zur Hemmung der rascheren Entwicklung Amerikas bedeuten...Aus eben diesen Erwägungen heraus...ist die Redaktion des Zentralorgans zu dem Schlusse gelangt, daß die Losung der Vereinigten Staaten von Europa falsch ist."
Als im Jahre 1945 die Administration der Vereinigten Staaten von Amerika mit Hilfe des Marshall-Planes die europäischen Länder wieder herbeiführen wollte, veranlaßte sie die Einberufung der am 2.7.1947 in Paris begonnenen Konferenz, an der zwar der sowjetische Außenminister Molotow noch teilnahm, aber nur, um auf dieser Konferenz darzulegen, warum Moskau nach wie vor eine Politik der Einigung Europas ablehnt. Unter dem Vorwand, eine Politik der europäischen Einigung würde die Souveränität und nationale Gleichwertigkeit der europäischen Staaten verletzen, versuchte Molotow, den sowjetischen Standpunkt zu rechtfertigen und das Verbot des Kremls gegenüber Polen und der CSSR zu erklären, an einer Marshall-Planhilfe zu partizipieren, wie diese Länder es beabsichtigt hatten.
So wurde sehr bald der von Robert Schuman, Konrad Adenauer und Alcide de Gasperi eingeschlagene Weg zum Europa der sechs von der Gemeinschaft von Kohle und Stahl bis hin zu EWG und Euratom von der Sowjetunion abgelehnt. Diese werdende "Europäische Gemeinschaft" wurde als Buhmann apostrophiert und in der sowjetischen Zeitschrift "Kommunist", ein für ideologische Aussagen verbindliches Organ der KPdSU, im Juli 1957 wie folgt charakterisiert:
"Die Durchführung der Vorhaben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollendet die Unterwerfung der schwächeren Europäischen Staaten unter die starken und läßt den Einfluß der herrschenden Kreise der letzteren in der westeuropäischen Union und in der NATO weiter anwachsen. Dies widerspricht den nationalen Interessen der Länder Europas und der Gewährleistung der Sicherheit Europas. Die Kommunistische Partei, die die Gefahren der imperialistischen Integration Europas erkannt hat und ein konsequenter Vorkämpfer für die Interessen der Völker ist, entlarvt entschlossen den reaktionären und aggressiven Charakter des gemeinsamen Marktes".
Sowohl die Sowjetunion als auch ihre Satelliten in Osteuropa haben dann konsequent in ihren Parteiprogrammen diesen Weg fortgesetzt, wie er etwa auf dem XXII. Parteitag der KPdSU mit den Worten beschrieben wird:
"Die internationalen staatsmonopolistischen Organisationen, die unter der Losung der "Integration", der Milderung des Marktproblems gebildet werden, stellen in Wirklichkeit neue Formen der Aufteilung des kapitalistischen Weltmarktes dar und werden zu Herden schwerer Reibungen und Konflikte."

Wandel in Moskau

In der ersten Phase der politischen Bewertung nach 1945 muß man also feststellen, daß die Europäische Gemeinschaft durch die Sowjetunion und damit dem RGW total abgelehnt und verteufelt wurde. Erst im Jahre 1962 beginnt eine Veränderung in dieser Einstellung, nämlich mit dem Ausgangspunkt der Schrift Chruschtschows im Jahre 1962 "Wesentliche Fragen der Entwicklung des sozialistischen Weltsystems". Es wird darin angedeutet, daß die bisherige totale Negation der Europäischen Gemeinschaft durch den Osten falsch ist, man sich mit ihr intensiv auseinandersetzen müsse, indem Chruschtschow erklärt:
"Die EWG sichert dem imperialistischen Monopol gewaltige Vorteile ... Selbstverständlich darf man die Möglichkeiten internationaler imperialistischer Vereinigungen nicht überschätzen ... Die Kräfte des Gegners nicht überschätzen, heißt nicht, sie zu ignorieren. Es wäre unvorsichtig und kurzsichtig, würde man die Pläne und Handlungen der Wortführer der Europäischen Integration nicht beachten."
Erstmals fand vom 27. August bis zum 3. September 1962 in Moskau eine Konferenz von Wissenschaftlern aus 23 Ländern statt, die sich ausschließlich mit dem Verhältnis zwischen dem Sowjetkommunismus und der EWG befaßte. Die Sorge, die EWG könne eine Gefahr für die kommunistischen Projekte darstellen, bestimmte die Gespräche und Verhandlungen auf dieser Konferenz. In einem Bericht des Organs der Kommunistischen Partei Italiens, L'Unita, schreibt Sereni, einer der Vertreter der KPI auf dieser Konferenz, über die Begegnung in Moskau:
"Die EWG verstärkt die kapitalistischen Positionen und schwächt dadurch automatisch die Position des Kommunismus im Westen. Das ist aber kein ausreichender Grund, daß die kommunistischen Wirtschaftstheoretiker vor sich selbst und den Massen die Schwierigkeiten verbergen, auf welche der Kommunismus in Westeuropa stößt."

Der erste RGW-Anlauf scheitert

Erst der spätere Generalsekretär Breschnjew hat dann im Dezember 1972 eine Überprüfung der vorherigen Position und die Aufnahme eines Dialoges durchgesetzt, indem er, gemünzt auf die Europäische Gemeinschaft, von einer Anerkennung der "Realitäten" in Europa spricht. Kurze Zeit später, im Juli 1973 tritt erstmals der 1949 in Moskau gegründete RGW an die EG heran und erklärt sein Interesse an Gesprächen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der RGW im Gegensatz zur EG keine supernationale, sondern nur eine zwischenstaatliche Organisation der sozialistischen-kommunistischen Länder ist. Er ist weder in dem Integrationsgrad noch in den Befugnissen mit der EG vergleichbar. Der RGW bestimmt zwar die grundsätzlichen Ziele und die Richtungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Volkswirtschaften, hat aber weder eine Gemeinschaftskompetenz, so insbesondere nicht für den Außenhandel, noch gemeinsame Organe, die eine einheitliche Politik durchsetzen können, vielmehr müssen alle Entscheidungen des RGW durch die nationalen Regierungen und kommunistischen "Parlamente" gebilligt werden, bevor diese in Kraft treten können. Dem RGW gehören heute zum einen die UdSSR, die DDR, die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, zum anderen die Mongolei, Kuba und Vietnam an. Albanien hat 1961 seine Mitarbeit eingestellt. Jugoslawien arbeitet seit 1964 in einigen RGW-Organen mit. Es gibt ferner enge Kontakte mit der Volksdemokratischen Republik Jemen, der Nordkoreanischen Demokratischen Volksrepublik, mit Angola, Mozambique, Äthiopien und mit dem Regime in Kabul. Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden auch mit dem Irak, Mexiko und Finnland, abgeschlossen.
Als Antwort auf die Dialogbereitschaft von Breschnjew im Jahre 1973 erklärte die EG im Mai 1974 ihre Bereitschaft, über Handelsabkommen mit jedem einzelnen RGW-Mitgliedsstaat zu verhandeln. Jahrelang finden nun auf den verschiedensten Ebenen Gespräche statt, die aber ganz unterschiedliche Ziele verfolgen. Während der RGW im Februar 1976 einen Vertragsentwurf für die Zusammenarbeit zwischen EG und RGW vorlegt, in dem es ausschließlich um die gegenseitigen Handelsbeziehungen geht, weist die EG in ihrem Gegenentwurf im November 1976 darauf hin, daß Handelsfragen ausschließlich Gegenstand von bilateralen Abkommen zwischen der EG und den einzelnen RGW-Mitgliedsstaaten seien und sein müssen, zwischen den beiden Organisationen lediglich allgemeine Fragen behandelt bzw. vereinbart werden können wie Verkehrsfragen, Wirtschaftsprognosen, Handelsstatistiken, Normen bis hin zum Umweltschutz. Im Jahre 1980 werden die Gespräche abgebrochen, weil eine Verständigung nicht möglich ist. Die zentralen Streitpunkte waren:
1. Die Führung der Sowjetunion wünschte einen Rahmenvertrag, in dem insbesondere alle wesentlichen handelspolitischen Probleme geklärt werden sollten, so die Meistbegünstigungsklausel, die Abschaffung "diskriminierender" quantitativer Beschränkungen, die Liberalisierung der Agrarpolitik, die Schaffung eines allgemeinen Präferenzschemas.
2. Der RGW wünschte die Einsetzung eines Gemischten Ausschusses, um insbesondere eine totale Kontrolle über die Auswirkungen des Vertrages und auch die Mitwirkung der einzelnen Mitgliedstaaten im Verhältnis zur EG ausüben zu können.
3. Nur aufgrund von Rahmenvereinbarungen war es noch möglich, ein bilaterales Gespräch zwischen den einzelnen RGW-Staaten und der Europäischen Gemeinschaft zu führen. Die EG mußte von ihrem Selbstverständnis her hart und bei einem Nein bleiben, weil eben zum einen Handelsfragen nur bilateral zwischen der EG und den osteuropäischen Staaten geregelt werden dürfen. Zum anderen darf die EG nie ihre Hand dazu reichen, die Politik der Disziplinierung der RGW-Staaten durch die Sowjetunion fortzusetzen, zudem noch durch internationale Sanktionierung der Europäischen Gemeinschaft.

Die Entwicklung der EG zwingt zum zweiten Versuch

Die Europäische Gemeinschaft setzte ihre dynamische Entwicklung fort. Sie konnte sich nicht nur erfolgreich erweitern, vielmehr gewann sie mehr und mehr Ansehen, Reputation, Anerkennung in der ganzen Welt. Einherging eine immer kritischere Entwicklung innerhalb der Sowjetunion und ihrer Verbündeten, insbesondere in der wirtschaftlich-wissenschaftlich-technologischen Perspektive, so daß die Annahme der Europäischen Gemeinschaft zutreffend war, der Osten werden schon zu gegebener Zeit auf die Europäische Gemeinschaft zukommen. Dieser Beschluß wurde dann im Sommer 1984 bei einer RGW-Konferenz auf Kuba gefaßt und in einer entsprechenden Erklärung festgestellt, daß "die Herstellung von Beziehungen zwischen dem RGW und Ökonomischen Organisationen entwickelter kapitalistischer Länder" gewünscht wird. Es heißt dann weiter: "In diesem Zusammenhang bekräftigen die Mitgliedsländer des RGW ihre Bereitschaft zum Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens zwischen RGW und EG, um damit die weitere Entwicklung der zwischen den Mitgliedsländern dieser Organisationen bestehenden Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu fördern." Die EG reagierte auf diese Erklärung zunächst nicht, wartete vielmehr auf eine offizielle Initiative, die dann ein Jahr später, 1985 erfolgte, als in einer Botschaft des RGW an die EG die Aufnahme von Verhandlungen vorgeschlagen wurde, "um zum Abschluß eines Abkommens oder einer Erklärung oder irgendeines anderen Dokumentes zu kommen, das sich über sämtliche wirtschaftlichen Bereiche einschließlich des Handels erstreckt und auf den 2. Korb der Schlußakte von Helsinki und das Abschlußdokument von Madrid" stützt.
Mit diesem Vorschlag wird erstmals eine flexiblere Haltung des RGW deutlich, die in der Folgezeit dann konkretisiert wird, indem es eben nicht mehr um ein "Rahmenabkommen" im füheren Sinne ging, vielmehr im Kern um eine "allgemeine Erklärung". In inoffiziellen Gesprächen und in der Korrespondenz geht es dann um den Inhalt der Erklärung, die sicherlich in erster Linie eine politische Symbolbedeutung hat, aber auch um das Verfahren, um die Frage von parallelen Gesprächen zwischen der EG und dem RGW auf der einen Seite, der

Europäischen Gemeinschaft und den RGW-Mitgliedsstaaten auf der anderen Seite. Eines kann heute festgestellt werden: Der Wille zum Dialog, die Bereitschaft zum Gespräch, die Notwendigkeit zu Vereinbarungen wird heute in Osteuropa anerkannt, und man kann hinzufügen, es gibt dazu keine Alternative mehr. Warum?

Reformtendenzen in ganz Osteuropa zwingen zum Dialog mit dem Westen

Seit Wochen und Monaten, zum Teil seit Jahren wird über notwendige Reformen in Osteuropa gesprochen. In dem einen Land mehr, etwa Ungarn, in dem anderen Land weniger bzw. mit einer zurückhaltenderen Tendenz. Ein besonderer Blickpunkt und ideologischer Aufschrei war in diesen Wochen zum einen die Freilassung von Sacharow aus seiner Verbannung in Gorki nach Moskau, zum anderen die Tatsache, daß KP-Chef Michail Gorbatschow erstmals in der Geschichte der KPdSU zu Beginn dieses Jahres eine Sitzung des Zentralkomitees nicht einberief, wo wichtige Personalentscheidungen anstanden. Eine Beobachtung der Parteitage der kommunistischen Parteien Osteuropas im vergangenen Jahr machte deutlich, daß überall der Ruf nach Öffnung zum Westen, das Verlangen nach engerer Zusammenarbeit mit den "kapitalistischen Staaten" unüberhörbar wurde und ist. Der Grund liegt allein in der Erkenntnis, daß ohne unsere Mitwirkung, ohne unsere wirtschaftliche, unsere wissenschaftlich-technische, unsere technologische Mitwirkung, die Sowjetunion und ihre Partnerländer nicht in der Lage sind, ihre existentiellen wirtschaftlichen Probleme zu lösen.
Es war insbesondere der Generalsekretär der KPdSU Michail Gorbatschow, der bereits kurze Zeit nach seinem Amtsantritt zu notwendigen Veränderungen aufrief, dabei auf der einen Seite die Schlamperei, die Lügerei, die Trunksucht und auch das unübersehbare Netz von Ministern, Instituten, zentralen und regionalen Administrationen, Doppelbürokratien beklagte, die sich mit ihren eigens geschaffenen Organisationsproblemen und Kompetenzüberschneidungen fast ausschließlich selbst beschäftigen. Auf der anderen Seite aber auch in Bezug auf den Industriebau und den Maschinenbau deutlich machte, wie dringend Veränderungen notwendig sind: "Wenn wir nicht in kurzer Frist den Maschinenbau modernisieren, und wenn wir nicht auf die Produktion neuer Maschinensysteme und moderner Ausrüstungen für alle Zweige der Volkswirtschaft uns umstellen, werden wir die vom Parteitag gestellten Aufgaben nicht lösen können."

Vorreiter Ungarn

Vorreiter jeglicher Wirtschaftsreform im RGW-Bereich ist Ungarn, jenes Land, das nicht nur seinen eigenen, unverwechselbaren Weg gegangen ist, sondern das als einziges kommunistisches Land in Osteuropa ein Höchstmaß an Freizügigkeit erreicht hat. Bereits im Jahre 1968 wurde der sogenannte Neue Ökonomische Mechanismus (NEM) eingeführt mit dem Ziel: Dynamisierung der Wachstumsrate, Qualitätsverbesserungen der Produktionsgüter, bessere Nutzung der im allgemeinen noch hinreichend zur Verfügung stehenden unausgenützten Produktionsverfahren und ein besseres Verhältnis zwischen der Strukturmodernisierung und den zentralen Planungsmethoden.
Innenwirtschaft und Außenwirtschaft wurden in die Reformbemühungen einbezogen, wobei das wichtigste Element des Reformprogrammes in den neuen Bestimmungsverfahren der Unternehmensleitung liegt. Anstelle der bisherigen zentralbürokratisch vorgenommenen Bestimmung der verantwortlichen Leiter der einzelnen staatlichen Unternehmen ist diese Befugnis auf die einzelnen Firmen und Betriebe übertragen worden. Das heißt, nicht mehr der Staat (die staatliche Bürokratie), sondern das am Markt tätige Unternehmen selbst bestimmt über die Unternehmensführung. Lediglich in Kommunalbetrieben, Trusts und einigen Großunternehmen werden die Generaldirektoren bzw. Direktoren von den jeweiligen Ministerien noch ernannt.
Die unveränderte Aufgabe der Ministerien bleibt die kontinuierliche Anpassung der wirtschaftspolitischen Rahmenbdingungen. Dazu gehören materielle Förderungsmaßnahmen, permanente Marktüberwachung und das Eingreifen mit finanziellen oder administrativen Mitteln bei größeren Storungen des Marktes. Auf der anderen Seite aber ist entscheidend, daß die Autonomie der Betriebe sehr weitreichend gestaltet wurde. Firmen können so z.B. den Jahresplan allein, unabhängig vom Staat aufstellen; die Organisationsstruktur festlegen; das Produktionsprogramm bestimmen; das Arbeitswesen und den Bereich der Technologie festlegen und insbesondere den Preis bestimmen. Zwar kann der Staat für kurze Zeit bei einzelnen Produkten einen Preisstop beschließen, doch ändert dies nichts an der generellen Linie. Hier ist eine Entwicklung hin zur Firmenselbständigkeit engeleitet worden mit echt marktwirtschaftlichen Merkmalelementen.
Einhergeht mit dieser Reform die legalisierte "2. Wirtschaft", in der heute in Ungarn etwa 16 bis 18 % des Bruttosozialprodukts erwirtschaftet wird. Heute gibt es etwa 150.000 Kleinbetriebe in Ungarn. Sie sind mit den wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften nicht nur ein wichtiges Element der Ausweitung der Freizügigkeit sondern ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Es soll nicht verkannt werden, daß diese Reformpolitik auch vielfältig neue Wirtschaftsprobleme geschaffen hat, Probleme, die dann lösbar sind, wenn durch engere Kooperation mit dem Westen eine notwendige Hilfestellung geleistet wird, um diesen Reformprozeß konsequent fortsetzen zu können.
Interessant ist, daß gerade in dieser Zeit der Ruf nach Reformen in allen osteuropäischen Ländern laut wird und es zunächst die Sowjetunion war, die Experten nach Ungarn schickte, um Erfahrungen aus der ungarischen Reformpolitik zu sammeln. In Anwesenheit von Generalsekretär Gorbatschow stellte der Generalsekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP), Janos Kadar auf dem XIII. Parteitag im März 1985 in Budapest fest:
"Ungarn wird an seinem gegenwärtigen Kurs für eine sehr lange Zeit festhalten. Es gibt zu dem Reformmodell in Ungarn keine Alternative. Die sozialistische Planwirtschaft kann nur unter Beachtung der Marktgesetze funktionieren. Den Betrieben muß noch mehr Selbständigkeit gewährt werden. Die Ein-

kommen müssen sich nach der Leistung richten, die sozialistische Unterstützung nach der Bedürftigkeit, der Beitrag zu den Gemeinschaftslasten nach der Leistungsfähigkeit."

Ungarn faßt die Ziele seiner Politik mit den Worten zusammen, die sich in unterschiedlichem Grade ausgeprägt in vielen Beschlüssen der anderen osteuropäischen kommunistischen Parteien wiederfinden: Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichts als oberstes Ziel, aber auch kontinuierliches Wirtschaftswachstum; Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur; Stärkung des gewinnorientierten Wirtschaftsverhaltens; Beschleunigung des Innovationstempos; Konzentration der Ressourcen auf moderne Bereiche wie Elektronik, Automatisierung und Robotertechnik; Anwendung moderner Methoden der Produktionsorganisation; Biotechnik; Einführung rohstoff- und energiesparender Technologien. Auch wird die Annäherung der Qualität der ungarischen Erzeugnisse an das internationale technische Spitzenniveau erwähnt und eine verstärkte Einschaltung Ungarns in die internationale Arbeitsteilung.

Diese Linie Ungarns hat letztlich bei der Diskussion mit Moskau und seinen Partnern dazu geführt, daß all die angesprochenen Ziele nur verwirklicht werden können, wenn es über einen Dialog zu einer aktiven Hilfe westlicher Staaten im Bereich des RGW kommt. Insoweit gibt es ein generelles Ja zu notwendigen Reformveränderungen, ohne aber auf der anderen Seite unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß das kommunistische System in der Perspektive von Moskau nicht gefährdet werden darf. Die Sowjetunion ist und wird bereit sein, Reformprozesse bei ihren Partnern, insbesondere in Ungarn, zu tolerieren, wenn vier Bedingungen stets anerkannt werden:

1. Alle osteuropäischen Länder müssen die Grundkonzeptionen der sowjetischen Außen- und Sicherheitspolitik uneingeschränkt unterstützen.
2. Die osteuropäischen Länder müssen aktiv und vorrangig zur Erfüllung der wirtschaftlichen Modernisierungsprogramme beitragen, wie sie vom RGW beschlossen wurden.
3. Jedes osteuropäische Land muß seine innere Stabilität gewährleisten.
4. Die von Moskau getroffenen, systembedingten Einschränkungen des politischen Handlungsspielraums dürfen nicht verletzt werden.

Wenn sich der einzelne osteuropäische Staat jeweils innerhalb dieses Rahmens bewegt, sind ihm "nationale Freiräume" erlaubt. Hier ist denn auch der Weg geebnet für bilaterale Vereinbarungen zwischen den einzelnen osteuropäischen Staaten und der Europäischen Gemeinschaft.

Somit können wir festhalten, daß nicht nur der Weg für einen Dialog zwischen Ost- und Westeuropa vorbereitet ist, sondern auch die Notwendigkeit von Vereinbarungen auf vielfältigen Gebieten für die Sowjetunion und ihre Partner existentiell ist. Bevor nun die Frage inhaltlicher Vereinbarungen erörtert wird, soll eine kurze Betrachtung der einzelnen RGW-Staaten erfolgen.

Die einzelnen RGW-Staaten

1. Ungarn

Wie schon erwähnt ist Ungarn das reformfreudigste und freizügigste Land innerhalb des RGW. Ungarn hat eine unfassende industrielle Zusammenarbeit mit westlichen Firmen entwickelt, wobei es heute zum einen ca. 600 Firmen-Kooperationen gibt, zum anderen weit über 50 Joint-Ventures, also Gemischte Unternehmen, die sowohl für mehr Freizügigkeit als auch für die Öffnung des Marktes für jeden interessanten "Dritten" sorgen. Ungarn hat als erstes RGW-Mitgliedsland durch gesetzliche Änderungen ermöglicht, daß ein ausländischer Partner im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht mehr "nur" eine Minderheitsbeteiligung von 49 % erhalten kann, vielmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 % bei diesen Gemischten Unternehmen.

Darüber hinaus hat Ungarn sich sehr früh für Drittlandsprojekte interessiert und die Entwicklung durch seine Politik der Dezentralisierung im Verhältnis zu den anderen RGW-Staaten begünstigt. Vor über 20 Jahren wurde das erste Drittlandsgeschäft mit der Wiener Simmering-Gratz-Pauker-AG abgeschlossen, zu einer Zeit also, in der andere RGW-Länder noch nicht einmal den ersten bilateralen Kooperationsvertrag mit einem westlichen Unternehmen zustandegebracht hatten. Heute sind an rund 30 % der west-östlichen Drittlandsgeschäfte ungarische Unternehmen beteiligt. Der Außenhandel Ungarns weist seit Anfang der 80er Jahre steigende Überschüsse auf. Haupthandelspartner ist die UdSSR, deren Anteil in letzter Zeit auf 32 % des gesamten Außenhandelsvolumen zurückgegangen ist. In die Sowjetunion werden vor allem Maschinenanlagen geliefert, während von dort vornehmlich Energie und Rohstoffe erworben werden. Rund 20 % des ungarischen Außenhandels werden mit der EG abgewickelt, davon die Hälfte allein mit der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1985 entfielen auf die sogenannten "sozialistischen Länder" beim Außenhandel ein Anteil von 53 %, auf die nicht sozialistischen Länder 47 %. Dabei erwirtschaftete Ungarn einen Handelsbilanzüberschuß in konvertibler Währung in Höhe von 600 Millionen US-Dollar (1978 gab es ja ein Defizit von 1,2 Milliarden US-Dollar). Die Auslandsschulden dürften heute bei rund 5 bis 6 Milliarden US-Dollar liegen.

Zum Ausfuhrüberschuß im Handel mit den westlichen Industrieländern ist noch zu erwähnen, daß dieser vor allem gegenüber Italien, Österreich und den USA erzielt wurde. Mehr als 40 % der ungarischen Westexporte entfielen dabei auf Materialien und Teile, 30 % auf Lebensmittel und über 20 % auf industrielle Konsumgüter. Hingegen erreichte der Anteil der Maschinen und Einrichtungen nicht einmal 6 %. Fast 70 % der Einfuhren aus den westlichen Industriestaaten bilden Materialien und Teile, 15 % Maschinen, ca. 10 % Industriekonsumgüter und etwa 6 % Agrarprodukte.

Zum Thema der Handelsvereinbarungen ist in Bezug auf Ungarn festzustellen, wobei dies aber auch für die anderen RGW-Staaten gilt, daß die zwischen den

EG-Mitgliedsländern und den Staatshandelsländern vereinbarten Handelsabkommen zum 31.12.1974 ausgelaufen sind. Am 1.1.1975 ist die Kompetenz zum Abschluß von Handelsabkommen zu sichern, hat der EG-Ministerrat die am 3.12.1975 verabschiedete autonome Regelung, die am 1.1.1976 in Kraft trat, am 28.12.1975 verlängert.
Mit Ungarn ist es bisher lediglich zu sektorellen Vereinbarungen gekommen, nämlich im Bereich von Textil- sowie Eisen- und Stahlerzeugnissen. Zu den eben schon erwähnten Produktionskooperationen und Joint-Ventures ist festzuhalten, daß Ungarn heute einen umfassenden politischen Vertrag mit der EG wünscht, der Handelsfragen, Fragen der Kooperation bis hin zu Fragen vielfältiger politischer Zusammenarbeit zum Inhalt hat. Ein solcher Vertrag, so sagte man mir jüngst in Budapest, könnte trotz RGW und Moskau innerhalb von 6 Monaten ausgehandelt sein, wenn Westeuropa dies nur wolle.
Dabei müssen selbstverständlich nach einem Zeitplan die mengenmäßigen Beschränkungen beseitigt, die Zölle abgeschafft und eine Liberalisierung des Agrarmarktes eingeführt werden. Ungarn als besonderer historischer Mittler zwischen Ost und West, als Land mit einem hohen Maß an Freizügigkeit, (siehe Thema Behandlungen der Minderheiten, Thema Medien und Pressefreiheit, Thema Reisemöglichkeiten, Thema Wahlrecht im Rahmen einer "sozialistischen Demokratie", bishin zu den schon erwähnten vielfältigen Wirtschaftsreformen) sollte unseren Beistand in besonderer Weise erfahren, um seine gegen vielfältige innere und äußere Widerstände durchgesetzte Reformpolitik erfolgreich vollenden zu können. Selbstverständlich darf diese Reformpolitik nicht darüber hinwegtäuschen, daß Ungarn heute nicht ein dem Westen vergleichbares, liberal verfaßtes, rechtsstaatliches und demokratisches Herrschaftssystem entwickelt hat. Allerdings ist es ein osteuropäisches kommunistisches Land, das in vielen Bereichen nicht identisch und vergleichbar ist mit den Strukturen der RGW-Partner, somit auch nicht ohne weiteres vergleichbar ist mit einem klassischen "Staatshandelsland". Es ist vielmehr ein kommunistisches System sui generis. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung hat Ungarn einen moralischen und politischen Anspruch auf unsere umfassende Hilfe und Unterstützung zur Fortsetzung seines Weges, zumal gerade für die Europäische Gemeinschaft wichtige Wertvorstellungen und menschenrechtliche Grundüberzeugungen dort, wenn auch nur in Teilbereiche, verwirklicht sind bzw. werden.

2. Tschechoslowakei

Im Gegensatz zu den anderen RGW-Mitgliedsstaaten ist die CSSR heute ein ausgesprochenes Industrieland, aber dennoch verbunden mit der Fähigkeit, sich selbst mit den wichtigsten Agrarprodukten und Grundnahrungsmitteln zu versorgen, darüber hinaus noch einen Teil zu exportieren. Der Anteil der Industrieproduktion liegt heute bei weit über 60 %. Die Verschuldung ist relativ gering. Über Reformen wurde in der CSSR nie laut gesprochen, aber im Stillen das eine oder andere verändert, so eine Verbesserung der zentralen Planungsmethoden mit dem Ziel, die Effizienz der Wirtschaft zu erhöhen. Den Exportunternehmen im Außenhandel wurden mehr Mitspracherechte eingeräumt.

Erstmals will die CSSR in diesem Jahr ein entscheidendes Stück in der Reformpolitik vorankommen. Das Zentralkomitee hat beschlossen, vom 1. Januar 1987 an "bei ausgewählten Betrieben einen neuen Wirtschaftsmechanismus zu erproben". Bei dieser 4. Wirtschaftsreform in 30 Jahren sollen ausgewählte Betriebe, und später alle tschechoslowakischen Betriebe, für ihre Produktion nunmehr die wichtigsten Plankennzahlen vorgegeben bekommen. Alles andere sollen sie in eigener Verantwortung abwickeln, bei festgesetzter Abgabe für den Staat.
Damit können die Betriebe u.a. über Form und Art ihrer Modernisierung, die Höhe der Löhne und die Zahl ihrer Mitarbeiter selbst entscheiden. Für die Deckung ihrer Betriebskosten und die Weiterentwicklung der Produktion müssen sie selbst sorgen. Zwar wird die Produktion weiterhin durch den Staatsplan vorgegeben, aber wie sie produzieren, zu welchen Preisen und wie sie ihre Waren an den Mann bringen, bleibt den einzelnen Betrieben vorbehalten. Selbst den Außenhandel sollen sie künftig in eigener Regie betreiben, was die Staatsfirmen zwingen wird, sich hinsichtlich Qualität, Design und Preisen an Weltmarktbedingungen anzupassen, also Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die sie bislang nicht drückten.
Im Jahre 1985 entfielen 78,8 % des gesamten Außenhandelsumsatzes auf die sozialistischen Länder, wobei der Handel mit der UdSSR mehr als die Hälfte ausmachte. Die westlichen Industriestaaten waren 1985 mit 15,5 % am Außenhandel der CSSR beteiligt. In diese Ländergruppe werden sowohl Erzeugnisse der verarbeitenden Industrie als auch einige Rohstoffe und Materialien exportiert. Bei Industriewaren stehen Erzeugnisse des Maschinenbaus (Wergzeugmaschinen, Traktoren, PKW, etc.) sowie Konsumgüter im Vordergrund. Die Tschechoslowakei ist traditioneller Lieferant von Textilien, Schuhwerk, Glas, Porzellan, Keramik, etc. . Zu den wichtigsten Rohstoffen, die im Westen verkauft werden, zählen Kohle, Koks, Walzgut, Schnittholz und einige Produkte des Agrar- und Lebensmittelbereiches wie Hopfen, Malz und Bier.
Zwischen der EG und der CSSR gibt es bisher auch nur sektorelle Abkommen, für Stahl, Textilien, Schaffleisch. Die Kommission der EG hat inzwischen ein Mandat für ein 4. sektorelles "Abkommen über gegenseitige Handelskonzessionen und Maßnahmen zur Förderung des Handels mit Industrieerzeugnissen" bekommen. In Gesprächen in Prag versicherte man mir jüngst, daß die CSSR zum einen den baldigen Abschluß dieses Abkommens wünsche, zum anderen aber auch nach Vereinbarung einer "allgemeinen Erklärung" auf der Ebene EG-RGW bereit ist, die Europäische Gemeinschaft anzuerkennen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und zu einem allgemeinen Handelsvertrag zwischen der CSSR und der EG zu kommen, der die mengenmäßigen Beschränkungen abbaut, den Agrarbereich miteinschließt und zu weitreichenden Formens der Zusammenarbeit führt.

3. Bulgarien

Bulgarien, charakterisiert als die Preußen des Balkans, hat in den letzten Jahr-

zehnten eine sehr kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung vollzogen. Ausgehend von einem sehr geringen Entwicklungsstand hat Bulgarien heute das Bruttoinlandsprodukt um das 14-fache, die Industrieerzeugnung um das 84-fache steigern können. In der Landwirtschaft sind ca. 20 %, in der Industrie etwa 36 % der erwerbstätigen Bevölkerung beschäftigt. Ziel der Wirtschaftspolitik war der Übergang vom extensiven zum intensiven Wirtschaftswachstum, wobei der sogenannte "Neue Ökonomische Mechanismus" für notwendige Reformen sorgte, die ähnlich wie in der CSSR mehr in der Stille durchgeführt wurden. Die Reform soll für eine größere Flexibilität der zentralen Planungssorgen und durch eine begrenzte Dezentralisierung und größere Entscheidungsfreiheit auf der Unternehmensebene die Qualität von Gütern und Dienstleistungen verbessern.

Im Gegensatz etwa zu Ungarn sind Preise, Löhne, Investitionsentscheidungen sowie die Ausfuhrbeziehungen nach wie vor unter zentraler Kontrolle.

75 % seines Außenhandels wickelt Bulgarien im Bereich RGW ab, wobei auch hier die Sowjetunion Haupthandelspartner ist. In die EG-Staaten gingen rund 8 % der Ausfuhren, wobei die Bundesrepublik Deutschland wichtigster Partner ist. Aus der Gemeinschaft bezieht Bulgarien vor allem chemische Erzeugnisse, Fertigwaren sowie Maschinen und Transportmittel. Es liefert in die Gemeinschaft Mineralöl, Agrarerzeugnisse und Fertigwaren. Eindeutig hat sich die Ausfuhrstruktur Bulgariens mehr und mehr von landwirtschaftlichen Produkten und Rohstoffen bis hin zu Erzeugnissen mit größerem Wertschöpfungsanteil verschoben. Maschinen und Ausrüstungsgüter stellen zur Zeit mehr als 50 % der Exporte Bulgariens dar. Im Jahre 1986 konnte Bulgarien als "Partnerland der Industriemesse Hannover" unter Beweis stellen, welch beachtliche technologische Entwicklung es in den letzten Jahren vollzogen hat, interessanter Partner für westliche Staaten, aber auch für Drittlandsmärkte geworden ist.

Wenn auch die bulgarische Handelsbilanz traditionell defizitär ist, so konnte Bulgarien seine Auslandsverschuldung in den letzten Jahren doch deutlich abbauen. Die Gesamtverschuldung des Landes dürfte bei ca. 3 Milliarden DM liegen.

Bulgarien, das habe ich in vielfältigen Gesprächen vor Ort erfahren dürfen, ist zu umfassenden handelspolitischen und wirtschaftlichen Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft bereit, wobei diese allerdings in einer parallelen Entwicklung zum Thema EG-RGW verlaufen sollen.

4. Rumänien

Im Gegensatz zu den anderen RGW-Staaten ist Rumänien das einzige Land, das 1980 mit der Europäischen Gemeinschaft ein Handelsabkommen unterzeichnet hat. Die Wirtschaft dieses Landes, die früher in erster Linie auf Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie Energiegewinnung abgestützt war, erlebte in den letzten 15 Jahren eine sehr schnelle Industrialisierung. Heute entfallen rund 60 % des Produktionswertes auf den industriellen Sektor. Zwar hat auch Rumänien den Unternehmensleitungen eine größere Flexibilität durch

Lockerung der zentralen Kontrollen zugestanden. Nach wie vor aber gilt sehr streng das System der zentralen Planung, wobei bei diesem Land allgemein festzuhalten ist, daß hier die strengste sozialistische Herrschaft im Sinne des Stalinismus nach wie vor wirklich und aufrecht erhalten ist. Man kann weder von einem Freiraum der Menschen sprechen noch von einem erträglichen Wohlstand, vielmehr ist der Lebensstandard extrem niedrig, die Wirtschaft leidet unter Knappheit an Rohstoffen und Energie. Nahrungsmittel sind rationalisiert, das Gleiche gilt für Treibstoffe wir für alle anderen wichtigen Produkte für die Bürger. Das reale Durchschnittseinkommen sank in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr. Der rumänische Außenhandel wird etwa zu gleichen Teilen mit sozialistischen-kommunistischen und westlichen Ländern abgewickelt. 20 % beträgt der Anteil der UdSSR, knapp 17 % der Anteil der EG. Etwa die Hälfte der Einfuhren der EG aus Rumänien sind Energieträger. Die EG liefert Rumänien vor allem chemische Erzeugnisse, Maschinen, Fahrzeuge und andere Fertigprodukte.

Der rumänische Außenhandel hat seit 1980 größere Überschüsse ausweisen können, und hat damit auch zumindest vorübergehend die Auslandsschulden abgebaut. Rumänien bekundet immer wieder seine Unabhängigkeit bei der Gestaltung seiner Außenhandelsbeziehungen und unterstreicht in Verbindung damit seinen Handelsvertrag mit der EG als einzigem RGW-Staat. Entscheidend ist aber, daß seit Abschluß eines Handelsvertrages im Jahre 1980 die beiderseitigen Beziehungen nicht besser, vielmehr schlechter, ungünstiger geworden sind. Insbesondere hat die rumänische Politik, die Auslandsverschuldung innerhalb kurzer Zeit abzubauen und für mehr Tauschhandel und Kompensationsgeschäfte einzutreten, seinen Import massiv stranguliert. Darüber hinaus wird der Staatsapparat in Rumänien mehr und mehr zentralisiert und gefestigt statt liberalisiert. Während andere RGW-Länder sich um Wirtschaftsreformen bemühen, so für mehr "Betriebsautonomie" und für eine "private 2. Wirtschaft" eintreten, engt der Staat in Rumänien die Wirtschaft immer mehr ein und führt etwa im Bereich der Außenhandelsorganisation nocht mehr Zentralisierung ein. Im Gegensatz dazu bemühen sich z.B. Ungarn, Bulgarien und die CSSR um eine Dezentralisierung, so daß mehr Firmen dieser Länder direkte Vereinbarungen mit ausländischen Firmen treffen können.

Auch die Menschenrechte erfahren in Rumänien eine immer kritischere Entwicklung. Der Handlungsspielraum der Bürger wird enger und enger. Wenn man z.B. an die Behandlung der ungarischen Minderheit durch den rumänischen Staat denkt, fühlt man sich an schlimmste Christenverfolgung in der Geschichte erinnert. Und auch viele Diplomaten von EG-Mitgliedsstaaten erfahren in Rumänien erhebliche Einschränkungen, und sie nehmen ständig zu.

Und es besteht auch der Eindruck, daß Rumänien an Gesprächen und einer Kontaktaufnahme mit dem Europäischen Parlament überhaupt nicht interessiert ist und damit duetlich macht, wie wenig es diese EG mit seiner demokratischen Ordnung schätzt. Gewiß: Rumänien wünscht einen umfassenden Vertrag mit der EG, über Handel hinaus die Gebiete der allgemeinen Wirtschaftskooperation umfassend. Die Kommission der EG, die grundsätzlich grünes Licht für ein Mandat in Bezug auf Rumänien vom Rat erhalten hat, sollte erst dann in konkrete Verhandlungen eintreten, wenn wirklich eine substantielle

Änderung der rumänischen Politik in den angedeuteten Bereichen erkennbar ist. Wir wollen zu allen osteuropäischen Staaten gute, ja qualifizierte Beziehungen, auch zu Rumänien. Aber nicht als Einbahnstraße, so daß ein notwendiger Wandel die Voraussetzung für weitere Gespräche mit einem Vertragsabschluß ist.

5. Deutsche Demokratische Republik

Die DDR hat einen Sonderstatus innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, basierend in dem "Protokoll über den innerdeutschen Handel und den damit zusammenhängenden Fragen" im EWG-Vertrag und im GATT, durch das sogenannte Torquay-Protokoll. Das "bestehende System des innerdeutschen Handels" ist geregelt im Verhältnis zur DDR durch das Berliner Abkommen von 1951. Es betrifft den kommerziellen Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.
Durch eine von Moskau vorgegebene Politik hat die DDR in den 80er Jahren eine erhebliche Steigerung ihrer Westexporte bei verringertem Exportzuwachs erreicht, dadurch im Westhandel beachtliche Überschüsse erzielt. Während sich der Export von 1980 bis 1984 verdoppelte, stieg der Import nur um 25 %. Einen hohen Anteil am Export haben Energie- und mineralische Rohstoffe, während Exporterfolge im Bereich Maschinenausrüstung und Konsumgüter bescheiden geblieben sind. Im Handel mit der SU gelang ein Abbau des Defizits nur durch die Drosselung der Importe. Der nominale Anstieg der Importe aus der SU zwischen 1981 und 1984 stieg um rund 50 %, aber vor allem auf die Preissteigerungen bei Mineralölen zurückführend. Real stagnieren die Einfuhren.
Die Handelsbilanz der DDR schloß 1985 mit einem positiven Saldo von rund 3 Milliarden DM. Gegenüber dem Westen verzeichnete sie einen Überschuß von rund 2,5 Milliarden DM. Die Auslandsschulden in harter Währung dürften bei über 7 Milliarden US-Dollar liegen.
Eine besondere Rolle spielt, wie schon erwähnt, der sogenannte innerdeutsche Handel, wobei der Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik und der DDR letztlich dem Warenaustausch fortsetzt, der vor dem 2. Weltkrieg zwischen der westdeutschen und der mitteldeutschen Wirtschaft abgewickelt wurde. Das Volumen im vergangenen Jahr betrug rund 16 Milliarden VE = etwa 7 Milliarden ECU. Das sind 1,6 % Anteil am Außenhandel der Bundesrepublik. 1950 machte der Anteil des innerdeutschen Handels an dem Außenhandel noch 4,1 % aus.
Gegenstand des innerdeutschen Handels sind grundsätzlich nur Waren deutschen Ursprungs. Was die sogenannten Re-Exporte in die Gemeinschaft angeht, so belaufen sich diese im Jahr auf ca. 54 Millionen DM, also Produkte aus der DDR, die in die Bundesrepublik eingeführt wurden, dann aber weitergingen in die EG-Partnerstaaten. Es gilt hier eine klare Schutzregelung: Die Verkäufe der DDR im innerdeutschen Handel unterliegen einer Mehrwertsteuerbegünstigung. Diese Begünstigung muß immer dann zurückgezahlt werden, wenn die betreffende Ware re-exportiert wird.

Der innerdeutsche Handel hat ganz sicherlich für die DDR eine wesentlich größere wirtschaftliche Bedeutung als umgekehrt. Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Anteil von 8,3 % am gesamten Außenhandel der DDR, nach der SU mit 39 %. Aber wenn man auch hier bedenkt, eine Erfahrung, die für alle RGW-Staaten gilt, mit welchen Wirtschaftsproblemen auch die DDR noch heute zu tun hat, wird der ganze Handel einfach relativiert durch die zu geringe Produktivität, die zu geringe Anpassungs- und Innovationsfähigkeit, die vielfältigen außenwirtschaftlichen Probleme, etwa im Bereich der Gegengeschäfte. Heute sind doch vielfach Lieferungen von Maschinen und Ausrüstungen in die DDR ohne gleichzeitige Gegengeschäfte kaum noch möglich. Auch für den schwerfälligen und unflexiblen Apparat der Staatswirtschaft ist das keine Dauerlösung. Man bedient sich des westlichen Gesprächspartners zur Vermarktung der eigenen, auf den umkämpften westlichen Märkten nicht leicht verkäuflichen Produkten. Dieser Weg aber kann nicht zum Erfolg führen: Denn die Erzeugnisse aus der DDR und den anderen RGW-Ländern werden nicht aufgrund ihrer Qualität, sondern nur aufgrund von Gegengeschäftsverpflichtungen gekauft. Die Folge ist: Da sie nicht selbst verkaufen muß, verliert die DDR den Kontakt zum Marktgeschehen und produziert mehr und mehr an unseren Märkten vorbei.
Dennoch haben Gespräche zwischen Repräsentanten der DDR, an denen auch der Verfasser teilnahm, und der Europäischen Gemeinschaft ergeben, daß auch die DDR Vereinbarungen auf einer ähnlichen Linie wie Bulgarien und die Sowjetunion mit der Europäischen Gemeinschaft wünscht, geradezu als existentiell notwendig ansieht. Allerdings dürfen auch in der Perspektive der DDR solche

Dr. Axel N. Zarges MdEP ist Mitglied der EVP-Fraktion und des Aussenwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments. Er befasst sich vornehmlich mit der Ausweitung des Handels EG/Osteuropa und bereiste mehrere COMECON-Länder, wo er zahlreiche Informationsgespräche führte.

Vereinbarungen die besonderen wirtschaftlichen Verbindungen zur Bundesrepublik Deutschland weder stören noch gar beeinflußen.

6. Polen

Polens Wirtschaftslage ist wie seit Jahren noch immer außerordentlich angespannt. Das Land wird von Krise zu Krise geschüttelt. Die Auslandsverschuldung wächst und wächst. Lösungen sind nach wie vor nicht in Sicht. Vor 1982 in eine hohe Westverschuldung geraten, bemüht sich zwar Polen, die Erzeugung in allen Wirtschaftsbereichen deutlich zu erhöhen, liegt aber noch immer weit unter dem Stand des Jahres 1979. Es sind kaum Mittel für neue Investitionsvorhaben, zur Modernisierung und Rationalisierung zur Verfügung.
Polen bemüht sich, durch einige Wirtschaftsreformen die Entwicklung günstig zu beeinflußen. So sollen die Grundeinheiten der polnischen Wirtschaft selbständige, selbst finanzierte und selbst verwaltete Unternehmen sein. Direkte, vollzugsverbindliche, staatliche Planung soll auf einige Kernbereiche, vor allem auf Infrastruktur, Sozialpolitik, Verteidigung und Sicherheit und RGW-Zusammenarbeit begrenzt werden. Im übrigen will der Staat nur indirekt durch marktwirtschaftliche Instrumente wie Steuern, Zinsen, Preise, Kredite und Wechselkurse steuernd eingreifen. Doch von konkreten Erfolgen kann bis zur Stunde nicht gesprochen werden.
Leichte Überschüsse erzielt Polen lediglich mit den westlichen Industriestaaten, obwohl die wichtigsten Handelspartner die RGW-Staaten sind, wobei allein auf die UdSSR rund 1/3 des polnischen Außenhandels entfällt, demgegenüber liegt der Anteil der EG bei rund 20 %. Da im letzten Jahr der Überschuß der westlichen Länder wieder zunahm, steigt insgesamt die Verschuldung in harter Währung, dürfte jetzt bei rund 32 Milliarden US-Dollar liegen.
Umschuldungsverhandlungen der westlichen Kreditgeber erweisen sich deshalb als schwierig, fast unlösbar, weil Polen nicht einmal in der Lage ist, seine ausstehenden Zinszahlungen aus früheren Umschuldungsvereinbarungen zu begleichen. Dennoch muß für die Europäische Gemeinschaft gelten, daß wir auch mit Polen den Dialog für eine handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit wünschen. Es ist notwendig, daß Polen nachdenkt über seine Finanzstruktur, über Modelle zum Abbau der riesigen Verschuldung, über die Schaffung von Joint-Ventures, über mehr Kooperation mit westlichen Firmen, über eine Reform der Außenhandelsorganisation und größeren Fortschritt bei Wirtschaftsreformen, wie wir sie aus Ungarn, der CSSR und Bulgarien kennen. Es ist einfach mehr Bewegung in Polen erforderlich, wenn wir auch hier beidseitig vorankommen wollen.
Gerade der deutsche Politiker weiß um die besondere Verantwortung der Beziehung zu Polen, um letztlich eine Politik der Versöhnung, des Friedens und der Menschenrechte zu bewirken. Das polnische Volk muß gerade durch deutsche Europa-Politiker erfahren, daß sie zu unserer nationalen Geschichte stehen, mit dem guten und dem schlechten Teil, daß nichts verdrängt, nichts vergessen werden soll, aber gemeinsam wir verpflichtet sind, an einer Aussöhnung zu arbeiten, wie sie mit Frankreich erreicht wurde, wo aus Erbfeinden und Gegnern von Gestern Partner und Freunde von Heute und für Morgen geworden sind.

7. Albanien

Albanien nimmt wie China und Jugoslawien in der kommunistischen Welt eine Sonderstellung ein. Es ist weder Mitglied der militärischen noch der wirtschaftlichen Organisationen des Ostblocks. Tirana zog sich 1968 offiziell aus dem Warschauer Pakt zurück und befindet sich seit langer Zeit freiwillig in einer fast völligen Isolation. Dies scheint jetzt nach dem Tod von Enver Hodja, der als der eigentliche Urheber der stolzen, aber unproduktiven Isolierung Albaniens gilt, allmählich aufgelockert und verändert zu werden.
Den Hinweis auf diese Öffnung und damit für einen neuen Kurs in Albanien geben uns die EG-Partner Griechenland und Italien. Man denke z.B. an die Wiederöffnung des Grenzübergangs von Kakavia, der einzigen Verbindungsstraße zwischen Griechenland und Albanien, der über 40 Jahre geschlossen war. Oder den Abschluß eines Schiffahrtsabkommens zwischen Italien und Albanien, durch das eine Schiffsverbindung zwischen Triest und Dorazzo eingerichtet wurde. Oder an die Reise des italienischen Außenhandelsministers im März 1984 nach Tirana, um die Handelsbeziehungen zu fördern und zu verstärken.
In dem 5-Jahresplan für 1986 bis 1990 wird der Vorrang für Industrie und Landwirtschaft festgelegt sowie eine Verbesserung der Effizienz in der Produktion, verbunden mit einer umfassenderen Nutzung der vorhandenen und noch zu errichtenden Kapazitäten. Die notwendigen Devisen will Albanien durch mehr Exporte von Rohstoffen und Metallen hereinholen.
Albanien hält daran fest, sich weitgehend selbst zu finanzieren, ohne ausländische Kredite aufnehmen zu müssen. Die Industrialisierung des Landes soll in erster Linie durch den Ausbau der Grundstoff- und verarbeitenden Industrie vorangebracht werden. Gleiches gilt für die Leicht- und Nahrungsmittelindustrie. Dennoch gibt es erste Hinweise auf eine stärkere Öffnung Albaniens gegenüber der Europäischen Gemeinschaft. Wir sollten sie mit Interesse verfolgen und prüfen, wie auch dieses Land als wichtiger Nachbar Italiens und Griechenlands in eine europäische Zusammenarbeit wieder eingebunden werden kann.

8. Sowjetunion

Die beherrschende Macht des RGW leidet seit Mitte der 70er Jahre unter einem beachtlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Das Arbeitskräftepotential steigt kaum noch an; Roh- und Brennstoffe werden wegen der Verschlechterung der Förderbedingungen immer teurer. Die Zunahme der Produktionsressourcen hat sich deutlich verlangsamt. Das tatsächliche erzielte Wirtschaftswachstum beruht überwiegend auf einer Erhöhung der Beschäftigung, der Ausweitung der Produktionskapazitäten und einem vermehrten Verbrauch von Energie und Rohstoffen. Ohne Verbesserung und Steigung der Produktivität wird es aber ein kontinuierlich höheres Wachstum nicht geben. Bei den begrenzten Ressourcen an Arbeitskräften, Energie und Rohstoffen, ist dies ohne Automatisierung und

Modernisierung der Produktionstechniken unumgänglich. Hier liegt der Grund für die von Gorbatschow verkündeten notwendigen Wirtschaftsreformen und die Öffnung zum kapitalistischen Westen.

Die Handelsbilanz der Sowjetunion weist traditionell Überschüsse aus. Nicht nur gegenüber ihren Partnern im RGW, sondern auch im Handel mit westlichen Industrieländern und den Entwicklungsländern. Im Jahre 1984 lag dieser Handelsbilanzüberschuß bei rund 9 Milliarden transferablen Rubel. Knapp die Hälfte des Außenhandels wickelt die SU mit den RGW-Partnern ab. Auf die Europäische Gemeinschaft entfiel im Schnitt ein Anteil von 17 % in den letzten Jahren, wobei auch hier die Bundesrepublik der wichtigste Partner ist. Die SU liefert vor allem Energieträger, Maschinen und Verkehrsmittel. Sie bezieht aus der EG Fertigerzeugnisse, Maschinen und Fahrzeuge, Nahrungsmittel sowie Chemikalien. Die Verschuldung der UdSSR in harten Währungen belief sich Ende 1984 auf rund 14,3 Milliarden US-Dollar.

Nach dem neuen 5-Jahresplan will die SU vor allem den wissenschaftlich-technischen Fortschritt beschleunigen. Hierfür ist erforderlich, die Kräfte auf die Entwicklung von Elektronik, Kernenergie, Automatisierung sowie auf die Entwicklung von Technologien für die Herstellung und Bearbeitung neuer Werkstoffe zu konzentrieren. Der Automatisierungsgrad der Volkswirtschaft soll sich verdoppeln, der Einsatz moderner EDV-Anlagen erheblich beschleunigen. Aber ohne vielfältige Reformen in Wirtschaft und Wissenschaft werden diese Ziele des 5-Jahresplanes nicht realisierbar sein.

Ist die SU, ist Michail Gorbatschow, stark genug, diese Reformen, für die Sowjetunion von ausschlaggebender Bedeutung, durchzusetzen? Für 1987 sieht er vor:

Die volle Umstellung der Industrie auf die Gewinnmaximierung und Eigenfinanzierung aller Betriebsausgaben, auch der Investitionen; die Umstellung der Planung auf den Abschluß von Liefer- und Kaufverträgen und die Anrechnung der Planerfüllung nur für dieErfüllung eingegangener Lieferverträge; die Einführung einer staatlichen Gütekontrolle bei der Warenabnahme und die damit verbundene Zurückweisung und Nichtannahme von Ausschußware; die Disziplinierung der Wissenschaft durch Integration der Forschungsinstitute in die Industrie und durch die Schaffung zahlreicher neuer wissenschaftlicher Produktionsvereinigungen; die volle Reform des Außenhandels durch die Ausweitung der Außenhandelsrechte auf 21 Staatskomitees und Ministerien. Dadurch verlieren die meisten Firmen in den bisherigen Außenhandelsvereinigungen ihre Bedeutung. Auch 70 Produktionsvereinigungen erhalten ab 1.1.1987 eigene Außenhandelsrechte; die volle Durchsetzung des Gewährleistungsprinzips bei Importen durch die Verpflichtung der Lieferanten zum Schadenersatz auch für Produktionsausfälle, die durch Minderleistungen entstanden sind; den verstärkten Import von Maschinen aus westlichen Ländern für die technische Umrüstung bestehender Werke. Hierfür werden 1987 rund 4 Milliarden Rubel zur Verfügung stehen. Importiert werden dürfen nur noch Maschinen, die dem neuesten technischen Standard entsprechen. Und schließlich Abschluß von Joint-Venture-Verträgen.

Diese Reformen sind, das betont Gorbatschow immer wieder, ohne Hilfe des Westens nicht machbar. Hier liegt die Chance für umfassende Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft.

Vorschläge zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen EG und RGW bzw. den RGW-Staaten

Eine kurze Betrachtung der Situation der einzelnen RGW-Staaten macht deutlich, daß weitgehend die Bereitschaft zur Reform, zur Veränderung und zur Zusammenarbeit mit dem Westen durch Öffnung gegeben ist. Neben oder im Rahmen einer politischen Gesamtlinie kommt es darauf an, eine Vielzahl von wirtschaftlichen Verflechtungen in Europa zustandezubringen.

1. Zuerst ist dabei zu denken an die sehr verbreitete Firmen-Kooperation. Diese gibt es heute zwischen vielen Firmen der RGW-Staaten und westlichen Firmen im Bereich chemische Industrie, Maschinenbau und elektrotechnische Industrie. Ein großes Hindernis bei dieser noch zu verstärkenden Kooperation stellen aber die systembedingten Rahmenbedingungen dar, was eben Abwicklung und Ausbau von Kooperationen angeht. Ein Land, das sich bereits bei einfachen Lieferbeziehungen durch Termin-, Qualitäts- und Zahlungsprobleme, durch starre Kompensationsforderungen als schwieriger Partner erweist, wird nur schwer Interessenten für intensivere Formen der Zusammenarbeit finden können. Umgekehrt zeigt es sich, daß Unternehmenskooperationen sich am besten und positivsten dort entwickelt haben, wo das einzelne Staatshandelsland den Unternehmen größere außenwirtschaftliche Kompetenzen und damit die Möglichkeit zu flexiblerer, unternehmerischer Reaktion auf sich ändernde Marktverhältnisse im Westen eingeräumt hat.

Selbst die DDR, relativ fortschrittlich entwickelt, bereitet hier vielfältige Probleme. Ein Beispiel aus dem Gebiet Textil-Bekleidungsindustrie soll dies deutlich machen. Hier hat die DDR aus dem Westen modernste Technologie gekauft. Die letzte Leipziger Messe hat aber deutlich gemacht, daß auch in diesem Bereich für westliche Besteller es erhebliche Probleme, insbesondere krasse Lieferschwierigkeiten gab. Die Probleme liegen hier einfach in der Nutzung der neuen Anlagen, in der Verfügbarkeit und Qualität des Fuhrmaterials, in der mangelnden Flexibilität der Betriebe. Zudem hört man Klagen über schleppende Angebotserstellung, zu lange Lieferzeiten und immer wieder zu schlechte, zu mangelhafte Qualitätslieferung. Hier muß noch vieles geändert werden.

2. Neben der Firmen-Kooperation sind die Joint-Ventures zu erwähnen als engste Form wirtschaftlicher Kooperation. Ungarn ist heute das Land, das auch im Bereich der Joint-Ventures, der Gemischten Unternehmen, zum Vorreiter geworden ist. Im wesentlichen geht es bei diesen JV um

1. Know-how
2. Modernes Marketing
3. Zugang zur westlichen Technologie und westlichem Kapital
4. Qualifizierte betriebliche Organisation
5. Bessere Modellpolitik und Klakulation

6. Einblick, Eintritt und Zusammenarbeit in Drittlandsmärkten.
Aufgrund der Erfahrungen mit Ungarn kann man heute sagen, daß von der Bewertung von Joint-Ventures man einen Gradmesser hat, in welchem Umfang Westkooperation durch den jeweiligen Staat gewünscht wird und inwieweit dieses Kooperationsangebot für westliche Partner attraktiv gemacht werden kann.
Die Erfahrungen von Ungarn sind zum Teil von anderen osteuropäischen Ländern übernommen worden. Insbesondere Bulgarien hat hier gewaltige Fortschritte gemacht. Auch hier mit der Möglichkeit der Mehrheitsbeteiligung durch westliche Firmen. Sicherlich haben Kooperationen mit westlichen Firmen und insbesondere Joint-Ventures mit dazu beigetragen, daß Bulgarien heute ein hoch modernisiertes und hoch mechanisiertes Land geworden ist, welches im Schnitt 60 % des Bruttosozialproduktes in der hochmechanisierten Industrie erwirtschaftet und bei dem Maschinenbau und der Elektronikindustrie einen Exportanteil von 55 % erzielte.
In der CSSR gibt es erst wenige Joint-Ventures, allerdings mit einer maximalen Beteiligung von 49 % für den ausländischen Partner. Polen hat im vergangenen Jahr erstmals ein Gesetz über Joint-Ventures verabschiedet, das eben für westliche Firmen nicht nur neue Märkte erschließen soll, sondern insbesondere mehr Sicherheit für in Polen investiertes Kapital verschaffen will, eine bessere Besteuerung der JV, eine günstigere Bewertung der ausländischen Kapitaleinlagen, vereinfachte Gründungsprozedur, bessere Kapital- und Gewinntransfers, einschließlich Zinsen, günstigere Abschreibung und Erleichterung der Kreditaufnahme im In- und Ausland.
Schließlich hat auch die Sowjetunio nach harter Kritik und vielen Widerständen ihre Haltung zu den Joint-Ventures geändert, die sie bisher mit Entschiedenheit abgelehnt hat. Der Ministerrat der UdSSR hat in den letzten Monaten eine Anzahl von britischen, deutschen, französischen, italienischen und österreichischen Firmen aufgefordert, ihre Vorstellungen über wichtige Vertragsaspekte von JV zu entwickeln. Die Sowjetunion ist in erster Linie an JV im konsumnahen Maschinenbau interessiert (Nahrungsmittel und Verpackungsmaschinen, Textil- und Bekleidungsmaschinen). Aber auch in der "homogenen Großproduktion", nämlich Automobilindustrie, Teile der elektronischen und der chemischen Industrie. Insbesondere ist Moskau daran interessiert, über JV westliche Spitzentechnologie in den Bereichen Automatisierung und Datenverarbeitung hereinzuholen.
Die Sowjetunion will in diesem Jahr 20 große JV schaffen, dabei folgende Grundsätze verwirklichen:
Anlehnung an mitteleuropäisches Gesellschaftsrecht (AG); Ausländerbeteiligung nicht über 25 bis 30 %; Einbringung des Auslandskapitals durch Industrieausrüstungen, Möglichkeit immaterieller Einlage (vor allem für die sowjetische Seite interessant); stark eingeschränktes Mitspracherecht des ausländischen Partners an der Betriebsführung, jedoch Bucheinsicht; Gewinntransfer: Umfang nur nach Maßgabe des Verkaufserfolges der in "gemeinsamen Unternehmen" produzierten Maschinen im westlichen Währungsbereich; Gewinntransfer aus dem Inlandsabsatz sowie aus dem Absatz im sonstigen RGW-Raum;

Ausländischer Partner übernimmt grundsätzlich Vermarktung der gemeinsamen Produkte im Westen.
Wir müssen aufmerksam die Entwicklung der JV im RGW-Raum beobachten, können im Prinzip nur daran interessiert sein, daß diese Form enger wirtschaftlicher Kooperation erfolgreich verläuft. Sie öffnet für den Westen nicht nur den Raum Osteuropas, ermöglicht insbesondere auch eine Zusammenarbeit auf Drittlandsmärkten, was für die Zukunft von ganz erheblicher Bedeutung sein dürfte.
3. Schließlich, Lizenzabkommen sind ein genauso wichtiges Element für verbesserte Wirtschaftsbeziehungen wie die Erleichterung gegenseitiger Investitionen. Hier geht es um Investitionsförderungsabkommen, um Investitionsschutzabkommen bis hin zum Thema der Doppelbesteuerung.
4. Schließlich ist das Thema der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt gemeinsamer Überlegungen zu stellen.
Die Bundesrepublik Deutschland hat im vergangenen Jahr ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion abgeschlossen. Es sollte Richtschnur sein für Vereinbarungen mit den anderen RGW-Ländern und auch der Europäischen Gemeinschaft. Das Abkommen bietet den völkerrechtlichen Rahmen für fachliche Vereinbarungen, die zwischen den Regierungen, interessierten Ministerien oder von den Regierungen ausgewählten Forschungsorganisationen und Instituten abgeschlossen werden.
Solche Fachvereinbarungen können sich auf viele Bereiche der modernen Technologie beziehen, so auf Biologie, Biotechnik, Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, auf friedliche Nutzung der Kernenergie, Energietechnik, Weltraumforschung und Nutzung, Forschung und technologische Entwicklung im Verkehrswesen, im Agrarbereich und auf dem Gebiet der Umwelt.
Das Abkommen nennt medizinische Forschung und Bildungsforschung als mögliche Kooperationsfelder, denkt aber auch an Einzelprojekte aus den Bereichen Maschinenbau, Metallurgie, Elektronik, Rechnertechnik, Chemie.
Verbunden mit dieser Zusammenarbeit ist natürlich die Frage des Technologietransfers, die unsere nationalen und westeuropäischen Sicherheitsinteressen berührt. Wir sollten durchaus kritisch die Praxis von Docom (Coordinating Committee for East-West Trade Policy – Koordinationsausschuß zur Überwachung der Embargo-Bestimmungen im Ost-West-Handel) überprüfen und der Frage nähertreten, ob eine eigene "Europäische Liste" unseren wahren Sicherheitsinteressen nicht gerechter wird. In der Praxis von Cocom gewinnt man oft den Eindruck, daß der eine Partner, die USA, nicht selten vordergründig mit sicherheitspolitischen Argumenten diesen Transfer einschränken wollen, obwohl es letztlich um reine Handelsinteressen geht. Zudem der östliche Interessent auch auf anderen Märkten sich das gewünschte Produkt verschaffen kann. Und es kommt hinzu, daß die USA eine Liberalisierung des Handels gegenüber China wünschen, ihm technologische Anlagen zu liefern bereit sind, die sie z.B. den Ungarn verweigern.
Ich trete für den optimalen Schutz unserer strategischen, unserer Sicherheits-

interessen ein. Sie müssen absoluten Vorrang vor Handels- und wirtschaftlichen Überlegungen haben. Aber sie dürfen nie Vorwand für die Einschränkung von Handelsbeziehungen sein. In dieser Perspektive muß die Zusammenarbeit, die Kooperation mit Osteuropa auch für den technologischen Bereich gelten.
Der Weg zu mehr wirtschaftlicher Zusammenarbeit, zu mehr Kooperation ist also gezeichnet. Kooperation schlägt Brücken und hilft den Menschen, sich besser zu verstehen, einander mehr Vertrauen entgegenzubringen. Kooperation ist letztlich geeignet, Gräben zu überwinden und Menschen und Völker über den Weg der Wirtschaft mehr zusammenzuführen.

Auf dem Wege zu Vereinbarungen zwischen der EG und Osteuropa

Was müssen wir nun tun, um unter Beachtung von existentiellen Grundpositionen nicht nur den Dialog erfolgreich zu führen, sondern zu jenen eingangs erwähnten Vereinbarungen zu gelangen, die über den Weg von mehr Zusammenarbeit Gräben beseitigen, neues Vertrauen schaffen, zu mehr Freiräumen der Menschen, zu mehr Freizügigkeit, zu mehr Menschenrechten führen, um letztlich eines Tages einzumünden in jenes große organisierte Gesamteuropa, in dem die Selbstverwirklichung der Menschen und Völker Europas stattfinden kann?
Die EG sollte, wie jetzt eingeleitet, in parallelen Gesprächen, in zwei Ebenen den Dialog mit Osteuropa führen. Zum einen auf der Ebene EG-RGW, zum anderen bilateral mit den einzelnen Staaten. Dazu ist die EG (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) bereit, wie sie wiederholt schriftlich und mündlich dem RGW und seinen Mitgliedsstaaten mitgeteilt und ganz konkrete Vorschläge unterbreitet hat. Es müssen allerdings folgende Positionen klar sein:
1. RGW muß wissen, daß es Ziel und Aufgabe europäischer Politik ist, die Spaltung Deutschlands und Europas zu überwinden und sich mit der Unfreiheit der Menschen und Völker jenseits des Eisernen Vorhanges nicht abzufinden. Wir treten für eine Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte in allen Teilen Europas ein. Solange dies nicht erreicht werden kann, ist unsere Politik bemüht, die Folgen der Spaltung für die durch sie Betroffenen zu lindern, wo immer dies möglich ist.
2. Handelsfragen gehören ausschließlich in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft in ihrem Verhältnis zu den einzelnen osteuropäischen Staaten. Sie sind bilateral zu lösen. Abgesehen davon, daß RGW hier weder die Kompetenz noch das Instrumentarium zur Durchsetzung einer gemeinsamen Politik hat, kann es nicht unser Interesse sein, durch die Politik der Gemeinschaft zu einer weiteren Disziplinierung der osteuropäischen Staaten durch die Sowjetunion beizutragen. Wir müssen im Gegenteil daran interessiert sein, die Freiräume, die einzelne RGW-Partner sich im Laufe der Jahre verschafft haben, zu erhalten und diese gegebenenfalls auszubauen. Das wünschen z.B. Ungarn und die CSSR.
3. Westberlin, das durch die Römischen Verträge integraler Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft wurde – im Europäischen Parlament durch voll stimmberechtigte Abgeordnete vertreten und unmittelbar die Durchsetzung des Europäischen Rechts in Berlin anerkennend – muß in alle Vereinbarungen voll einbezogen werden und der innerdeutsche Handel darf durch sie in keiner Hinsicht beeinträchtigt werden.
4. In der vom RGW gewünschten "Allgemeinen Erklärung" kann zwar ein Hinweis enthalten sein, daß gute Wirtschafts- und Handelsbeziehungen gewünscht werden, aber die Einzelregelungen müssen den bilateralen Beziehungen zwischen der EG und dem einzelnen RGW-Land vorbehalten bleiben. Darüber hinaus sollten in dieser Erklärung die Gebiete für eine globale Zusammenarbeit erwähnt werden, wie Umweltschutz, Kernenergie, insbesondere Reaktorsicherheit, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, statistische Erhebungen, Normen, Standards, Verkehr, Drittlandsmärkte, etc..
5. Parallel eben zu diesen Gesprächen müssen die Verhandlungen der EG mit den dazu bereiten osteuropäischen Staaten beginnen. Sie sind eingeleitet mit Ungarn, der CSSR und Rumänien; Bulgarien sollte bald folgen. Dabei muß der Grundsatz gelten, jedes Land bei allen Regelungen so zu behandeln, wie es wirklich ist. Nicht nach einem Schema.
Wenn wir auf der einen Seite im Verhältnis EG-RGW immer wieder den Grunsatz der Bilateralität herausstellen, so müssen wir ihn auf der anderen Seite dann, wenn es konkret wird, um den konkreten bilateralen Dialog geht, auch konsequent anwenden. Darauf haben gerade jene osteuropäischen Länder einen Anspruch, vor allem Ungarn, die in ihren Reformen sich mehr und mehr nationale Freiräume erkämpft haben.
6. Am Ende des Dialogs muß die gegenseitige Anerkennung von EG und RGW stehen, aber auch im Verhältnis der einzelnen RGW-Länder zur Europäischen Gemeinschaft. Nur so kann das oben Gesagte völkerrechtlich verbindlich gesichert werden. In welcher Weise dann die diplomatischen Beziehungen zu gestalten sind, auch etwa im Verhältnis des Europäischen Parlaments zu den einzelnen osteuropäischen Staaten, wird von den auszuhandelnden Vereinbarungen abhängen. Je mehr Freizügigkeit z.B. realisiert wird, umso flexibler kann die Europäische Gemeinschaft reagieren.
Das ist der Weg für Dialog und Vereinbarungen mit Osteuropa.

Schlußbetrachtung

Beschreiten wir diesen Weg eines Dialogs zwischen EG und Osteuropa. Ganz sicher ist der Osthandel für das freie Europa keine wirtschaftlich existentielle Frage. Er hat in den letzten 15 Jahren etwa in der Bundesrepublik stets nur einen Anteil von rund 5 % gehabt. Aber dieser Osthandel ist eine Chance zu mehr Menschlichkeit, zu mehr Lebensqualität für unsere europäischen Landsleute im unfreien Teil Europas. Wenn durch ihn eine Chance zu mehr Menschlichkeit, zu mehr Verständnis, zu mehr Vertrauen gegeben ist, sollten wir sie

nutzen, ja müssen wir sie nutzen, weil dies die einzige Möglichkeit zur Veränderung der jetzigen Situation ist. Auf der einen Seite durch eine Verstärkung westlicher Integration, die unseren freiheitlichen Raum sichert, auf der anderen Seite aber der kommunistischen Ideologie die Chance der Expansion nimmt, im Gegenteil sie zur Zusammenarbeit mit uns zwingt, was Vertrauensmaßnahmen in der Folge hat, die mit Sicherheit zu gesamteuropäischen Lösungen führen und eines Tages unabänderlich sind.

Durch diese Zusammenarbeit werden insbesondere die osteuropäischen Staaten erfahren, daß das Zusammenwirken mit den "kapitalistischen Ländern" ohne Vorherrschaft einer Macht, etwa der USA, funktioniert, die nationale Identität, nationales Interesse erhalten bleiben, aber einmündet in ein Gesamtinteresse. Diese Erfahrungen sind auch für die osteuropäischen Völker unverzichtbar. Und dann wird eines Tages auch die Sowjetunion erkennen müssen, daß hier nicht Länder im Vormarsch sind, die sie liquidieren, die nationale Identitäten beseitigen, sondern die gerade die nationale Identität erhalten wollen, berechtigte nationale Interessen, aber eingebettet in ein höheres, in ein gesamteuropäisches Interesse, das der Würde der europäischen Menschen und Nationen, aber auch der Würde dieses großen Europäischen Kontinentes entspricht. Das ist ein Weg zu mehr Hoffnung, zu mehr Vertrauen, zu mehr Perspektive. Ein Weg in die Zukunft, der Gräben beseitigt, allmählich jenes Vertrauen schafft, das zu politischen Veränderungen führt und uns langfristig die Verwirklichung von Selbstbestimmungsrecht und Menschenrecht in ganz Europa ermöglicht. Zu diesem Weg gibt es heute keine Alternative. Daher freie Fahrt für diesen Dialog, für diesen Weg der Europäischen Gemeinschaft mit RGW und seinen Mitgliedern.

GATT and the State Trading

by

Professor Serge L. Levitsky, LL.D.*

Reduced to essentials, the basic principle of GATT is that of *non-discrimination*, and its main instrument for carrying out this principle, the *most-favoured-nation* clause. But such an approach to GATT is meaningless in the presence of the phenomenon of State trading, particularly as it is practised in the Soviet Union and in countries following the Soviet economic pattern. Discrimination among the State traders is not a function of arbitrary tariffs or non-tariff barriers, but is inherent in the system of the centrally-planned economy itself, while the *most-favoured-nation* clause (MFN), is perceived as almost a *de jure* recognition of the country's role as a major world power, or at least as 'the good guy', totally unrelated to considerations of free trade. Absence of MFN is correspondingly viewed as a political slap in the face.

Although, under Article I of GATT, MFN treatment is to be accorded 'immediately and unconditionally', to similar *products* originating in, or destined for, the territories of all other contracting parties', it seems to have acquired a life of its own in relations towards State traders, *members of GATT or not* , as either a political carrot or a stick; it is incapable of playing its intended economic function in such relations. For, as a British Cabinet member had put it as early as 1934: 'It is impossible to work a normal most favoured nation clause as an automatic piece of commercial policy, when, on one side, you have a private individual acting as a trader, merchant, broker, shipowner, and so on, and on the other side a State which can control the whole of the commercial transactions into and out of a country'.[1]

2

Although GATT permits, under Article XVII, membership of State traders, it has never determined the relationship between free trade and membership in GATT in terms of a coherent policy that would go to the heart of the problem. As a result, half a dozen State-trading countries whose economies are patterned, to va-

* Professor Serge L. Levitsky, LL. D. from the Dutch University of Leiden delivered this contribution during a colloquy of the EPP Group in the European Parliament "European Community and the New GATT Round" in February 1987 in Brussels.

1 Lord Runciman in 286 H. Com. Deb. (5th ser.) 1291-92 (1934); cf. also K. W. Dam: The GATT: Law and the International Economic Organization. Chicago-London 1970, pp. 316, see also Senti's remarks on reforms of trade with State trading countries in: R. Senti: GATT. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen als System der Welthandelsordnung. Zürich 1986, p. 340

rious degrees, upon the Soviet model, were admitted to GATT membership after accepting special conditions that differed from case to case, but often amounted to an obligation to increase their imports from other GATT members by set percentages. Article XVII itself prescribes that State trading members must conduct their export and import transactions on the principle of non-discrimination which is interpreted as meaning that such transactions must be based on 'commercial considerations' and all members must be afforded the opportunity to freely compete for any market, based upon free-market forces. 'Commercial considerations' include price, quality, availability, marketability and transportation.

3

But can GATT members seriously enforce these requirements in the case of State traders, since the *price* of their commodities is not tied to production costs, their *quality* not dependent on consumer demand, *availability* is a function of production of production targets determined by central Plan, marketability is divorced from competition, and transportation is not reflected in the delivered price?

4

Most State traders of Central and Eastern Europe regard foreign trade as the exclusive province of the State, based upon the State's complete control over the allocation of resources. The concept was so designed that every single transaction would bring an economic advantage to the entire economy of the country, by balancing exports, imports and payments, and also by balancing the foreign requirements of the national economy with the distribution of exports and imports among individual foreign countries on the basis of politically-motivated bilateral agreements. Export prices are freed from dependence on production costs and on domestic competition (which does not exist), and a unified approach is achieved towards such problems as specifications, quality control (such as it is), transportation and financing.
The risk of doing business is practically eliminated, and so is private initiative.

5

I don't think that a free-market trader, acting alone, for profit, is truly equipped to cope with the powerful, centralized trade machinery acting through agents whose actions do not engage the liability of the State whose arm they are; a free-market trader who is being launched by his government to face this huge, impersonal machinery not only alone but handicapped to boot, having his hands tied behind his back by crippling, endless sets of contradictory restrictions and still risks that his government will revoke his licences after years of costly negotiations, or force him to violate the sanctity of his contracts – a principle once absolute in foreign trade. No, the free-market trader is right in believing that trading with countries with centrally-planned economies requires more than a

quid-pro-quo in goods. It requires that his own nation's overall economic interests be engaged in protecting him, be pitted against the overall economic interests of the country with centrally-planned economy and foreign trade monopoly. Can this be done without restricting trade?

6

Wherein lies the discrimination in the State-trading system?
a. *Not* in *tariffs* and *non-tariff barriers* as such, because given the State monopoly of foreign trade, all import decisions are made directly by State planners, and no protective tariffs or quotas are needed. The State traders use tariffs principally as an instrument of retaliation, *e.g.*, through the establishment of two-column tariffs. The economic planners determine the quantity of goods to be imported by means of bilateral agreements.
Bilateralism itself is the culprit, not only because it can distort the operations of the free world market and delay adjustments to international business cycles, but primarily because the quantities and conditions of purchase fixed by such agreements have the effect of quotas that, in effect, close the market to free competition. State traders need not rely on market conditions to determine what, how much, and from whom to buy, and at what prices. Central planners determine all the answers for them.
This being the case, can State trading countries justify their GATT membership under Article XVII which specifies that State enterprises may make purchases or sales 'solely in accordance with commercial considerations'? Or under the provisions prohibiting practices which encourage discrimination?
b. There is *discrimination* in the manner in which the State trader sets the price for his product. Although, in most instances, the price will have a relation to the world market price, but irrespective of production costs or domestic freight charges with which the exporting State trader is not even necessarily familiar. We can cry ... *'dumping!'*, but, for many years, the former U.S. Tariff Commission and its equivalent bodies elsewhere, could only find that, for instance, the Soviet price, although lower than the domestic price in the importing country, was in line with prices paid for similar items imported from other countries. The Commission had no way of determining the domestic Soviet prices for such items (the non-convertibility of the rouble being one reason), but even if it had such knowledge, it would still be unable to determine the production costs involved. There are rules against this in Article VI of GATT and in the International Anti-Dumping Code, but these rules would not apply. There is, in fact, no relationship between domestic Soviet prices, which are fixed by Plan, and export prices.
c. There was a time when the Soviets accepted prices for Western goods that were higher than the world market prices. In the case of Austria and Finland, for instance, this was done to encourage such Western producers to develop production capacity dependent on the Soviet market, and then to use the threat of ending this trade in order to get political concessions from the government of that country. Similar practices are used in the less developed countries, where the Soviet

Union traded in the national currencies of some countries, thus, in effect, undermining their ability to acquire hard currency for purchases from the West.
The centrally planned economies do not have to fear dumping themselves, since they have complete control over imports.
d. Foreign trade with COMECON (CMEA) reflects the special arrangements operating in that trading area, and therefore the *discrimination* 'by export subsidy' practised by its members, including those who are also members of GATT. For there is discrimination when the same country use one conversion rate for its currency in trade with the European Communities, and another, more favourable, in trade with CMEA. Another State trader from GATT grants preferential terms, including bilateraly-set quantities, to his CMEA partners, without extending such terms to his fellow GATT partners outside CMEA.

7

As far as MFN, the most-favoured-nation treatment, is concerned, - to get back to the principal instrument under which GATT's basic principle of non-Discrimination is carried out, it seems probable that until GATT clearly defines and adopts a principled policy towards the inherent discriminatory character of the systems of State trading in countries with centrally-planned economies, their status in regard to grant of MFN will continue to be ruled primarily by political, not economic, factors, regardless of whether they are members of GATT or not, and trade relations with them will continue to be conducted on a *quid pro quo* basis. This will certainly remain true of the United States, not only because of that country's relatively independent attitude towards GATT due to the conflict of views regarding the binding nature of the GATT agreements under U.S. law, but also because of the predilection shown by the United States for treating MFN as an expedient political lever in its bilateral relations with the State trading countries, particularly since the advent of 'linkages'.
The denial by Congress of MFN to the Soviet Union in the mid-1970s was based on the express consideration that the grant of MFN was above all *a political question*, and that by granting it, as was proposed in the 1972 US-Soviet Trade Agreement, the United States would have signalled the normalisation of political relations between the two countries, while its denial would symbolize the contrary. *President Carter*, too, wanted a convenient instrument allowing him to 'reward' or 'punish' the Soviet Union and other socialist countries by allowing or refusing MFN depending on whether their internal or international conduct did, or did not, meet with U.S. approval. In the case of Romania, its seemingly 'deviant' foreign policy, out of alignment with that of the USSR, was a cause for rewarding *President Ceausescu* by bestowing MFN upon his country, in apparent disregard of Romania's unenviable record as the last of the truly Stalinist regimes still surviving in Eastern Europe.
The use of MFN in the political 'carrot-and-stick' game received a powerful impetus from the adoption of the 'linkage' concept in foreign policy in the mid-1970s, such as 'MFN for Jewish emigration' (which occurred while I was in Moscow myself) and was articulated in the late 1970s by Harvard Professor *Samuel Huntington* before and during his stint with the National Security Council. According to Huntington, such a situation has to be created where the United States 'must be able to open or close the economic door as *our* long-term security interests and *political* relations with the Soviet Union dictate'.[2]
This policy continues to be practised under the *Reagan* administration.
In a recent interview reported in Moscow's *Literaturnaia Gazeta*, a Soviet journalist asked a State Department official dealing with East-West trade relations whether the United States might be disposed to grant MFN to the Soviet Union in the aftermath of Gorbachev's reforms in foreign trade. The alledged answer was:'Unlikely in the near future because this is connected with the question of human rights and emigration in the USSR'.[3]
Can GATT compete with such arguments?

8

But for the *Soviet Union*, MFN is just as much a political question, totally unrelated to liberalization of trade. It is *not a 'way of trading*, but a mark of international prestige. The Soviet Union has been quite paranoid about MFN. In the 1970s, when I was still involved in trade relations with the Soviet Union, the first item on the agenda of any trade negotiation between the Soviet Union and the United States was always the MFN. Absence of MFN was tantamount to second-class citizenship in the world community.
This is particularly pathetic in view of the fact that the U.S. tariff rates of 1930 which apply to countries without MFN and are quite discriminatory, have a relatively minor impact on the Soviet Union since they affect primarily U.S. imports of manufactured goods which are quite negligible in Soviet exports to the United States. The United States would not want, on the other hand, to deprive itself of the natural raw materials it is in need of.
Joining GATT would have afforded for the Soviet Union something like a 'back-door access' to MFN. But I doubt that the United States would have considered itself bound by the 'immediate and unconditional' clause of Articele I. Secretary-General Gorbachev may actually believe that his current reforms in foreign trade will make the USSR eligible for GATT membership, under Article XVII. But will the reforms be an adequate *political quid pro quo* for the Western free traders? Will the United States be willing to deprive itself of an effective instrument of political pressure?
These are the questions that are foremost in one's mind. While the only legitimate question should have been: Will Gorbachev's reforms eliminate the discriminations inherent in State monopoly of foreign trade and the system of centrally-planned economy?

2 S. P. Huntington: Trade, Technology and Leverage: Economic Diplomacy, in: Foreign Policy, No. 32, 1978, p. 74-78. Emphasis added.
3 Fedor Burlatskii: Chego-zhe vse-taki khochet Amerika?, in: Literaturnaia Gazeta, 14 January 1987, p. 14

9

It is probably naive to expect GATT to tell the Soviet Union just how far its current reforms would have to go before it can receive its own key to the Club's facilities. I believe the Soviet Union is quite capable of adjusting its international practices to world standards, even while leaving as much as possible of the old domestic practice intact. There is a precedent, for instance, in the Soviet accession to the Universal Copyright Convention in 1973 as the result of which two different systems existed side by side *for using an author's work:* one for domestic use, a different one for use abroad.

The field of foreign trade is particularly well suited for a successful transplant of international custom onto an alien body of law, because the law of foreign commerce is perhaps the only branch of international relations in which many concepts and business practices even now *transcend* the division of the modern world into countries of civil law and those of common law and, more importantly, into those of free market economy and the planned, socialist economy. In many cases, this body of international mercantile custom has had a significant impact upon the transformation of *domestic* commercial custom in countries with different legal and economic systems. Perhaps this will be true of the Soviet Union as well.

But until this happens, the burden of proof will be on the Soviet Union to demonstrate to the satisfaction of the international trading community that its *domestic* system of trade monopoly and central planning of the economy, which are ultimately the principal source of all Soviet discriminatory practices in foreign trade, have been sufficiently restructured, or better still, at least partially dismantled, so as not to constitute any longer a threat to free trade. Mr. Gorbachev appears to be headed in the right direction. Let us give him every chance to get there, before cheering.

Buchbesprechungen

Norbert Walter (Hrsg.): Was würde Erhard heute tun? - Wirtschaftspolitische Problemlösungen. Horst Poller Verlag, Stuttgart 1986, 190 S.

Was würde Erhard heute tun? Nun, wahrscheinlich würde er bitterlich weinen über das, was seine eigene Partei so alles an wirtschaftspolitischem Unsinn herausredet und praktiziert. Aber eine derart unverbrüchliche Treue zu ihm und seinen Prinzipien war er ja von dieser seiner Partei spätestens seit der Zeit seiner Kanzlerschaft gewöhnt.

Doch genug der Polemik, wiewohl diese doch das eherne Vorrecht eines jeden Rezensenten ist. Widmen wir uns lieber der sachlichen Antwort auf die eingangs gestellte Frage, die uns Prof. Dr. Norbert Walter vom Kieler Institut für Weltwirtschaft geben will. Walter liefert in den ersten Kapiteln des Buches eine Übersicht über die Grundlagen Erhardscher Politik, ohne die die Schlußfolgerungen für aktuelle Problemlösungen nicht denkbar und ohne deren ausführliche Erwähnung sie nicht verständlich wären. Dabei gelingt es dem Autor bereits im Einführungskapitel 'Das Phänomen Ludwig Erhard', mehr an konkreten Informationen über Erhard und sein ordnungspolitisches Denken zu vermitteln, als anderen mit ganzen Büchern voller kleinlicher Theorie-Details.

Besonders bemüht sich Walter um die Klarstellung, daß Marktwirtschaft notwendigerweise Ordnungspolitik bedeuten muß. Es gelingt ihm dabei auch, eine besonders wichtige, aber vielfach nicht realisierte Erkenntnis zu vermitteln, nämlich die, daß Marktwirtschaft nicht allein effizienter, sondern in aller Regel auch gerechter und sozialer ist als alle anderen Wirtschaftsordnungen. Dies erlaubt eine völlig neue Deutung des vielstrapazierten Begriffs 'Soziale Marktwirtschaft', der doch meist dahingehend interpretiert wird, daß das spezifische Begriffsmerkmal 'Sozial' eine Abschwächung oder Einschränkung des Begriffs 'Marktwirtschaft' darstellt, eine Korrektur desselben bedeutet. Schließt man sich Erhards folgerichtigen und logischen, von Walter hervorragend vermittelten Überlegungen an, dann ergibt sich eine völlig entgegengesetzte Interpretation: Das Soziale ist kein Gegengewicht zur Marktwirtschaft, sondern eine Konsequenz aus derselben!

Auch die Hintergründe von Erhards Denken zeigt der Herausgeber auf: Er beschreibt die Entwicklung, die Erhard während seiner wissenschaftlichen Arbeit durchgemacht hat, die Korrektur seiner ursprünglichen Meinung über den Sinn staatlicher Eingriffe, die aus seinen Erkenntnissen und Erfahrungen resultierte. Verdeutlicht wird außerdem, daß Erhards Engagement für die Marktwirtschaft in seiner vehementen Ablehnung jeder Herrschaft über mündige Bürger begründet liegt, aus der sich zwangsläufig die Erkenntnis entwickeln mußte, daß die Marktwirtschaft die einzig menschenwürdige Ordnung ist.

Die Dinge, die Erhard nicht gelungen sind, bleiben ebenfalls nicht unerwähnt. Immerhin sind es einige Punkte, die man sich heute wieder ins Gedächtnis rufen muß, bei denen er seine Erkenntnisse politisch nicht durchzusetzen vermochte, weshalb man immer noch von einer unvollendeten Wettbewerbsordnung sprechen muß, ohne deshalb Erhards historisches Verdienst schmälern zu wollen. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang insbesondere die Montanmitbestimmung sowie die Handwerksordnung; letztere vor allem deshalb, weil hier ein wunder Punkt berührt wird: Erhard hat sich immer leidenschaftlich gegen die Bevorzugung irgendwelcher Partikularinteressen gewandt, gegen Ständeprivilegien jeglicher Art, da diese letztendlich doch immer eine Wettbewerbsverzerrung darstellen. Wie vehement sein Engagement auf diesem Sektor war, zeigen die Formulierungen, mit denen er Besitzstandswahrungsregelungen wie die Handwerksordnung umschrieb: Er erklärte, damit würde man 'um einzelne Berufszweige Stacheldrähte....ziehen' und 'gewerbliche Erbhöfe....züchten'.

Bevor endgültig Detaillösungen, wie sie Erhard heute vorschlagen würde, angeboten werden, verdeutlicht Walter noch, warum dies heute mehr denn je notwendig ist, welche Irrwege in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt haben, daß uns heute nur noch mit einer entschiedenen und entschlossenen Wirtschaftspolitik Marke Erhard geholfen werden kann. Dabei werden insbesondere die Ubiquität des Wohlstandes, die vergessen läßt, daß dieser nur auf marktwirtschaftlichen Grundlagen erhalten werden kann, der Irrglaube an Dinge wie Globalsteuerung und die Vernachlässigung der Grundregeln menschlichen Verhaltens erwähnt. Walter erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß Erhard schon früh von der Sorge geplagt war, auch in den eigenen Reihen würden sich Leute durchsetzen, die das Funktionieren marktwirtschaftlicher Wirkungsgeflechte und Ordnungsstrukturen einfach nicht begreifen.

Als erste konkrete Ansatzpunkte für die Lösung aktueller wirtschaftspolitischer Probleme stellt der Herausgeber Erhards grundlegende Erkenntnisse zu Fragen der Beschäftigungspolitik heraus. Von besonderem Belang für die tagespolitische Diskussion, in der immer wieder das unheilvolle Wort 'Beschäftigungsprogramm' auftaucht, ist dabei die Erhardsche Feststellung, daß dem Arbeitnehmer mit bloßer Beschäftigung nicht gedient sei, sondern nur - um seiner, des Arbeitnehmers, Existenzsicherung willen - mit sicheren, und das heißt rationellen, Arbeitsplätzen. Ein weiteres wichtiges Argument zur aktuellen politischen Situation schiebt Walter gleich nach, nämlich die Erkenntnis, daß es in erster Linie auf die Beschäftigtenzahlen ankommt, nicht auf die Arbeitslosenzahlen, wenn man den Zustand einer Volkswirtschaft bewerten will. Hier ergibt sich nämlich eine interessante Parallele zwischen den 50er- und den 80er-Jahren: In beiden Vergleichszeiträumen war anfangs, nachdem sich eine mehr oder weniger marktwirtschaftliche Politik durchgesetzt hatte, zwar ein enormer Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen, die Arbeitslosenzahlen blieben aber in beiden Fällen auf hohem Niveau. Erklären läßt sich beides durch eine Vermehrung der Marktteilnehmer auf der Angebotsseite, die von der Arbeitskraftnachfrage zwar aufgesogen werden konnte, wobei es aber jeweils unmöglich war, gleichzeitig auch noch die Arbeitslosenzahlen abzubauen. Waren es in den 50er-Jahren die Flüchtlinge, so sind es heute die in enormer Zahl auf den Arbeitsmarkt drückenden Jugendlichen, die den Abbau von Arbeitslosigkeit verhindern.

Als erster der Co-Autoren kommt Prof. Dr. Erich Staudt, Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsökonomie an der Ruhr-Universität Bochums (sic!), zu Wort. Er nimmt die aktuelle Forschungs- und Technologiepolitik aufs Korn und läßt, solide begründet, kein gutes Haar an ihr, denn er kommt zu der Feststellung, daß staatliche Forschungsförderung an sich schon Unternehmertum und Wettbewerb konterkariert. Dies ist ein erfrischend neuer Standpunkt, wurden doch bisher an der Forschungsförderung meist nur Details, etwa die Art der Vergabe und die Struktur der Empfänger, kritisiert. Staudts Erkenntnis lautet, auf einen kurzen Nenner gebracht, daß die staatliche Technologiepolitik zu einer Quasi-Planwirtschaft wird, die genau wie die bekannten planwirtschaftlichen Systeme zu zentral gesteuerten Fehlentscheidungen führen muß. Er stellt fest, daß eine solche Politik im Kern contrainnovativ ist, weil sie immer mit einer Konzentration auf gerade in Mode befindliche Wissenschaftsgebiete einhergehen muß und damit zwangsläufig andere Technologien vernachlässigt, die vielleicht gerade für die Zukunft besonders wichtig sind. Dabei wird schlußendlich die 'Kreativität durch Gutachten...ersetzt'.

Das Ladenschlußgesetz hat Dr. Sieghart Nehring von der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundeswirtschaftsministeriums im Visier. Er betont, daß es sich hierbei um eine (schon von Erhard, leider erfolglos, bekämpfte) Wettbewerbseinschränkung handelt, für die es keinerlei einleuchtenden Grund gibt. Hier gilt es eine lobbyistische Meisterleistung zu bewundern, ist es doch den Großunternehmen des Handels gelungen, ausgerechnet die Kleinen, die von den Nachteilen des Ladenschlußgesetzes am meisten betroffen sind, dazu zu bringen, daß sie die ihnen angelegten Fesseln auch noch vehement verteidigen! Nehring verdeutlicht, daß das Ladenschlußgesetz allein den Großvertriebsformen des Handels, den Warenhäusern und Einkaufszentren nützt, profitieren diese doch davon, daß der unter enormem Zeitdruck stehende Verbraucher bei ihnen alles unter einem Dach findet, während der kleine Unternehmer im Einzelhandel seinen Flexibilitätsvorteil nicht ausspielen darf. Natürlich wird auch erwähnt, daß die Beschränkung des Verbrauchers bei der freien Auswahl von Waren einen eklatanten Verstoß gegen marktwirtschaftliche Grundregeln darstellt, der noch von vielen anderen negativen Begleiterscheinungen verschlimmert wird. Angeführt seien hier nur das für jeden Samstagvormittag typische innerstädtische Verkehrschaos, die Verödung der Innenstädte während der langen Zeiten, in denen nichts verkauft werden darf, und die vernachlässigten Chancen für die Binnenkonjunktur, die sich nicht frei entfalten kann, weil der Verbraucher beim Einkaufen behindert wird.

Dr. Hugo Dicke, wie der Herausgeber ebenfalls vom Kieler Institut für Weltwirtschaft, beschäftigt sich anschließend mit dem Dauerärgernis Agrarpolitik, bei der er den handelnden Protagonisten vorwirft, zu verfahren 'wie ein schlechter Arzt, der die Dosis eines falschen Medikaments erhöht, weil es dem Patienten schlechter geht. Erwähnenswert ist auch sein bildhafter Vergleich, die deutsche Agrarpolitik sei etwa so sinn-

voll und genauso teuer wie der Bau von jährlich 5000 Reihenhäusern im Wert von jeweils 200 000 Mark, die anschliessend von einem Sprengtrupp in Schutt und Asche gelegt würden. Hoffentlich fällt diese Aussage nicht einmal in falsche Hände, sonst könnte noch jemand auf den Gedanken kommen, auf diese Weise der notleidenden Bauwirtschaft unter die Arme zu greifen!

In seinen Konsequenzen und in seinen Umsetzungsmöglichkeiten für die aktuelle Politik nicht ganz zu Ende gedacht scheint das Kapitel über die Kollektivversicherung, das vom Herausgeber selbst stammt. Walter umschreibt das bekannte Szenario, beispielsweise die Verdoppelung der Sozialabgaben seit den 50er-Jahren und die auf dem Kopf stehende Alterspyramide mit allen Implikationen, er geht auch auf die Gefahr der Leistungsverweigerung respektive der Abwanderung in die Schattenwirtschaft ein, die droht, wenn auf jeden Erwerbstätigen ein zu versorgender Rentner kommen wird. Unstrittig ist auch seine Beschreibung der positiven mikroökonomischen Prozesse, die ablaufen werden, wenn der Einzelne mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit bei Krankheit und im Alter (zurück-)erhält. Doch eins kommt nicht deutlich genug zum Ausdruck, nämlich daß ein lupenreiner Markt auf dem Sektor der sozialen Sicherung nicht funktionieren dürfte, daß zwar - ausgehend von der heutigen Situation - ein weites Feld für dringend notwendige Liberalisierungen gegeben ist, daß aber ein gewisser, sehr vorsichtig dosierter Zwang zum eigenen Glück unabdingbar sein dürfte, wenn vermieden werden soll, daß letztendlich all diejenigen aus öffentlichen Mitteln durchgefüttert werden müssen, die allzu weitgehende Liberalisierungen zu sträflichem Leichtsinn, also zur Vernachlässigung der privaten Vorsorge mißbraucht haben.

Auch Dr. Rüdiger Soltwedel, von dem das Schlußkapitel stammt, kommt vom Kieler Institut für Weltwirtschaft. Er leitet abschließend von der Zusammenfassung der Grundgedanken und der Erfolge Erhardscher Politik über zu den Fehlern der Nach-Erhard-Ära, zu dem Wohlfahrtsstaat, in dem - um ein Erhard-Wort zu gebrauchen - jeder seine Hände in den Taschen anderer hat. Er verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verantwortung der Tarifparteien für den Beschäftigungsstand, der diese nicht gerecht werden. Auf die Frage, was Erhard heute tun würde, hat Soltwedel die Antwort parat, daß Erhard vor allem immer wieder verdeutlichen würde, daß die Sicherung des Wohlstandes genauso viel und genauso harte Arbeit erfordert wie die ursprüngliche Schaffung des Wohlstands. Er würde auch klarstellen, daß der Staat nicht als Reparaturbetrieb falscher Unternehmens- oder Lohnpolitik betrachtet werden darf. Von den konkreten Vorschlägen, die Soltwedel anführt, ist seine Berechnung über die Folgen eines Subventionsabbaus besonders interessant: Er zeigt auf, wie sich innerhalb von nur fünf Jahren eine Million neuer Arbeitsplätze schaffen ließe, weil die leistungsfähigen, wahrhaft innovativen Unternehmen, die Steuern zahlen, anstatt Subventionen zu kassieren, dann nicht mehr durch eine so erdrückende Steuerlast wie heute in ihrer Entfaltung gebremst würden. Außerdem macht er klar, daß die allgegenwärtige Angst vor einem einzigen, großen Schritt in Richtung auf mehr Wettbewerb unbegründet ist, weil ganz im Gegenteil ungeahnte Auftriebskräfte durch die damit verbundene Aufbruchstimmung freigesetzt würden. Der Vergleich mit der Währungsreform 1948 ist nicht unangemessen, und damit schließt sich der Kreis von Erhards aktiver Politik damals zu den Chancen bei der Umsetzung Erhardscher Gedanken heute.

Alles in allem: Das vorliegende ist ein ganz hervorragendes Buch, das man gelesen haben sollte, wenn man über die Chancen wettbewerbsorientierter Wirtschaftspolitik mitreden können will. Die kleine Kritik in puncto soziale Sicherung soll aus der Sicht des Rezensenten die Leistung der Autoren keinenfalls schmälern. Man muß schon mit der Lupe suchen, um in diesem Werk Kritisierenswertes zu finden. Vielleicht hätte man auch noch etwas mehr auf die europäische Dimension wirtschaftspolitischer Problemlösungen eingehen sollen - Ansätze dazu sind vorhanden, zum Beispiel die Erwähnung von Erhards Mahnungen, ein marktwirtschaftliches Europa zu bauen, sein Plädoyer für ein Europa ohne Schutzmauern, für den Abbau von Zöllen und freie Konvertibilität von Währungen. Was man ein bißchen vermißt, sind Schlußfolgerungen für die aktuelle europäische Politik, denn man darf nicht übersehen, daß die einzelstaatliche Souveränität in Sachen Wirtschaftspolitik schon vielfach zu Gunsten gesamteuropäischer Kompetenzen beschränkt wurde, so daß rein nationale Lösungsansätze Gefahr laufen, im Dickicht europäischer Verflechtungen stecken zu bleiben. Aber vielleicht ist damit schon eine Anregung für ein weiteres Werk, quasi eine supranationale Fortsetzung, gegeben.

Auf jeden Fall kann man nun, nachdem allenthalben das Schlagwort vom politischen Enkel die Runde macht, nachdem Helmut Kohl sich im Gewande Konrad Adenauers, auch wenn es ihm ein wenig zu groß zu sein scheint, sichtlich wohl fühlt, nachdem ferner Willy Brandt sich verzweifelt fragt, für wen er die Großvaterschaft anerkennen soll, - nach all dem kann man nun also sicher nicht falsch liegen, wenn man den Autoren, die allesamt Anfangs- und Mittvierziger sind, bescheinigt, legitime Enkel Ludwig Erhards zu sein.

Heiner Wehn

Horst Friedrich Wünsche: Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption - Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie, Verlag Bonn Aktuell, Stuttgart 1986, 240 S.

Sollte jemals jemand den Verdacht gehabt haben, zwischen Erhards Wirken als Wirtschaftsminister und dem Wirtschaftswunder bestünde vielleicht nur eine mehr oder weniger zufällige Koinzidenz, dann wird er von Wünsche schnell eines Besseren belehrt. Der Autor hat sich sichtlich bemüht, alle denkbaren Angriffsflächen gegen das historische Wirken Erhards sorgfältig zu prüfen, um eventuelle Vorwürfe schon im Keim zu ersticken.

So beschäftigt sich das Buch denn auch weniger mit dem Politiker Erhard, den jeder kennt, als mit dem Wissenschaftler Erhard, dessen Arbeit die Basis für die spätere, so überaus erfolgreiche politische Betätigung bildete. Dabei bietet Wünsche tiefschürfende Einblicke bis hinein in die kleinsten Details von Erhards ökonomischem Denken - er ging sogar soweit, Randnotizen auszuwerten, die Erhard in den von ihm gelesenen Büchern anbrachte. Gleichzeitig erhält man dadurch einen guten Überblick über Erhards publizistisches Schaffen.

Besonders engagiert sich der Autor darin, Erhard von einem latenten Eklektizismus-Vorwurf zu befreien, von der irrigen Annahme, er habe als Politiker hauptsächlich die Ideen anderer, insbesondere die von Walter Eucken und Alfred Müller-Armack, in die Realität umgesetzt. Selbst wenn dem so wäre, so bliebe immer noch ein großer historischer Verdienst Erhards, das deutsche Volk wäre ihm deshalb nicht weniger zu Dank verpflichtet. Doch es geht hier eben, wie schon angemerkt, primär um den Wissenschaftler Erhard und um dessen Denken. Ausgehend von den frühesten Einflüssen, die auf Erhard während seiner Studienzeit einwirkten, entwikkelt Wünsche dann auch ein Gesamtbild von Erhards wirtschaftspolitischen Vorstellungen, das klar die Eigenständigkeit seiner Gedanken zutage treten läßt.
Neben dieser Beweisführung für die wissenschaftliche Bedeutung Ludwig Erhards bemüht sich der Autor auch besonders darum, Erhards wirtschaftspolitische Konzeption in den Rahmen bekannter Theorien einzuordnen und dabei speziell die Unterschiede deutlich zu machen. Dabei gerät die Abgrenzung gegen den Liberalismus zuweilen in den Bereich rein akademischer Rabulistik, die häufig nur den extrem theoretisch orientierten Volkswirtschaftler interessieren dürfte, zumal es den Liberalismus als solchen, als undifferenzierten, monolithischen Block, auch gar nicht gibt. Hier schießt Wünsche vielleicht stellenweise etwas über das Ziel hinaus, was aber den Wert seiner Veröffentlichung zur Erhellung des theoretischen Hintergrundes Erhardscher Wirtschaftspolitik nicht schmälert.

Heiner Wehn

Peter Coffey · Miguel S. Wionczek (eds.): The EEC and Mexico, Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht, 1987, 200 pp.

This is the first volume in a new series on European-Latin American relations, the Omagua Series. The Omagua were a civilised and peaceful Indian tribe living in the Amazon region, between present-day Peru, Ecuador and Brazil, in the fifteenth and sixteenth centuries.
The names of the 20 members of the International Editorial Advisory Board under the chairmanship of Wolf Grabendorfer, Director of the Institute for European-Latin American Relations (IRELA), Madrid, indicate the intention of the editors and publishers to produce a long-sighted series on the manifold problems which mark the reciprocal impact of european and latin-american countries (or should we better speak of ibero-american countries as recently suggested by a spanish member of the European Parliament ?). Misconceptions and misunderstandings will have to be overcome. Numerous reports of the European Parliament (see e.g. the report on the political situation in South America by Mrs. Marlene Lenz, December 1985, and the report on economic relations between the European Community and Latin America by Mr. Jochen van Aerssen, December 1986) have underlined the importance of deepening the 'Guidelines for strengthening relations between the Community and Latin America' and as indicated in the conclusion of the European Council meeting in The Hague of 26/27 June 1986. It is in agreement with these views that five mexican and six european specialists and generalists treat the following subjects: 1. Cooperation, Trade and Investment (Fernando de Mateo and Peter Coffey), 2. The Debt Question (Heinz Gert Preusse and Miguel S.Wionczek), 3. Industrial Policy (Saul Trejo Reyes and Elizabeth de Ghellinck), 4. Agricultural Policy (Piet van den Noort and Alfonso Cebreros), 5. Energy Policy (Jorge Eduardo Navarrete), 6. The Second Enlargement (Alfred Tovias).
Are there trade problems between Mexico and the European Economic Community? Fernando de Mateo, Chief Adviser at the Mexican Foreign Trade Institute, says 'virtually no', yet his 'however' is based on the assumption that Mexican exports will begin to grow, and that by the greater variety of products sent to the EEC, they would soon come up against restrictions with the General System of Preferences, anti-dumping and countervailing duties, safeguard clauses as well as the restrictive measures inherent in the Common Agricultural Policy.
The knowledge of the eleven authors gives the whole book that kind of tension which even the specialised reader badly needs in order to read it through, and it therefore constitutes a highly promising outlook on the following publications in the Omagua series.

Karl Bruhn

Serge L. Levitsky: USSR Supreme Court Issues New Guidelines For Soviet Courts in Settling Copyright Disputes, Review of Socialist Law 12 (1986), Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht, pp. 375-392.

Compared with the obviously growing interest of western authorities and publishers in the literature and other arts in the Soviet Union and the vast efforts made by the Soviet Foreign Trade Association V/O Mezhdunarodnaya Kniga to sell books from all parts of the Soviet Union to all parts of the world, little is known about the copyright problems inside the Soviet Union.
In conformity with art. 47 of the USSR Constitution of 1977, and in implementation of the blueprints for further development of Soviet society, drawn by the 27th Congress of the CPSU, the Plenum of the USSR Supreme Court issued Decree No. 8 of 18 April 1986 on the manner in which the Courts are to apply legislation when examining disputes arising from Copyright relationships.
The complete Russian text has been translated by Professor Levitsky whose critical comments should invite the attention of publishers and authorities on all levels.
The reader is reminded that although art. 47 of the Constitution confers greater statutory prestige upon the protection of author's rights and guarantees freedom of scientific, technical and artistic creation, this 'guarantee' is granted only 'in accordance with the goals of communist construction'.
Foreign journalists, writers, economists, sociologists (the preferred categories of Progress Publishers) who accept an invitation to tour the Soviet Union to collect material for books subsequently to be published in the USSR should familiarize themselves with the new - and sometimes conflicting - views on the interpretation of Soviet Copyright Guidelines, and so should western publishers and interested authorities.

Karl Bruhn

Manfred Wilke/Gundolf Otto: Der Kampf um die Köpfe - Mediengewerkschaft im DGB, Wirtschaftsverlag Langen-Müller/Herbig, München 1986, 184 S.

Mit der Schaffung der Mediengewerkschaft hat der Deutsche Gewerkschaftsbund endgültig den Aufgabenbereich einer Arbeitnehmervertretung weit überschritten: Hier setzt er den Hebel an, um das allgemeinpolitische Mandat, das er sich anmaßt, mit aller Macht gegen die pluralistischen Strukturen eines freiheitlichen Rechtsstaates einzusetzen.
Mit dem Titel 'Der Kampf um die Köpfe' ist die Problematik deutlich umrissen: Die Autoren haben klar erkannt, daß es in erster Linie darum geht, gewerkschaftliche Positionen in der Meinungsmache zu monopolisieren. Mit ihrem Buch haben sie eine umfassende Dokumentation über den Weg, der zur Etablierung der Mediengewerkschaft führte, erstellt - eine Dokumentation, die in erschreckender Deutlichkeit aufzeigt, was die gewerkschaftlichen Meinungsmacher wirklich beabsichtigen.
Als ideologische Verbrämung des nackten Machtstrebens wird dabei das vielbeschworene Prinzip der Einheitsgewerkschaft enttarnt, das sogenannte 'Industrieverbandsprinzip', mit dem die gewerkschaftliche Machtkonzentration begründet werden soll. Wilke und Otto haben das Material zusammengetragen, das zeigt, was die Macher der Mediengewerkschaft wirklich wollen. Der Haupt-'macher', Detlef Hensche, heute formell zweiter Mann der IG Druck und Papier, hat schließlich selbst zugegeben, daß es um die gesellschaftliche Kontrolle der 'Köpfe' gehe. So zeigt sich auch die Mediengewerkschaft heute als einer der erbittertsten Verfechter des überholten öffentlich-rechtlichen Rundfunkprinzips, ja sie geht sogar noch viel weiter: Hensche fordert ausdrücklich eine öffentlich-rechtliche Rechtsform für die Presse!
Was die Autoren hier darstellen, darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Wir haben uns in Deutschland vielleicht schon zu sehr an die öffentlich-rechtliche Struktur der elektronischen Medien gewöhnt, so daß uns diese wie eine Selbstverständlichkeit erscheint, obwohl sie eigentlich jedem echten Liberalen ein Dorn im Auge sein müßte. Wie sehr hier Habituationseffekte die Betrachtungsweise verschoben haben, macht ein Erlebnis deutlich, das dem Rezensenten in den USA widerfahren ist: Ein Abgeordneter des Parlaments von Pennsylvania, der von der Organisation der elektronischen Medien in Deutschland hörte, stellte ihm die erschrockene Frage 'And do you still have the Gestapo, too ?!?'

Tatsächlich ist es so, daß die Absichten der Mediengewerkschaft eine extreme Gefährdung elementarer, in der Verfassung garantierter Freiheitsrechte darstellen. Das zeigt schon der Blick auf die Geschichte der Druckergewerkschaft, die schon immer die militante Speerspitze der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland bildete. Nirgends im DGB ist auch die Abgrenzung gegenüber dem Kommunismus stärker ausgehöhlt als in der IG Druck und Papier. So unterhalten zum Beispiel die zur Druckergewerkschaft gehörenden Untergruppierungen dju (Deutsche Journalisten Union) und VS (Verband Deutscher Schriftsteller) intensive Kontakte in die DDR und die UdSSR.
Schon die Art und Weise, wie in der Mediengewerkschaft und in ihren Vorgängerverbänden die Begriffe 'demokratisch' und 'antifaschistisch' mißbraucht und umgedeutet werden, läßt einen den kalten Schauer eines eisigen Ostwindes verspüren. Bezeichnend für das dort vorherrschende Demokratieverständnis ist auch das, was Alfred Horne, in den letzten Jahren in Personalunion Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst und der RFFU, in schon unverfroren zu nennender Offenheit geschrieben hat: 'Es ist schon längst nicht mehr selbstverständlich, daß die Mitglieder darüber befinden, wer Vorstand sein soll, sondern mehr und mehr befinden die Vorstände darüber, wer Mitglied sein und bleiben darf'. Das verdeutlicht, wie sehr es um die Macht der Journalisten und ähnlich privilegierter Berufsgruppen geht, anstatt um Arbeitnehmervertretung im eigentlichen Sinn. Zahlen belegen das: Immerhin sind mehr als 15000 der ca. 19000 RFFU-Mitglieder Techniker und Verwaltungsangestellte, das uneingeschränkte Sagen haben aber die Journalisten. So wundert es auch niemanden mehr, daß im Zuge der Formierung zur Mediengewerkschaft bei der IG Druck und Papier eine traditionelle Institution der Arbeitnehmerbewegung klammheimlich über Bord gekippt wurde: Das demokratische Grundprinzip der Urabstimmung wurde zur Kann-Bestimmung degeneriert. Innerverbandliche Demokratie kann also stattfinden, wenn es die Funktionäre für sinnvoll halten, sie muß aber nicht.

Bezeichnend sind auch die Dokumente, die die Autoren über den VS zusammengetragen haben, einen Verband, dem so renommierte Autoren wie Gerhard Zwerenz und Reiner Kunze inzwischen den Rücken gekehrt haben. Dabei werden die deutlichen Worte aus Zwerenz' Austrittserklärung zitiert, der feststellte, er sei 'habituell unfähig, fortgesetzt in Verbandsverlautbarungen dummes, verlogenes Lobrednergeschwätz über literarische Schreibtischtäter in der DDR lesen zu müssen'. Zwerenz weiter: 'Kompromisse mit Diktaturen, mit ihren Freunden in Ost und West in der von ihnen verordneten Sklavensprache, lehne ich ab. Die Äußerungsfreiheit bedarf der Verteidigung gegen jeden, der sie einzuschränken versucht'.
Diesen letzten Satz muß man immer vor Auge haben, wenn man an die Mediengewerkschaft denkt, denn das, was Manfred Wilke und Gundolf Otto zusammengetragen haben, zeigt in aller Deutlichkeit, daß diese Organisation Freiheit nur für ihr genehme Äußerungen will. In diesem Zusammenhang ist auch neu zu überdenken, was der Rezensent vor knapp zwei Jahren an der gleichen Stelle zur übergeordneten Problematik der subtilen journalistischen Desinformation geschrieben hat (Heiner Wehn, Die publizistische Zeitbombe, in LIBERTAS Nr. 4/1985, S.71 ff.): Damals konnte man vielleicht noch, im Zweifel für den angeklagten Journalismus plädieren, eine geplante, gelenkte 'Verschwörung' verneinen. Heute ist mit der sich formierenden Mediengewerkschaft diese Lenkungsabsicht nicht mehr von der Hand zu weisen. Detlef Hensche, der Architekt der Mediengewerkschaft, schafft mit der von ihm vehement betriebenen Sprachregelungspolitik die Basis für die konspirative Tätigkeit. Der nächste Schritt wurde ebenfalls schon in dem erwähnten LIBERTAS-Beitrag angesprochen: die Nachrichten-Selektion als der Boden, auf dem die Meinungsmache am besten gedeiht. Inzwischen gibt es für diese Technik schon einen speziellen Terminus: 'Agenda Setting'.

Heiner Wehn

Vera Broido: Lenin and the Mensheviks. The Persecution of Socialists under Bolshevism. Gower/Maurice Temple Smith, Aldershot 1987, p. 216

Confusingly enough, Mensheviks were not the minority, but the majority of the members of the Russian Social Democratic Workers' party, and the Bolsheviks were (and are) the violent minded, marxist-leninist minority of the same party the majority of which was subjugated to Bolshevik tactics. The Mensheviks represented together with the Social Revolutionary party along with other groups a great marxist influenced civil war reservoir at the end of the Czarist regime in Russia before 1917. Interrelations between them and liberally oriented groups did exist already, insofar as a certain consensus was developed in order to establish a more or less articuled parliamentary democracy in Russia in the midst of the turbulences of the declining monarchy. The names of Axelrod, Abramovitch, Astrov, Akhmatov, Ber, Broido, Gorev, Gogua, Dan, Ezhov, Martov, Martynov, Maiskii, Pinkevich, Semkovskii, Cherevanin, Erlikh, Iugov, Kuchin, Liber and Sukhanov stand for the Menshevik politicians who were first used by Bolsheviks to seize power in 1917. Very soon the Mensheviks refused to participate in the Bolshevik Terror established by Lenin, Trotsky and Dzerzhinskii. Above all the Mensheviks criticized, as long as they were able to, the total destruction of the whole economic order and the Russian rule of law, and also the catastrophic decline of spiritual values, institutions, sciences and arts. For this reason the Bolsheviks settled with them most thoroughly. During the twenties and at the latest by the thirties were Mensheviks fully subjected to Bolshevik terrorism. Most of them were killed, imprisoned in GULag and only a few of them were able to leave the country secretly. Nevertheless well into the forties they formed small conspirative cells in Russia and they were able to communicate with like thinking groups in countries outside Russia – until they desolved into the ubiquitous monotony of Stalinist oppression.

This history of a great political error has now been reconstructed with all its sacrifices, crimes and atrocities by the author who knows this history from her own experience. Her mother, Eva Broido, was one of the most profiled Menshevik politicians who returned to Russia after a short exile in the thirties in order to organize a new Menshevik movement. All trace of her was lost during the period of Stalinist terror.

The author deserves considerable praise because she affords us a glimpse into the fundamentals of the Soviet political regime on which the Soviet Union rests even under Gorbachev.

Nikolai Medvedev

Kuratorium Geistige Freiheit (Thun): Chronik des Frauenkonzentrationslagers Baraschewo. Separatdruck aus "Samisdat – Stimmen aus dem "anderen Rußland", Nr. XXI", Verantw. Hrsg.: H. Merelind, Dr. U. Robe, Bern 1986, 43 S.

Besonders seit Alexander Solschenyzins "Archipel GULag", dieser einzigartigen Chronik und Analyse dem sowjetrussischen Herrschaftssystem inhärenter Einrichtung der Konzentrationslager für nicht regimekonforme Personen, erscheint nun Vieles, was die rein theoretische Literatur über dieses Thema von Michajlow bis Conquest feststellen konnte, sowohl wesentlich konkreter als auch in der ethischen und zugleich staatsrechtlichen Perspektive der Menschenrechte. Die mutigen statements und Enthüllungen eines Sacharow, eines Pljuschtsch, oder eines Schtscharanskij, im Samisdat kursierende Berichte über psychiatrische Zwangsbehandlung Oppositioneller, in den Westen gelangte Kassiber und Ähnliches mehr schärften den Blick der Weltöffentlichkeit für eine genaue und wahrheitsgemäße Einschätzung dieses nachwievor beliebten kriminellen Herrschaftsinstruments der Sowjetkommunisten. Aber selbst der autobiographische Bericht Martschenkos, der vor kurzem an den Folgen seiner im GULag erworbenen Krankheiten starb, zeigt bei aller Detailtreue einen gewissen Nachteil, der gerade durch die Vorteile außergewöhnlich scharfsinniger Autoren und weit über die Details hinausweisender Berichte produziert wird: die namenslosen Massen von nichtprominenten Gefangenen, ihr täglicher, von Irrungen nicht freier, unter unbeschreiblichen Bedingungen geführter, häufig intellektuell nur bescheiden ausgestatteter, dennoch unbeugsamer und konsequenter Überlebenskampf und die atemberaubende Bedeutung bestimmter Ideen und Werte, wie etwa der Idee der Menschenrechte, oder der Freiheit, der Autonomie usw., aber auch das präzise protokollierbare Leiden oder das tatsächliche Antlitz der im Repressionsapparat beschäftigten Sowjetmenschen, – all dies tritt allzu sehr in den Hintergrund. Was gerade aufgrund solcher Details erst begreifbar und bewertbar wird, bleibt meistens lediglich ein mit größer angelegten Gedankengängen eben vereinbarer Rest.

Die Geschichte ist aber immer konkret. Was unter Gorbatschow in der Sowjetunion an internem Konfliktpotential fortexistiert, kann durch die Lektüre dieses sehr konkreten, wenig literarischen Berichts aus einem KZ für Frauen, in Erfahrung gebracht werden. Der Bericht erzählt ganz nüchtern, was in jenem Lager zwischen dem August 1983 und dem April 1984 sich ereignet hat, und zwar einschließlich aller Banalitäten des Alltags. Hierzu kommen genau protokollierte Verhöre, und nicht zuletzt die Darstellung der unermüdlichen schriftlichen wie mündlichen Versuche der Gefangenen, zu ihrem Recht zu kommen. Einige Biographien gefangener Frauen sind ebenfalls angeführt, und der Lebensfilm dieser sich schlichtweg nach der Gewährung von Menschenrechten sehnenden Frauen dürfte niemanden ungerührt lassen. Die genau protokollierten Beispiele dafür, was Menschen um ihrer sie selbst persönlich zutiefst betreffenden Ideen willen zu leiden bereit sind, wie die menschliche Person jedes Leiden zu konterkarieren weiß und welches Maß an Solidarität in echter Not gedeihen

kann, stimmen einen sogar optimistisch. Der Bericht zeigt zwar, daß auf den Gleisen der Modernisierung des Sowjetregimes, wie diese im Rahmen einer "Gorbatschowschtschina" besonders gerne herausgestellt wird, auch die Methoden der Repression modernisiert, jedoch die politische Substanz der Machtausübung nicht angetastet werden. Derselbe Bericht gibt aber auch zu einigen Hoffnungen Anlaß. Der Kampf der Frauen von Baraschewo war vielleicht nicht ganz ergebnislos. Eine von ihnen, die Dichterin Irina Ratuschinskaja kam inzwischen frei und sie durfte die Sowjetunion verlassen. Was geschah aber mit den anderen, und mit denen, über die die Weltöffentlichkeit nichts weiß, und was geschieht nachwievor im GU-Lag überhaupt? Wann werden endlich, wie Solschenyzin fordert, diejenigen in einem fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft gezogen, die die Verantwortung für den Gebrauch dieses Terrorinstruments tragen? Ohne eine zufriedenstellende Antwort auf diese Fragen kann es in der Sowjetunion keine echte Reformpolitik geben.

Nikolaj Medwedjew

Zibaldone – Zeitschrift für italienische Kultur der Gegenwart. Hrsg.: Prof. Dr. Helene Harth und Prof. Dr. Titus Heydenreich. Erscheint zweimal jährlich. Piper Verlag, München, Nr. 1, Nr. 2. 1986

Schon lange fehlt etwas Qualifiziertes, das sich der deutsch-italienischen Kulturbegegnung widmet. Es scheint nun da zu sein. Wohl ausgehend von universitärem Bereich – die Herausgeber finden sich an Romanistikinstituten in Erlangen und Passau und die Erlanger Alma Mater gab Starthilfe – soll der außeruniversitäre angesprochen werden. Dies ist nicht einfach, denn obwohl es viel Italophilie gibt, fehlt es oft an der Konsequenz, sich auch für das kulturelle Gesamtwerk unserer südlichen Partner zu interessieren. Italien ist eben mehr als Spaghetti, Alitalia, Streiks, Orangen und Mafia, wobei natürlich Zibaldone für diejenigen gemacht wird, die das ohnehin wissen.
Ein Gespräch zwischen deutschen Romanisten und Übersetzern mit Italo Calvino eröffnet die Nummer 1 von Zibaldone. Calvino erläutert hier seine Schreibweise, die er als Beschreibung sieht. Calvino will nicht als Romancier gelten – dies überläßt er lieber Moravia. Ihn, Calvino, interessiere mehr das "Wie" des Schreibens. Ein Interview, diesmal nur mit einem Gesprächspartner, mit Calvino folgt. Beide ergänzen sich durchaus. Dennoch ist es vielleicht nicht ganz glücklich, ja fast schon esoterisch, zwei Interviews mit Calvino an den Anfang des ersten Heftes einer Zeitschrift zu stellen.
Schwierig ist es freilich, von dieser Nr. 1 auf eine beliebig lange Serie zu schließen. Fest steht aber, daß Zibaldone willkommen sein sollte, denn es fehlte bislang etwas, dem man hätte bescheinigen können, es diene als Zeitschrift der deutsch-italienischen Kulturbegegnung. Nur: Mit Kultur allein gibt es eben keine Kulturbegegnung. Vor allem: Nicht jeder ist ein Sprachwissenschaftler. Zibaldone Nr. 2 steht nun unter dem Schwerpunktthema "Emigration". Schon heute ist den Initiatoren und dem Verlag für ihren Mut zu danken – ein Geflecht gleichartiger Periodika hätte in Europa eine sehr positive Wirkung.

S. N. Vallard

Summaries

The Goals of European Steel and Agricultural Policy

by Otmar Franz, Ph. D. MEP

After describing the advantages of the European steel and agricultural policies in the fifties and sixties which guaranteed a high degree of productivity, superior quality and a sufficient supply to the market, the author lucidly criticizes the adverse development in this area in the seventies. He points out four errors as being responsible for this state of affairs:
1. the over optimistic prognosis indicating the steady growth of the need for steel and food in Europe and elsewhere has failed;
2. whereas demand has stagnated or decreased, the production capacities based on technological progress has made major advances;
3. some Third World countries were rather suppliers than customers;
4. the European steel and agricultural suppliers were protected by massive state subsidies from the realities of the world market.
The author proposes in accordance with some resolutions of the European Parliament strong reductions of European steel capacities, in order to produce a suitable balance of supply and demand and to use modern facilities profitably. He rejects any forms of subsidies and protectionism. Analogously to the steel industries, European agriculture must be adapted to a reasonable balance of supply and demand. Some fundamental shifts within the structure of agricultural production, especially promoted by local and regional support could be successful. Environmental services could become more important in agriculture than today, and the economic burden of a miscarried agricultural policy of the EC must be overcome.

Islamic Fundamentalism

by Professor A. Ghanie Ghaussy, Ph. D.

The author is a highly qualified expert on the Islamic spirit and politics. Firstly he characterizes the spiritual attitude of a fundamentalistic interpretation of Islam.
Then he distinguishes between the two great paradigms of fundamentalistic views: sunnites and shiites. Describing the expansion of fundamentalism, first in

Asia, he analyzes both forms of sunnitic fundamentalism, the panislamic and the nationalistic one, and he finally demonstrates the shiite fundamentalism as concentrated on Iran and the neighbours Iraq and Lebanon.

The European Community and Comecon: What is the Use of a Dialogue?

by Axel N. Zarges, LL. D. MEP

The author demonstrates the long range development of the position Soviet Communists hold with respect to European integration, from the total denial of this integration by Lenin to more pragmatical attitudes of his successors.
Believing in the normative force of a pragmatical relationship of communist leaders to EC for transfering pure economic cooperation into a certain political one, the author affirms an intensification of trade and economic cooperation between the EC and Comecon. The main criteria of this development are to be found in the extent of the capability of Communists to respect the values and laws of legal order and the rules of a free world market, and also to be successful in their necessary reforms.
The author shows how ripe the several countries of Comecon are for this development and which peculiarities they have both politically and economically. Finally he pleads for an agreement between the EC and Comecon instead of bilateral relations.

Das GATT und der Staatshandel

von Prof. Dr. Serge L. Levitsky

Der Verfasser überlegt, in welchem Maße sich die UdSSR an das GATT annähern könnte, und inwiefern eine sowjetische Mitgliedschaft in dem GATT möglich ist auch im Hinblick auf die eigenwillige und politisch motivierte Handhabung bzw. Anwendung der Meistbegünstigungsklausel (most favoured nation, MFN) seitens der USA.
Er weist darauf hin, daß die GATT-Mitglieder, die auf dem Standpunkt des freien Welthandels stehen, sich immer im Nachteil gegenüber den Staatshandelsländern befinden. Diese entscheiden über Preis, Qualität und Verfügbarkeit ohne den Nachfrager, ja ohne den Wettbewerb berücksichtigen zu müssen. Der Verfasser plädiert dafür, daß sich die dem GATT zugrunde liegende Auffassung über Welthandel durchsetzt. Dabei vertritt er die These, wonach sich die UdSSR zuerst an die Regeln der Marktwirtschaft gewöhnen müsse, bevor sie Mitglied des GATT werden kann.

LIBERTAS
Europäische Zeitschrift - Revue Européenne - European Review
ISSN 0341-9762

Herausgeber/Editeur/Publisher: Hans-Jürgen Zahorka, MdEP
Chefredakteur/Redacteur en chef/Editor-in-chief: Dr. Ladislaus Barlay

Redaktionsbeirat/Board of editors: Phil Bradbourn, Ernest F. Enzelsberger, Knut Görich, Claus-Peter Grotz, M.A., Prof. Dr. Roberto Mayorga, Reinhard Stuth, Dr. phil. Christopher Terry, Heiner Wehn.

Auszüge von LIBERTAS-Beiträgen werden veröffentlicht in/Abstracts of LIBERTAS articles are published in: SOCIOLOGICAL ABSTRACTS(SA); SOCIAL WELFARE, SOCIAL PLANNING/POLICY & SOCIAL DEVELOPMENT (SOPODA).

Libertas Verlag
Hintere Gasse 35/1
D-7032 Sindelfingen
Tel.: (0) 7031/81855; Telex: 7265320
Bankverbindung/Bank account:
213 740 001 Volksbank Sindelfingen (BLZ 603 901 30)
LIBERTAS erscheint viermal jährlich. Gegründet August 1976.
Preis des Einzelheftes: 3.50 ECU oder 8.-DM,
Jahresabonnement: 13.- ECU oder 30.-DM.
Alle Copyright-Rechte vorbehalten.
LIBERTAS is published as a quarterly. Founded August 1976.
Single copies: 3.50 ECU or 8.-DM,
annual subscription rate: 13.- ECU or 30.- DM.
All rights reserved.

ABONNEMENTS / SUBSCRIPTIONS

Abschneiden und senden an/Découper et envoyer à/Detach and send to: LIBERTAS, Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Ich möchte LIBERTAS abonnieren. Jahresabonnement 30.-DM/Je désire m'abonner à LIBERTAS. Abonnement annuel 30.-DM/ I want to subscribe to LIBERTAS. Annual subscription rate 30.-DM.

.....Scheck liegt bei/Ci-joint un cheque/A cheque is enclosed

.....Schicken Sie Rechnung/Envoyer une facture/Please send an invoice

.....Betrag wurde überwiesen/Le montant a été vire au compte bancaire/The amount was transferred to bank account
213 740 001 Volksbank Sindelfingen (BLZ 603 901 30),
D-7032 Sindelfingen.

Name/Nom .....

Adresse/Adress.....

Datum/Date.....**Unterschrift/Signature**.....

1/87